Geschäftsbericht 2020

WAFER –

GRUNDLAGE FÜR DIGITALEN FORTSCHRITT

siltronic

Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.		2020	2019
Umsatzerlöse		1.207,0	1.270,4
Bruttoergebnis		339,5	457,6
Bruttomarge	%	28,1	36,0
EBITDA		332,0	408,7
EBITDA-Marge	%	27,5	32,2
EBIT		192,2	298,3
EBIT-Marge	%	15,9	23,5
Finanzergebnis		–3,0	4,4
Ertragsteuern		–2,4	–41,7
Periodenergebnis		186,8	261,0
Ergebnis je Aktie	EUR	5,36	7,52

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.	2020	2019
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	187,6	363,0
Netto-Cashflow	77,4	81,3

Bilanz

EUR Mio.		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme		1.919,4	1.945,0
Eigenkapital		871,8	930,2
Eigenkapitalquote	%	45,4	47,8
Nettofinanzvermögen		499,2	588,9

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2020	2019
Effizienz des Einsatzes von Silizium (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	99	103
Energieverbrauch je Waferfläche (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	99	104
Recyclingrate von Abfall	%	70	69
Wasserverwendung in der Produktion je Waferfläche (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	99	105
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) pro eine Million Arbeitsstunden	Anzahl	2,1	2,5
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) mit Chemikalien pro Jahr (Anzahl betroffener Mitarbeiter)		0	5
Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitnehmer)		**3.772**	**3.669**

Erfolg mit Wafern

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium mit einem Durchmesser bis 300 mm und Partner vieler führender Chiphersteller. Das Unternehmen verfügt über ein Netzwerk hochmoderner Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Mikro- und Nanoelektronik und bilden die Basis für Halbleiterchips z. B. in Computern, Smartphones, Navigationssystemen sowie in vielen anderen Anwendungen. Zu den Technologieführern zu gehören und ein konsequenter Fokus auf Effizienzgewinne sind die Grundlagen für die künftige Steigerung des Unternehmenswerts.

Inhalt

Unternehmensprofil 3

Zahlen und Fakten 4

An unsere Aktionäre 6
Brief an die Aktionäre 7
Bericht des Aufsichtsrats 10
Siltronic an der Börse 15

Zusammengefasster Lagebericht 18
Geschäft und Rahmenbedingungen 19
Wirtschaftsbericht 24
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 28
Siltronic AG 38
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte 42
Risiko- und Chancenbericht 48
Prognosebericht 58
Vergütungsbericht 60
Übernahmerechtliche Angaben 72
Erklärung zur Unternehmensführung 76

Nichtfinanzieller Bericht 2020 der Siltronic AG, München 86

Konzernabschluss 114
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 115
Konzernbilanz 116
Konzern-Kapitalflussrechnung 117
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 118
Konzern-Eigenkapitalentwicklung 119
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen 120

Weitere Informationen 166

Über diesen Bericht

Unseren Geschäftsbericht im PDF-Format haben wir für eine praktische Nutzung an PC oder Tablet optimiert. Die verlinkten Inhaltsverzeichnisse ermöglichen eine schnelle und einfache Navigation durch alle Kapitel. Sinnvolle Verlinkungen und standardisierte Funktionsbuttons auf jeder Seite erleichtern es dem Leser, inhaltliche Bezüge herzustellen, und ermöglichen eine komfortable und transparente Aufnahme der Berichtsinhalte.

Navigation im Bericht per Mausklick

- Im Dokument suchen
- Zum Gesamtinhaltsverzeichnis
- Zurück zur vorherigen Ansicht
- Seite zurück
- Seite vor

Weiterführende Informationen

- Seitenverweis innerhalb dieses Berichtes
- Verweis auf Internetseite
- Interaktive Elemente

Kontakt

- Unternehmenskommunikation
- Investor Relations

Siltronic

Zahlen und Fakten

Global Player mit starken Wurzeln in Deutschland. Siltronic ist einer der weltweit führenden Hersteller für Wafer aus Reinstsilizium mit einem Durchmesser bis 300 mm und Partner der führenden Chiphersteller.

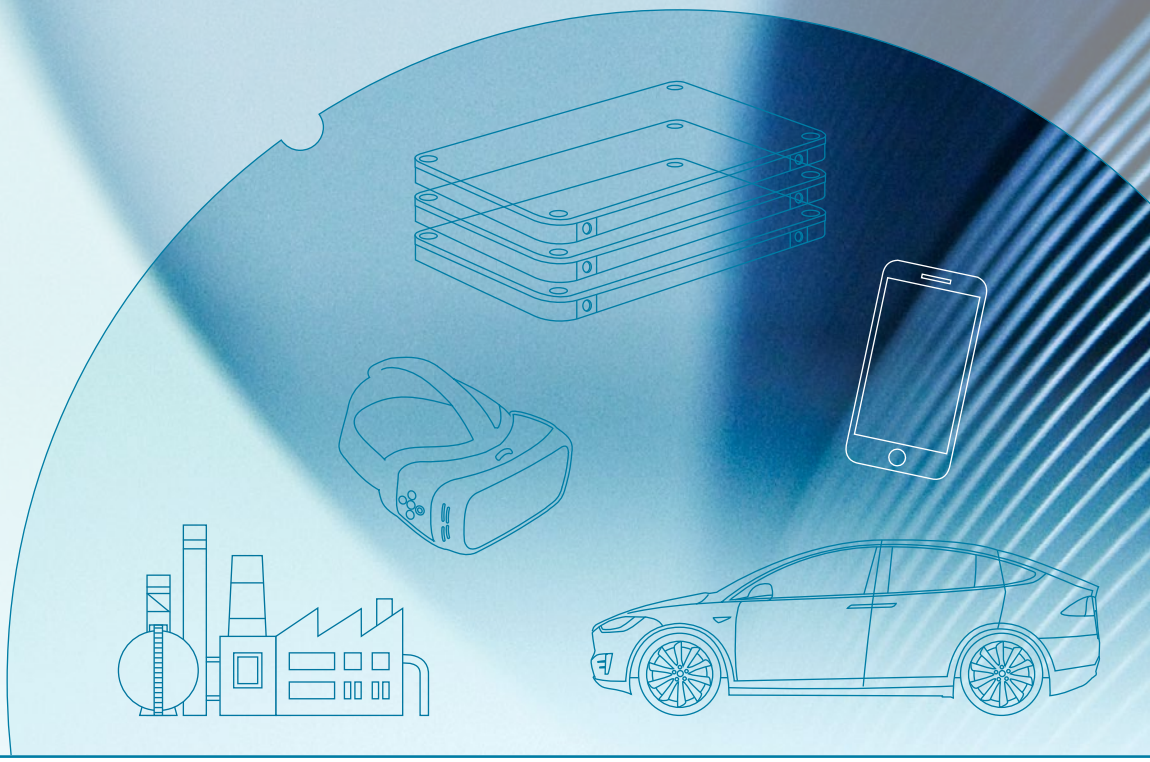
Unsere Standorte



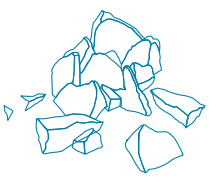
Deutschland
München (Unternehmenszentrale)
Burghausen
Freiberg

Frankreich
Italien
USA
Singapur
Taiwan
Südkorea
Japan
China

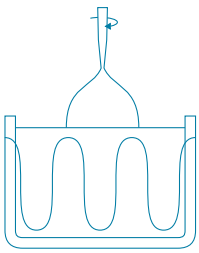
Endmärkte für Halbleiteranwendungen



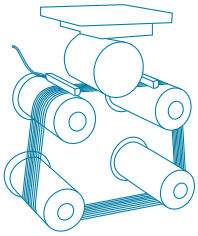
Waferproduktion



1. Polysilizium →



2. Kristallziehen →



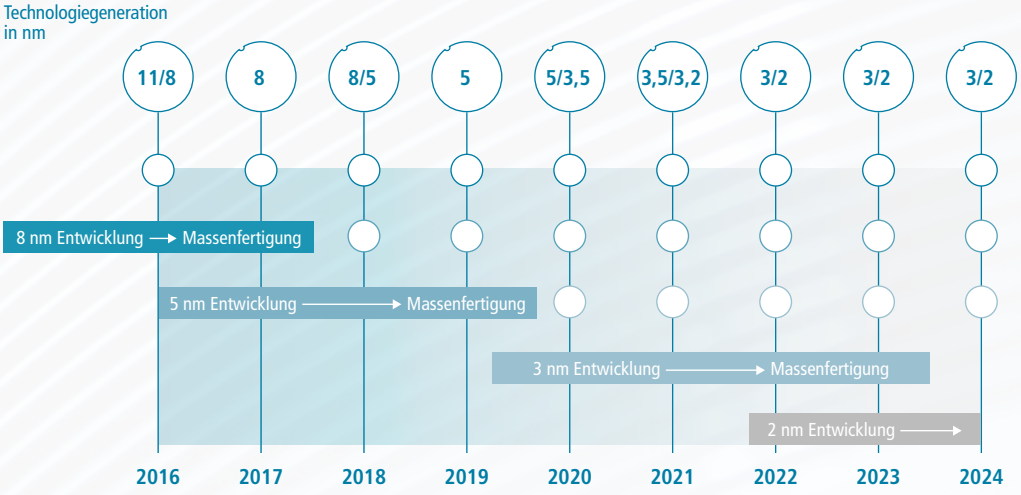
3. Drahtsägen →

Der Begriff Wafer bezeichnet circa 1 mm dünne Siliziumscheiben, die durch technisch sehr anspruchsvolle Verfahren eine extrem ebene Oberfläche erhalten. Die Wahl des Kristallzuchtverfahrens wird von der späteren Anwendung bestimmt. Nach diversen Produktionsschritten erhält der Kunde den nach seinen Spezifikationen hergestellten Wafer in einer Spezialverpackung, die den sofortigen Einsatz der Wafer in seiner Produktionslinie erlaubt.

Der Weg zum Erfolg

Taktgeber der Wafer-Entwicklung

Kurze Innovationszyklen, ein hart umkämpfter Markt. Rund 1.850 Patente und Patentanmeldungen machen unseren Anspruch deutlich, zu den Technologieführern im Weltmarkt zu gehören.



1962 → Entwicklung des ersten Siliziumwafers

1968 → Gründung Wacker-Chemitronic Gesellschaft für Elektronik-Grundstoffe mbH („Wacker-Chemitronic")

1978 → Gründung Wacker Siltronic Corporation in Portland, USA

1995 → Erwerb Freiberger Elektronikwerkstoffe Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH

2006 → Gründung Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) (Joint Venture mit Samsung) in Singapur

2014 → Übernahme der Mehrheit an der SSW

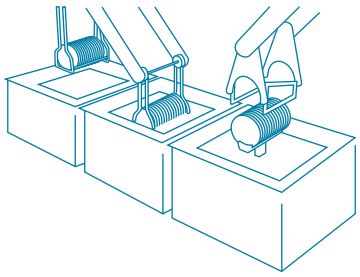
2015 → Siltronic erfolgreich an der Börse

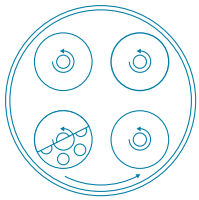
2017 → Wacker Chemie AG gibt Mehrheit an Siltronic ab

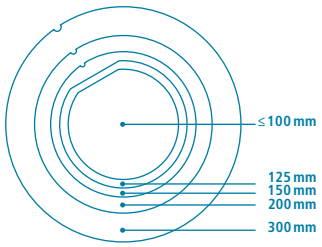
2018 → 50jähriges Jubiläum

Zukunftsfähig mit Wafern

Wafer aus Reinstsilizium sind in ihrer Verwendung so vielfältig, dass jeder Mensch damit in Berührung kommt. So steckt die Technologie von Siltronic in Smartphones, PCs und Laptops und in industriellen Anwendungen und Automobilen. Der Bedarf an Wafern steigt mit jeder technologischen Weiterentwicklung – gute Perspektiven für unser Geschäft. Das hat sich seit der Gründung unseres Unternehmens vor über 50 Jahren ebenso dynamisch entwickelt wie das herausfordernde Marktumfeld, in dem wir uns bewegen. Mit unserer einzigartigen Verbindung aus Innovationskraft und Präzision schaffen wir die Voraussetzungen, damit Geräte und Anwendungen immer leistungsfähiger und schneller werden. Technologische Innovation und ein konsequenter Fokus auf Effizienzgewinne sind unsere Grundlagen für die künftige Steigerung des Unternehmenswerts.







→ **4.** Reinigen und Ätzen → **5.** Polieren → **6.** Siliziumwafer



Rainer Irle,
Chief Financial Officer

Dr. Christoph von Plotho,
Chief Executive Officer

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

2020 war ein außerordentlich herausforderndes Jahr. Die Corona-Pandemie hat eine weltweite Krise ausgelöst. In vielen Ländern der Welt kam das öffentliche und wirtschaftliche Leben fast zum Stillstand. Fabriken standen still, Ladengeschäfte waren geschlossen und die Weltwirtschaft erlebte im ersten Halbjahr den massivsten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit dem Zweiten Weltkrieg. Staaten und Notenbanken nutzten im Volumen noch nie dagewesene fiskalische und geldpolitische Stimulanz, um eine noch tiefere Rezession zu vermeiden. Was teilweise, beispielsweise in Deutschland, relativ gut gelang.

Mit der tatkräftigen Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir uns erfolgreich gegen diese Krise gestemmt. Dafür danken wir allen Siltronic-Beschäftigten an dieser Stelle sehr herzlich. Für uns stand und steht während der Corona-Pandemie die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner im Mittelpunkt. Auf das Infektionsgeschehen haben wir an allen Standorten mit umfassenden und regelmäßig angepassten Hygienekonzepten, vermehrter Homeoffice-Tätigkeit, kontinuierlicher Information und Kommunikation und dem nahezu kompletten Verzicht auf Geschäftsreisen ab März 2020 reagiert. Durch diese Maßnahmen und das disziplinierte Verhalten der Beschäftigten konnten Infektionen auf wenige leichte Fälle begrenzt werden. Und wir sind stolz darauf, dass es bei Siltronic weder zu Entlassungen noch zu Kurzarbeit aufgrund von Corona gekommen ist. Im Gegenteil: Wir haben in diesem schwierigen Umfeld die Zahl der Beschäftigten sogar um knapp drei Prozent auf 3.772 gesteigert.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen konnten wir im vergangenen Jahr ohne Produktionsunterbrechungen unsere Kunden mit Produkten versorgen, die auch zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie benötigt wurden. So gehen Halbleiterbauteile, deren Grundlage unsere Wafer sind, nicht nur in Server, Smartphones, PCs und Laptops oder Autos, sondern beispielsweise auch in medizinische Produkte wie Beatmungsgeräte.

Uns war es auch wichtig, einen gesellschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten, und wir haben vor allem an den deutschen Standorten in Burghausen und Freiberg Schutzmasken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel gespendet, um Gemeinden und Landkreise in der ersten Welle der Pandemie zu unterstützen.

Ein für uns sehr wichtiges Anliegen ist die kontinuierliche Steigerung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Dabei stehen die Optimierung unseres Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen sowie der behutsame Umgang mit Rohstoffen und anderen Ressourcen im Mittelpunkt. Uns war wichtig, das Erreichen unserer Ziele noch stärker als Vorstandsaufgabe zu etablieren. Seit 2020 sind vier Nachhaltigkeitsziele in die Vereinbarung zur variablen Vergütung des Vorstands aufgenommen. Und auch die Oberen Führungskräfte werden an diesen Nachhaltigkeitszielen gemessen, um das Thema in den operativen Ebenen voranzutreiben.

In unserer ersten Prognose im März 2020 hatten wir mögliche Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie berücksichtigt, die letztendlich auch zur Gewissheit wurden. Erwartungsgemäß verzeichneten wir 2020 einen Rückgang bei der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Die Durchschnittserlöse pro Waferfläche lagen durch moderate Preisrückgänge im ersten Halbjahr und aufgrund der Euro-Stärke im zweiten Halbjahr 2020 unter denen des Vorjahres. Die höher als erwartete Nachfrage nach Waferfläche konnte die negativen Effekte leider nicht komplett kompensieren.

Während in den ersten Monaten 2020 die Verkaufszahlen von Smartphones und vor allem von Automobilien massiv unter Druck gerieten, gab es zusätzliche Nachfrage durch den von der Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschub. Dieser sorgte für eine starke Nachfrage beispielsweise nach Laptops, Headsets oder Bildschirmen. Ausgestattet wurden damit unter anderem Homeoffice- und Hometeachingplätze (Schulen, Universitäten). Diese neuen Arbeitsumgebungen benötigten auch entsprechende Server-Leistung, was sich in der Nachfrage nach Wafern für den Einsatz bei Cloud-Servern etc. zeigte. Im zweiten Halbjahr 2020 gab es dann erste Anzeichen einer Erholung der Nachfrage nach Autos, unter anderem durch subventionierte Elektrofahrzeuge, sowie durch die neue 5G-Technologie nach Smartphones.

Insgesamt haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von EUR 1.207,0 Mio. und ein EBITDA von EUR 332,0 Mio. erzielt. Wir haben erfolgreich an unseren Programmen zur Kostenreduktion gearbeitet und konnten die Produktivität in vielen Bereichen stark erhöhen. Am Erfolg der Siltronic partizipieren Sie als Aktionärinnen und Aktionäre gemäß der Dividendenpolitik mit rund 40 Prozent am Jahresüberschuss. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie vorschlagen.

Siltronic generiert bereits seit einigen Jahren einen positiven Cashflow, so auch 2020. Unser Netto-Cashflow lag bei EUR 77,4 Mio. und das Nettofinanzvermögen Ende Dezember bei EUR 499,2 Mio. Unsere Investitionen im Jahr 2020 dienten dazu, unsere technologischen Capabilities weiter auszubauen, das Marktwachstum bei epitaxierten Wafern zu begleiten und Projekte zum Kapazitätsausbau, der überwiegend in Singapur stattfindet, fertigzustellen.

Wir werden auch weiterhin an der kontinuierlichen Steigerung unserer technologischen Leistungsfähigkeit arbeiten. Damit sichern wir unser strategisches Ziel, im Rahmen der Leading-Edge-Technologie alle neuen Spezifikationen unserer Kunden und die neuen Design-Rule-Entwicklungen von Anbeginn zu begleiten. Bei der Konzeption neuer Design-Rules seitens unserer Kunden sind wir immer eingebunden, hierauf sind wir stolz; aber es verlangt auch nach permanenter Leistung, Kundenorientierung und entsprechenden Investitionen.

Bei 300 mm-Wafern nutzen wir die anhaltend gute Nachfrage nach epitaxierten (Epi-)Wafern, indem wir in zusätzliche Reaktoren investieren. Bei 200 mm-Wafern und kleineren Durchmessern konzentrieren wir uns auf die ständige Optimierung des Produktmixes.

2021 wird wieder herausfordernd. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher länger anhaltender Lockdowns sind schwer prognostizierbar. Mit den weltweit anlaufenden Massenimpfungen besteht aber durchaus Hoffnung auf die Rückkehr zu einem wieder etwas normaleren Leben für uns alle.

2021 bietet aber der gesamten Technologiebranche möglicherweise auch zusätzliche Chancen. Denn selten wirkten so viele Trends transformativ wie im Jahr 2020. Das Corona-Jahr hat sich für viele aufflammende Ideen als Brandbeschleuniger erwiesen. Für viele Firmen, egal ob Kleinbetrieb, Mittelständler oder Industriekonzern, war die Krise ein Weckruf, was Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Innovation anbelangt. Aus manchem „Nice to have“ wurde ein „Must have“.

Die durch die Digitalisierung geschaffenen weiteren Anwendungen sind vielschichtig. So wird die Mobilfunktechnologie 5G künftig eine fortschreitende Vernetzung in produzierenden Unternehmen unterstützen. Erste Campus-Netze sind seit einigen Monaten bereits erfolgreich in Betrieb, in der Breite und Fläche ist der Netzausbau leider noch unbefriedigend. Im Automobilsektor sind mehr und mehr Hersteller – auch deutsche Unternehmen – in der Lage, wettbewerbsfähige E-Autos und Plug-in-Hybride anzubieten. Was noch fehlt, ist in Deutschland und vielen anderen Ländern die Digitalisierung der Verwaltung, aber hier gibt es Initiativen, die ein wenig optimistisch stimmen.

Alle diese Entwicklungen, zu denen natürlich auch Künstliche Intelligenz gehört, werden von Technologieunternehmen unterstützt und bedient. In praktisch allen Anwendungen stecken letztendlich unsere Wafer als Basisprodukt. Dieses Szenario macht uns weiterhin optimistisch, dass wir in einer Wachstumsbranche arbeiten. Wir erwarten daher für 2021 ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Der steigenden Absatzmenge und positiven Effekten aus unseren Kosteneinsparprogrammen steht ein starker Euro gegenüber. Daher erwarten wir nur einen leichten Anstieg der EBITDA-Marge.

2021 steht für Siltronic unter dem Vorzeichen einer großen Transformation. GlobalWafers hat unseren Aktionären ein Übernahmeangebot gemacht und am 10. Februar 2021 die Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent erreicht. Wir hatten den Aktionären der Siltronic AG empfohlen, das Angebot von GlobalWafers anzunehmen, da diese ein attraktives Gesamtpaket geboten hat – von einem attraktiven Preis pro Aktie bis hin zu weitreichenden Standort- und Beschäftigungsgarantien für die deutschen Standorte. Wir haben mit GlobalWafers vereinbart, dass an der Sozialpartnerschaft mit deutschen Arbeitnehmervertretern festgehalten wird und der Standort Burghausen auch künftig das Technologie- und F&E-Zentrum von Siltronic bleibt. Investitionskapital wird grundsätzlich in angemessenem Umfang sichergestellt, um bestehende Produktionskapazitäten zu erhalten und fortzuentwickeln. Die etablierte Marke Siltronic wird auch im kombinierten Unternehmen bestehen bleiben. Vorbehaltlich des Erhalts außenwirtschaftlicher Genehmigungen und Kartellfreigaben erwarten wir den Vollzug der Transaktion im zweiten Halbjahr 2021. Dann wird Siltronic Teil der taiwanesischen GlobalWafers-Gruppe werden. Wir sind davon überzeugt, dass beide Unternehmen gemeinsam ein starker Verbund sein werden und als einer der Technologie- und Marktführer eine wichtige Rolle bei unseren Kunden einnehmen werden. Trotzdem wird Siltronic weiter als eigenständiges Unternehmen agieren.

Wir danken unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für ihren Einsatz und setzen auf sie, um die Herausforderungen des Jahres 2021 erfolgreich zu meistern. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir auch unseren Geschäftspartnern.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen für 2021 vor allem:
„Bleiben Sie gesund“!

Herzlichst,



Dr. Christoph von Plotho
CEO

Rainer Irle
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Siltronic konnte das Geschäftsjahr 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit guten Ergebnissen abschließen. Die Nachfrage nach Halbleitern blieb – auch dank verstärkter Nachfrage aus dem Server-Bereich sowie für die Ausrüstung von Homeoffice und Homeschooling – insgesamt robust. Der Vorstand hat auf das Infektionsgeschehen mit umfassenden Hygienekonzepten reagiert. Die Produktion konnte an allen Standorten zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten werden. In dem besonders herausfordernden Umfeld ist es dem Unternehmen zudem gelungen, die Produktivität deutlich zu erhöhen und das kontinuierliche Kostensparprogramm erfolgreich weiter fortzusetzen.

Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht der vom Vorstand im September 2017 beschlossenen Dividendenpolitik, wonach etwa 40 Prozent des Konzerngewinns, der auf die Anteilseigner entfällt, ausgeschüttet werden sollen.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Öffentliches Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr eng den laufenden Übernahmeprozess. Er beschäftigte sich in mehreren Sitzungen und Telefonkonferenzen intensiv mit der im Berichtsjahr veröffentlichten Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die GlobalWafers GmbH, München, der Bietergesellschaft der GlobalWafers Co., Ltd., Hsinchu, Taiwan (im Folgenden „GlobalWafers"), vom 9. Dezember 2020 sowie der am 21. Dezember 2020 veröffentlichten Angebotsunterlage und insbesondere mit Fragen der Bewertung des Unternehmens zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises, der Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) sowie der begründeten Stellungnahme zu dem Angebot. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch externe Rechts- und Finanzberater unterstützt und setzte zur effizienten Vorbereitung der begründeten Stellungnahme und Prozessbegleitung außerdem einen hierfür errichteten Sonderausschuss ein.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie zwei außerordentliche Plenumssitzungen im Dezember statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zudem einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vermehrt als Videokonferenzen statt.

In der Bilanz Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und billigten diese. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat zudem das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020, das später von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit einer Mehrheit von 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde. Weiter legte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 fest. Wir beschlossen nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Zudem stimmten wir dem internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transaktionen) zu. An der Beschlussfassung zu diesem Tagespunkt nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Management-Funktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teil, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die ursprünglich für den 23. April 2020 geplante Präsenz-Hauptversammlung. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 und den Beginn des Geschäftsjahres 2020.

In einer aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie zusätzlich erforderlichen schriftlichen Beschlussfassung vom 4. Mai 2020 haben wir der Entscheidung des Vorstands zugestimmt, die ordentliche Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre am 26. Juni 2020 durchzuführen, und die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung gebilligt. Zudem haben wir die Zielparameter für die variable Vorstandsvergütung durch schriftlichen Beschluss vom gleichen Tag komplettiert.

Am 25. Juni 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hierauf. Weiter berichtete der Vorstand über die erwartete Kapazitätsentwicklung für 300 mm-Wafer und die hierfür notwendigen Investitionen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung für die gesetzten Geschlechterquoten im Unternehmen. Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße für einen Frauenanteil im Vorstand 50 Prozent bis zum 30. Juni 2023 fest.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. September 2020 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Herausforderungen und Perspektiven für die Produktion der kleinen Scheiben in Burghausen. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Es wurden keine Defizite festgestellt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Zudem beschlossen wir eine Neufassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 26. November 2020 befasste sich der Aufsichtsrat, neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2023. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2021, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der Bericht des Vorstands über den Stand der Gespräche mit GlobalWafers über einen möglichen Unternehmenszusammenschluss auf Grundlage einer Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) zwischen der Siltronic AG und GlobalWafers.

In einer Telefonkonferenz am 29. November 2020 informierte uns der Vorstand über die Einigung zu wesentlichen Transaktionsparametern mit GlobalWafers.

In Informationsveranstaltungen am 1./2. Dezember 2020 für die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter erläuterten externe Rechtsberater ausführlich den Entwurf der Zusammenschlussvereinbarung, die darin vorgesehenen Zusicherungen für Standorte und Mitarbeiter sowie die erforderlichen fusionskontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben für den Vollzug der Transaktion.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 stimmten wir dem Abschluss des Business Combination Agreement mit GlobalWafers zu und bildeten einen Sonderausschuss zur Erstellung eines Entwurfs der begründeten Stellungnahme zum öffentlichen Übernahmeangebot der Bieterin.

Im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot hat die Wacker Chemie AG am gleichen Tag mit der Bieterin – ausweislich der Angebotsunterlage von GlobalWafers – eine unwiderrufliche Vereinbarung über den Erwerb der von ihr gehaltenen Siltronic-Aktien im Zuge des Angebots (Irrevocable Undertaking) abgeschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler hat seinem Doppelmandat dadurch Rechnung getragen, dass er an Verhandlungen des Irrevocable Undertaking zwischen der Wacker Chemie AG und der Bieterin nicht beteiligt war und an der Beschlussfassung im Vorstand der Wacker Chemie AG über den Abschluss dieser Vereinbarung nicht teilgenommen hat.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2020 beschlossen wir nach intensiven Beratungen auf Grundlage der Empfehlung des gebildeten Sonderausschusses die gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Präsidialausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot im Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, dem die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Tobias Ohler, Michael Hankel, Johann Hautz und Jörg Kammermann angehörten.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr drei Mal. Er beschäftigte sich mit den Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Weiter empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu modifizieren und der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorzulegen. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitete die Wiederbestellungen von Herrn Irle und Herrn Dr. von Plotho vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen und fasste zudem einen Beschluss außerhalb der regulären Prüfungsausschusssitzungen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das Compliance-System und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht einberufen.

Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und bereitete die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vor.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung angeboten, an einer Onboarding-Informationsveranstaltung teilzunehmen, um diese mit dem Unternehmen vertraut zu machen. Die nächste ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss		Sonderausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	6 v. 6	100	3 v. 3	100	4 v. 4	100	1 v. 1	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender)	6 v. 6	100	3 v. 3	100			1 v. 1	100
Mandy Breyer	5 v. 6	83						
Klaus Estermaier	6 v. 6	100						
Prof. Dr. Gabi Dreo	6 v. 6	100						
Sieglinde Feist	6 v. 6	100						
Gebhard Fraunhofer	6 v. 6	100			4 v. 4	100		
Dr. Hermann Gerlinger	6 v. 6	100	3 v. 3	100				
Michael Hankel	6 v. 6	100	3 v. 3	100			1 v.1	100
Bernd Jonas	6 v. 6	100			4 v. 4	100		
Jörg Kammermann	6 v. 6	100					1 v. 1	100
Gertraud Lauber	2 v. 6	33						

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2020, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Damir Ratkovic seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Johannes Hanshen seit dem Geschäftsjahr 2020. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2021 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 1. März 2021, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2021 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2021 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste Nichtfinanzielle (Konzern)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. März 2021 haben den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-) Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irle für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Seine ursprüngliche Bestellung wäre am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Im Hinblick auf die angekündigte Absicht von GlobalWafers, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot abgeben zu wollen, lagen besondere Umstände vor, die eine vorzeitige Wiederbestellung von Dr. Christoph von Plotho vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erforderlich machten.

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 legten aufseiten der Arbeitnehmervertreter Gertraud Lauber und Jörg Kammermann ihre Ämter nieder. Wir danken ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Mit gerichtlichem Beschluss vom 17. Dezember 2020 wurden Lina Ohltmann und Markus Hautmann mit Wirkung ab 1. Januar 2021 zu ihren Nachfolgern bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 1. März 2021
Der Aufsichtsrat



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

Aktienmärkte 2020 durch Corona-Pandemie getrieben

Die Aktienmärkte 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer negativen ökonomischen Auswirkungen extremen Schwankungen und Bewegungen ausgesetzt, die teils durch geld- und fiskalpolitische Maßnahmen abgefedert wurden. Zu Jahresbeginn 2020 befand sich China in einer vom Corona-Virus ausgelösten massiven Krise. Europa wähnte sich zu der Zeit noch in Sicherheit und der DAX erklomm im Februar ein Rekordhoch von 13.795 Zählern. Ab März standen Europa und die USA dann auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die nach und nach erfolgte weitgehende Stilllegung des öffentlichen Lebens in vielen Staaten sorgte für den schlimmsten wirtschaftlichen Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg und ließ die Aktienmärkte einbrechen. Bis zu seinem Tief Mitte März verlor der DAX rund 40 Prozent und fiel auf 8.256 Punkte. Auf die massiven Kursverluste folgte eine rasche Erholung der Aktienmärkte. Angeführt von den US-Technologiewerten stiegen sie bis zum Jahresende oftmals auf Rekordhöchststände. Mit zeitlichem Abstand folgte auch der DAX, der nach der Weihnachtszeit erstmals über die Marke von 13.900 Punkten kletterte und 2020 mit einem Plus von 3,5 Prozent zahlreiche europäische Indizes übertraf. Dies lag vor allem daran, dass Deutschland weniger hart von der Pandemie getroffen wurde.

Siltronic-Aktie volatil aufwärts

Diese Rahmenbedingungen schlugen sich auch im Kursverlauf der Siltronic-Aktie nieder. Einem spürbaren Anstieg in den ersten zwei Monaten des Jahres folgte eine kräftige Korrektur und danach war anschließend eine fast stetige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Diese wurde Ende November massiv verstärkt, in dem positive Ergebnisse und verbesserte Prognosen seitens unserer Kunden für eine kräftige Nachfrage nach der Siltronic-Aktie sorgten. Verstärkt wurde der Kursanstieg nach dem 29. November 2020, als das freiwillige Übernahmeangebot für Siltronic seitens GlobalWafers kommuniziert wurde.

Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit Siltronic-Aktien in Xetra lag 2020 bei 162.885 Stücken. Die Marktkapitalisierung betrug am 30. Dezember 2020 auf Basis des Xetra-Schlusskurses rund EUR 3,8 Mrd.

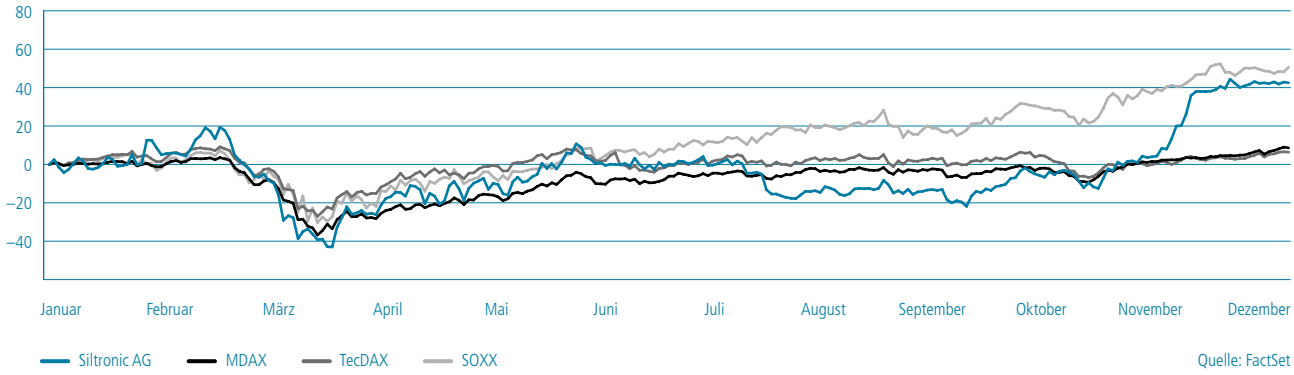
Die Siltronic-Aktie konnte auf Basis des Xetra-Schlusskurses von EUR 128,10 am 30. Dezember 2020 die beiden wichtigen Referenzindizes MDAX (plus 8,8 Prozent) und TecDAX (plus 6,6 Prozent) mit einem Anstieg von 42,8 Prozent deutlich übertreffen. Der internationale Referenzindex Philadelphia Semiconductor Index stieg im Vergleichszeitraum um 50,9 Prozent.

In der MDAX-Rangliste lag die Siltronic-Aktie zum Jahresende 2020 beim Handelsumsatz auf Platz 35 und bei der Marktkapitalisierung auf Rang 39. Im TecDAX lag sie beim Handelsumsatz und bei der Marktkapitalisierung jeweils auf Rang 14.

Dividendenvorschlag von EUR 2,00

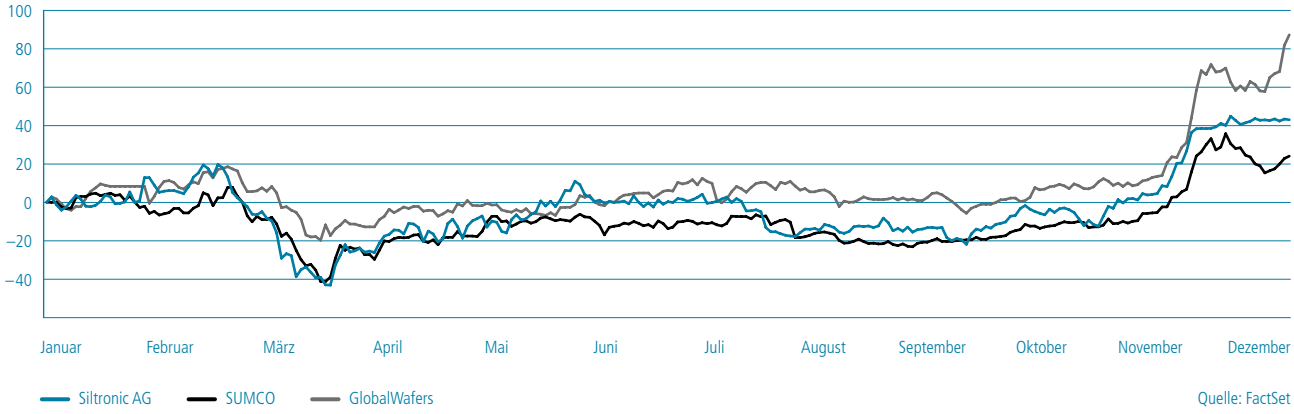
Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei EUR 2,00 je Aktie. Bei einer Gesamtausschüttung von EUR 60 Mio. entspricht dies einer Ausschüttungsquote von 37,3 Prozent und damit der allgemeinen Dividendenpolitik der Siltronic AG.

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2020
in %



Quelle: FactSet

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2020
in %



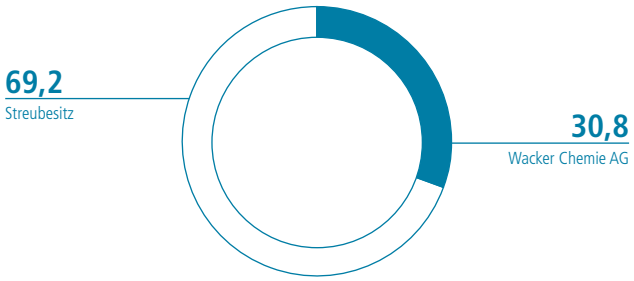
Quelle: FactSet

Aktionärsstruktur

Die Wacker Chemie AG war zum 31. Dezember 2020 mit 30,8 Prozent der Stimmrechte die größte Anteilseignerin der Siltronic AG. Der Streubesitz lag bei 69,2 Prozent. Die größten institutionellen Investoren zum 31. Dezember 2020 mit einem Stimmrechtsanteil von jeweils über 3 Prozent waren gemäß den uns vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen Allianz Global Investors mit 4,90 Prozent, GlobalWafers mit 4,17 Prozent, Goldman Sachs mit 3,62 Prozent, der Staat von Norwegen mit 3,19 Prozent und Capital Group mit 3,03 Prozent.

Innerhalb des Streubesitzes (Stand 16. Dezember 2020) lagen rund 20 Prozent in Deutschland, gefolgt von 28 Prozent in den USA und gut 15 Prozent im Vereinigten Königreich. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2020 bei unter einem Prozent.

Aktionärsstruktur der Siltronic AG
in %



Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist die vertrauensvolle und Transparenz schaffende Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten. Mit umfassenden Informationen tragen wir zu einer angemessenen Aktienbewertung bei. Den durch die Corona-Pandemie bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen trugen wir seit Februar 2020 mit virtueller Investorenbetreuung Rechnung. Wir organisierten eigene Roadshows und nutzten das Konferenz- und Roadshow-Angebot der Broker. Im Jahr 2020 nahmen wir an 25 von Banken organisierten Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil, mit denen wir Investoren und Analysten in Europa, Amerika und Asien erreichten. Insgesamt wurden 2020 rund 360 Einzel- und Gruppengespräche mit unserer Zielgruppe geführt. Die Schwerpunkte unserer Kapitalmarktkommunikation waren der Geschäftsverlauf 2020, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Digitalisierungsoffensive der Wirtschaft, die Nachhaltigkeitsleistungen, die Nachfrage- und Kapazitätssituation sowie die mögliche Übernahme der Siltronic AG durch GlobalWafers.

2020 erhielten wir zwei Auszeichnungen für unsere Investor Relations-Arbeit. Im deutschen Investors' Darling-Wettbewerb hat Siltronic unter allen 60 im MDAX gelisteten Unternehmen Rang 3 und unter allen 160 im DAX, MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen Rang 9 erreicht. Im „Institutional Investor's 2020 All-Europe Executive Team"-Ranking, an dem annähernd 1.200 Investoren, Buy-Side- und Sell-Side-Analysten von über 500 Unternehmen teilgenommen haben, hat Siltronic in der Kategorie „Best IR-Team Small-Mid Cap Technology/Hardware" Platz 2 erreicht.

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2020 wurde die Siltronic-Aktie von 13 Finanzanalysten beurteilt. Zum 31. Dezember 2020 sprachen vier Analysten eine Kaufempfehlung aus und sieben haben das Halten der Aktie empfohlen. Ein Analyst hatte aufgrund der Beratungstätigkeit seines Arbeitgebers für Siltronic im Rahmen der Offerte von GlobalWafers seine Empfehlung wegen möglichen Interessenskonflikten unterbrochen und ein Analyst empfahl die Annahme der Offerte von GlobalWafers. Das durchschnittliche Kursziel der Banken lag im Dezember 2020 bei EUR 127,23.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic-Webseite *www.siltronic.com* unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001
Börsenkürzel	WAF300
Streubesitz in %	69,2
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2020[1)]	EUR 129,80
Tiefstkurs 2020[1)]	EUR 51,16
Schlusskurz 2020[1)]	EUR 128,10
Marktkapitalisierung zum 30.12.2020	EUR 3,8 Mrd.

[1)] Xetra-Schlusskurse

Zusammengefasster Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen **19**
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit 19
Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung 22

Wirtschaftsbericht **24**
Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung 24
Wesentliche Ereignisse 24
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf 25
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage 27

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage **28**
Umsatz- und Ertragsentwicklung 28
Vermögens- und Finanzlage 33
Finanzmanagement 37

Siltronic AG **38**

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte **42**
Mitarbeiter 42
Forschung & Entwicklung 44
Produktion und Supply-Chain- Management 45
Einkauf und Lieferantenmanagement 46
Vertrieb und Marketing 47
Corporate Responsibility (CR) 47

Risiko- und Chancenbericht **48**
Risikostrategie und Risikopolitik 48
Risikomanagementsystem 48
Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess 49
Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken 50
Wesentliche Risiken 50
Chancenbericht 55
Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand 57

Prognosebericht **58**
Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung 58
Künftige Entwicklung der Siltronic 58
Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung 59

Vergütungsbericht **60**
Vergütungssystem für den Vorstand 60
Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 66
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 70

Übernahmerechtliche Angaben **72**

Erklärung zur Unternehmensführung **76**
Weitere Angaben zur Corporate Governance 84

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der global aufgestellten Markt- und Technologieführer von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für jahrelange Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Unsere weltweite Präsenz ermöglicht es uns, in weniger als 24 Stunden auf Kundenanfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer mit den Spezifikationen zu liefern, die die Anforderungen unserer Kunden vollständig erfüllen.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, beispielsweise in Computern, Smartphones, Flachbildschirmen oder Navigationssystemen.

Unser Anspruch ist es, eine treibende Kraft für Innovationen bei Siliziumwafern in der Halbleiterindustrie zu sein.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2020 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

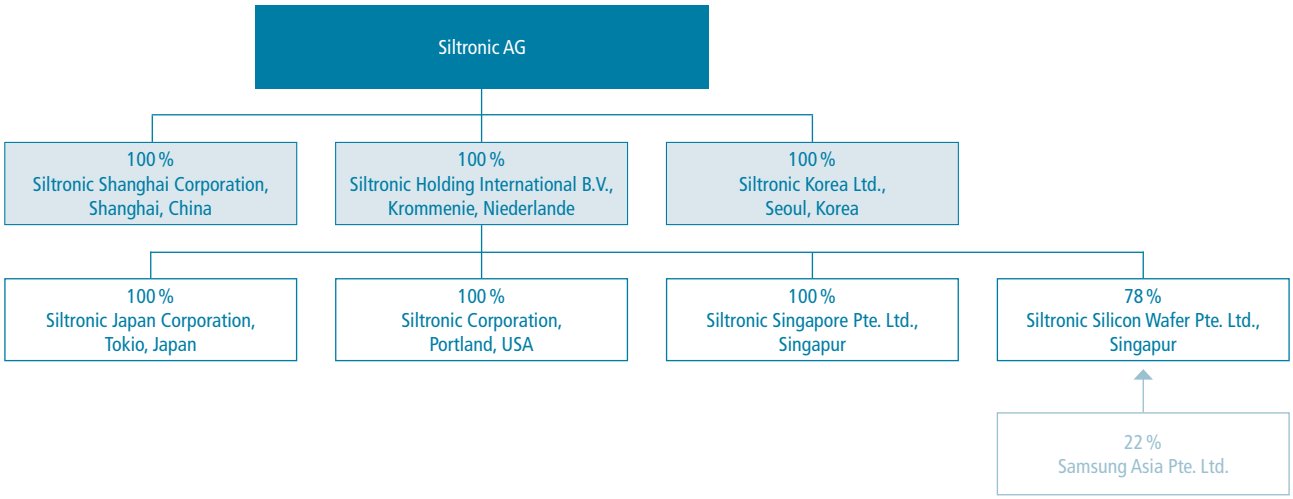
Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der Erklärung zur Unternehmensführung auf S. 76 entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

Dr. Christoph von Plotho	Rainer Irle
• Vorstandsvorsitzender • Applikationstechnologie • Engineering • Investor Relations & Communications • Konzernentwicklung • Produktion • Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit • Recht & Compliance • Standortmanagement Burghausen & Freiberg • Supply-Chain-Management • Technologie • Vertrieb & Marketing • Siltronic Japan • Siltronic Singapur	• Finanzvorstand • Arbeitsdirektor • Controlling & Finanzen • Rechnungswesen & Steuern • Einkauf • IT • Personal • Risikomanagement & Audit • Siltronic USA

Siltronic-Konzernstruktur



Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist, bis auf Korea und China als reinen Vertriebsgesellschaften, auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ab S. 60 des zusammengefassten Lageberichts nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab S. 76 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter *https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html* dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie. Wafer werden für immer kleinere Strukturen, sogenannte Design Rules, verwendet, die heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion immer leistungsfähigerer und energieeffizienterer Generationen von Halbleiterbauelementen. Unsere Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm unterstützen diese Entwicklung und bilden die Grundlage für hochkomplexe Halbleiterbauelemente wie Hochspannungsanwendungen, niedrigohmige Schaltkreise für den Automobilbau und die Telekommunikation sowie hoch integrierte Mikroprozessoren und Speicherbauelemente für die Informationsverarbeitung.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum bedienen wir unsere Kunden weltweit. 2020 waren unsere

fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Samsung Electronics, SK Hynix und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wir fertigen polierte und epitaxierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu Handotai und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers, Taiwan und SK Siltron, Korea. Gemessen am Umsatz hatte Siltronic im Jahr 2020 einen Marktanteil von rund 13 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen circa 90 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer enger mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft noch mehr profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir rund zwei Drittel unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir hauptsächlich von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Bereits 2010 haben wir mit den „Kosten-Roadmaps" kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ins Leben gerufen, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung.

In regelmäßigen Steering-Committee-Sitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Externe Einflüsse wie die Corona-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir umgehend unsere globalen Pandemie-Schutzpläne eingeleitet und bewerten die Lage fortlaufend.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten und unsere Lieferanten.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf S. 48 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren und unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf an die jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Elektromobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte" Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartphones, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion" auf S. 45). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend
Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern
Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen
Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2020 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit (dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung erhaltener Kundenanzahlungen) finanziert werden können. Unser Ziel ist es, jedes Jahr einen positiven Wert zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Bericht (siehe S. 86).[1]

[1] Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen des nichtfinanziellen Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen. Nach der letzten Prognose vom Januar 2021 ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 3,5 Prozent gesunken, nachdem im Vorjahr noch ein Wachstum von 2,8 Prozent zu verzeichnen war.

Die Wirtschaft in der Eurozone wies, nach einem Wachstum von 1,3 Prozent im Vorjahr, 2020 einen erheblichen Rückgang von 7,2 Prozent auf. Dieser deutliche Rückgang der Wirtschaft im Euroraum ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen dienten dazu, diese abzufedern.

Die stark von Exporten abhängige deutsche Wirtschaft ging 2020 um 5,4 Prozent zurück, nachdem sie 2019 noch ein schwaches Wachstum von 0,6 Prozent aufwies.

Auch die amerikanische Volkswirtschaft ist 2020 nach Angaben des IWF um 3,4 Prozent zurückgegangen (2019: plus 2,2 Prozent). Die US-Wirtschaft hat nach dem zehnten Aufschwungsjahr ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie gelitten.

Nach einer positiven Entwicklung der Wirtschaft mit einem Wachstum von 0,3 Prozent verzeichnete Japan 2020 einen Rückgang von 5,1 Prozent. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2020 mit 2,3 Prozent deutlich niedriger ausgefallen als im Jahr 2019 (plus 6,0 Prozent). Dennoch war China 2020 das einzige Land der Industriestaaten sowie der Entwicklungs- und Schwellenländer, das ein Wirtschaftswachstum verzeichnen konnte.

Im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2020 um 5 Prozent gewachsen (2019: minus 7,3 Prozent).

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 26. Januar 2021),
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 3. Februar 2021)

Wesentliche Ereignisse

Corona-Pandemie

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Siltronic AG. Der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und des privaten Lebens hat die Nachfrage nach Waferfläche positiv beeinflusst. Aufgrund von Verschiebungen in manchen Endmärkten wie der Automobilindustrie kam es aber auch zu negativen Effekten auf den Produktmix. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erläutern wir detailliert in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Am 9. Dezember 2020 haben Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement bzw. „BCA“) getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein Übernahmeangebot an die Siltronic-Aktionäre unterbreitet hat. In einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme haben der Aufsichtsrat und der Vorstand von Siltronic AG nach sorgfältiger und eingehender Prüfung der Angebotsunterlage den Aktionären von Siltronic die Annahme des Angebots empfohlen. Detaillierte Unterlagen von GlobalWafers zum Übernahmeangebot sind auf der Webseite *https://offer-globalwafers-siltronic.com*[1] zu finden. Die Veröffentlichungen der Siltronic AG sind unter *https://www.siltronic.com/de/investoren/informationen-zum-uebernahmeangebot-durch-globalwafers.html*[1] publiziert.

Die Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots von GlobalWafers wurde mit 56,92 Prozent zum Ende der Annahmefrist am 10. Februar 2021 erreicht.

Das Bundeskartellamt hat der Transaktion im Februar 2021 zugestimmt. Im Rahmen der Fusionskontrolle wurden oder werden weitere Anträge in sieben anderen Jurisdiktionen gestellt, deren Bearbeitung über sechs Monate in Anspruch nehmen könnte. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung durch GlobalWafers beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestellt. Investitionsfreigaben sind in wenigen weiteren Jurisdiktionen ersucht. Vorbehaltlich des Erhalts der ausstehenden regulatorischen Genehmigungen und Freigaben erwarten wir den Vollzug der Transaktion in der zweiten Hälfte des Jahres 2021.

[1] Es handelt sich hierbei um nichtgeprüfte Informationen.

Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Geschäftsstrategie und die Standorte
Auf Basis der Zusammenschlussvereinbarung kann Siltronic seine Geschäftsstrategie im Wesentlichen unverändert fortführen. Darüber hinaus hat GlobalWafers umfangreiche Garantien für die deutschen Standorte der Siltronic abgegeben, insbesondere den Erhalt des Forschungs- und Entwicklungsstandortes in Burghausen sowie den Verzicht auf Werksschließungen oder betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2024. GlobalWafers hat Ende Januar 2021 öffentlich angekündigt, in den kommenden drei Jahren keinen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Siltronic AG abschließen zu wollen.

Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Chancen und Risiken sowie die Prognose
Die Auswirkungen sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2020 entsprach insgesamt den Erwartungen. Bei Umsatz und Ergebnis haben wir einen Rückgang verzeichnet. Dies lag hauptsächlich am Rückgang der Durchschnittserlöse pro Waferfläche gegenüber dem Vorjahr sowie an der Stärke des Euro im zweiten Halbjahr. Zudem hatte eine durch die Corona-Pandemie ausgelöste Verschiebung in den Endmärkten im dritten Quartal teilweise negative Auswirkungen auf den Produktmix der Siltronic AG. Die insgesamt gestiegene Nachfrage nach Waferfläche gegenüber 2019 konnte diese negativen Effekte nicht kompensieren.

Aufgrund der Unsicherheit durch die Corona-Pandemie beinhaltete die Prognose zwei Szenarien: „vor Covid-19“ und „bei weiterer Ausbreitung von Covid-19“. Im Rahmen des Zwischenberichts haben wir die Jahresprognose im Hinblick auf Umsatz, EBITDA-Marge, Netto-Cashflow und Steuerquote konkretisiert. Zuletzt haben wir einen Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr mit einem sequenziellen Rückgang im zweiten Halbjahr im Vergleich zum ersten Halbjahr prognostiziert. Für die EBITDA-Marge wurde ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um mittlere einstellige Prozentpunkte genannt. Der Netto-Cashflow sollte, gemäß der Prognose, leicht unter dem Vorjahr liegen. Es wurde eine Steuerquote von unter 10 Prozent angenommen.

Mit einem Umsatz von EUR 1.207,0 Mio. lag der Rückgang mit 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2020 lag bei 27,5 Prozent und damit ebenfalls innerhalb der kommunizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 192,2 Mio. lag auf Grund erhöhter Abschreibungen, gemäß der Prognose, deutlich unter dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch den Nachlauf von Investitionen aus 2019 mit EUR 77,4 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen.

Etwas unter der Prognose (rund EUR 200 Mio.) lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) mit rund EUR 187,6 Mio. Wir haben gezielt in Capabilities und Epi-Reaktoren investiert und Projekte zum Kapazitätsausbau abgeschlossen.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2019	Prognose GB[1] 2019 vor Covid-19 (Stand März 2020)	Prognose GB[1] 2019 bei weiterer Ausbreitung von Covid-19 (Stand März 2020)	Prognose QM[1] 2020 (Stand April 2020)	Prognose QB[1] 2020 (Stand Juli 2020)	Prognose QM[1] 2020 (Stand Oktober 2020)	**Ergebnis 2020**
Umsatz in EUR Mio.	1.270,4	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	mittlerer einstelliger Prozentbereich unter 2019 mit einem sequenziellen Rückgang im H2 ggü. H1	mittlerer einstelliger Prozentbereich unter 2019 mit einem sequenziellen Rückgang im H2 ggü. H1	1.207,0
EBITDA-Marge in %	32,2	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	Rückgang ggü. 2019 um mittlere einstellige Prozentpunkte	Rückgang ggü. 2019 um mittlere einstellige Prozentpunkte	27,5
Netto-Cashflow in EUR Mio.	81,3	deutlich positiv, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. in der Größenordnung des Vorjahres	deutlich unter Vorjahr; aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	deutlich unter Vorjahr; aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	leicht unter Vorjahr, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	leicht unter Vorjahr, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	77,4
EBIT in EUR Mio.	298,3	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	192,2
Abschreibungen in EUR Mio.	110,4	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	139,8
Steuerquote in %	14	circa 10 Prozent	circa 10 Prozent	circa 10 Prozent	unter 10 Prozent	unter 10 Prozent	1
Investitionen in EUR Mio.	363,0	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	187,6
Ergebnis je Aktie in EUR	7,52	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	5,36

[1] GB = Geschäftsbericht; QB = Quartalsbericht; QM = Quartalsmitteilung

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im von der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 kam es erwartungsgemäß zu einem Rückgang bei Ergebnis und Umsatz. Nach der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2020 um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück, was sich auch bei uns bemerkbar machte. Belastungen durch die Corona-Pandemie gab es vor allem im ersten Halbjahr 2020 beim Absatz von Autos und Smartphones. Dagegen sorgte der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub für starke Nachfrage nach Servern, Laptops, Headsets, Bildschirmen und anderen technologischen Produkten.

Der Umsatz der Siltronic AG lag 2020 mit EUR 1.207,0 Mio. knapp fünf Prozent unter dem Wert von 2019 (EUR 1.270,4 Mio.). Der Netto-Cashflow 2020 lag mit rund EUR 77,4 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen. Das Nettofinanzvermögen ist aufgrund des positiven Netto-Cashflows trotz der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 90 Mio. und der Rückführung von Kundenanzahlungen um nur EUR 90 Mio. auf EUR 499,2 Mio. (2019: EUR 588,9 Mio.) gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic EUR 187,6 Mio. investiert. Hierin sind neben Basis-Investitionen in Höhe von EUR 90 Mio. zukunftsorientierte Ausgaben für Capabilities, Kapazitätserweiterungen und Investitionen in zusätzliche Epi-Reaktoren enthalten. Damit sichern wir unsere Position als einer der Technologieführer und bauen diese gezielt weiter aus.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2020 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2020.

Die Aussichten für den Wafermarkt sind zu Jahresbeginn 2021 gut. Die Siltronic AG ist gut in das neue Jahr gestartet und in der Produktion gut bis sehr gut ausgelastet. Nach wie vor hat das Unternehmen einen hohen Anteil an Langfristverträgen mit Kunden. Die Nachfrage nach Waferfläche dürfte 2021 weiter steigen. Durch die anhaltende Euro-Stärke ist allerdings ein deutlicher Gegenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung zu erwarten.

Grundsätzlich sind Megatrends wie 5G, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung die Wachstumstreiber für die Halbleiterbranche. 2021 bietet der gesamten Technologiebranche auch zusätzliche Chancen, denn selten wirkten so viele Trends transformativ wie 2020. Zu den Belastungsfaktoren 2021 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Zunahme der abgesetzten Waferfläche kann rückläufigen ASP nicht kompensieren

								Veränderung	
		2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	**EUR Mio.**	1.207,0	1.270,4	–63,4	284,5	299,3	304,3	–14,8	–19,8
	in %			–5,0				–4,9	–6,5

Wir haben das Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernumsatz von EUR 1.207,0 Mio. abgeschlossen und liegen damit 5,0 Prozent unter dem Wert des Vorjahres von EUR 1.270,4 Mio. Der Hauptgrund für die Minderung ist der in Euro ausgedrückte Durchschnittserlös je Waferfläche (ASP), der gegenüber 2019 gesunken ist.

Wesentlich für die Entwicklung des ASP waren im Berichtsjahr (a) der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar, (b) die Produktpreise in Rechnungswährung und (c) der Produktmix.

Siltronic erzielt den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar. In den beiden ersten Quartalen lag der Wechselkurs im Durchschnitt bei 1,10, zog im dritten Quartal auf 1,17 an und erhöhte sich auf 1,19 im Schlussquartal. Hieraus ergab sich für 2020 ein Durchschnittskurs von 1,14 nach 1,12 im Vorjahr. Dies bedeutet im Jahresvergleich eine leichte wechselkursbedingte Belastung für den ASP. Bei den unterjährigen Quartalsvergleichen ist zu beachten, dass der Euro im dritten Quartal 2020 um 6 Prozent anstieg und im vierten Quartal auf diesem erhöhten Niveau stabil war. Die Umsatzerlöse im dritten und vierten Quartal 2020 sind gegenüber denen der ersten beiden Quartale durch einen wechselkursbedingt deutlich niedrigeren ASP gekennzeichnet.

Die Produktpreise in Rechnungswährung zeigten im Vorjahr eine rückläufige Entwicklung, die sich erwartungsgemäß in das Berichtsjahr hineingezogen hat. Seit dem dritten Quartal 2020 sind die Preise in etwa stabil.

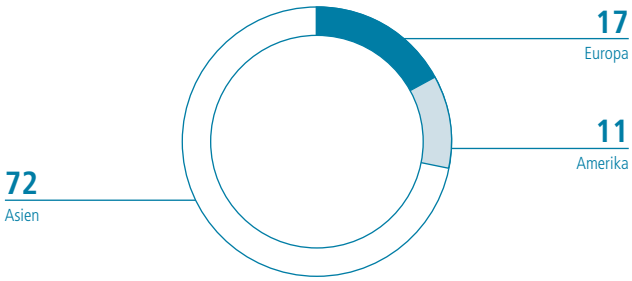
Der ASP des dritten Quartals wurde durch Änderungen im Produktmix negativ beeinflusst. Die Änderungen waren eine indirekte Folge der Corona-Pandemie, weil diese eine Verschiebung der für Siltronic relevanten Endmärkte verursacht hat. Die Nachfrage nach Waferfläche war insgesamt nicht beeinträchtigt.

Während sich die Corona-Pandemie leicht negativ auf den ASP ausgewirkt hat, war die Auswirkung auf die Mengenentwicklung positiv und die abgesetzte Waferfläche lag deutlich über dem Vorjahr. Zwar haben Endkonsumenten manche für uns relevante Endprodukte in geringerem Umfang gekauft (z.B. Smartphones, Autos), dafür ist die Nachfrage bei anderen für uns relevanten Endprodukten deutlich gestiegen (z.B. Server, Netzwerkausrüstung, Computer/Tablets). Im Gesamtjahr konnte die Umsatzerhöhung aufgrund gestiegener abgesetzter Waferfläche jedoch nicht den Umsatzrückgang kompensieren, der sich aus dem in Euro umgerechneten ASP ergab.

Der Umsatz des Schlussquartals erreichte nicht das Niveau des dritten Quartals. Dies ist vor allem auf die saisonal übliche leicht niedrigere Absatzmenge und auf den stärkeren Euro zurückzuführen.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse zeigt, dass auf die größte Region Asien 72 Prozent der Umsatzerlöse entfielen (Vorjahr: 70 Prozent), gefolgt von Europa mit 17 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) und USA mit 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Umsatzverteilung nach Regionen
in %



[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Gestiegene Waferfläche sowie Abschreibungen treiben die Herstellungskosten

								Veränderung	
		2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	867,5	812,8	54,7	211,7	221,0	207,4	–9,3	4,3
	in %			6,7				–4,2	2,1
Bruttoergebnis	**EUR Mio.**	**339,5**	**457,6**	**–118,1**	**72,8**	**78,2**	**96,9**	**–5,4**	**–24,1**
	in %			**–25,8**				**–6,9**	**–24,9**
Bruttomarge	in %	28,1	36,0		25,6	26,1	31,8		

Obwohl die Umsatzerlöse im Jahresvergleich wechselkursbedingt und in Rechnungswährung abgenommen haben, sind die Herstellungskosten um EUR 54,7 Mio. gestiegen. Dies lag an der höheren abgesetzten Waferfläche und an der Zunahme der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund durchgeführter Investitionen.

Unter Vernachlässigung der erhöhten Abschreibungen sind die Herstellungskosten je Waferfläche im Jahresvergleich deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung basiert auf dem Erfolg von Programmen zur Kostenreduktion und auf Wechselkurseffekten.

Über den ASP hinaus belasten steigende planmäßige Abschreibungen die Bruttomarge

Das Bruttoergebnis hat um 25,8 Prozent auf EUR 339,5 Mio. nachgegeben. Die Bruttomarge ist von 36,0 Prozent im Vorjahr auf 28,1 Prozent im Berichtsjahr gesunken. Dies liegt neben den rückläufigen Durchschnittserlösen auch an den gestiegenen planmäßigen Abschreibungen.

Das Bruttoergebnis ist im vierten Quartal 2020 gut 7 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken. Die Bruttomarge erreichte 25,6 Prozent. Die rückläufige Entwicklung im vierten Quartal lag zum einen an den höheren Abschreibungen sowie dem Rückgang der abgesetzten Waferfläche.

Verwaltungskosten durch Übernahmeangebot um EUR 12 Mio. belastet

							Veränderung	
EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	31,6	36,9	–5,3	7,3	8,2	10,7	–0,9	–3,4
F&E-Kosten	72,6	68,4	4,2	18,0	18,1	17,7	–0,1	0,3
Verwaltungskosten	39,9	27,9	12,0	18,3	7,2	6,8	11,1	11,5
Summe	**144,1**	**133,2**	**10,9**	**43,6**	**33,5**	**35,2**	**10,1**	**8,4**
in % vom Umsatz	11,9	10,5		15,3	11,2	11,6		

Aufgrund des Übernahmeangebots von GobalWafers sind im vierten Quartal Kosten für externe Kapitalmarkt- und Rechtsberatung in Höhe von EUR 12 Mio. angefallen. Bei Vernachlässigung dieser Aufwendungen ist die Summe der Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Verwaltung fast unverändert zum Vorjahr.

Die Mehrkosten im Zuge des Übernahmeangebots sind ursächlich dafür, dass der Anteil der Kosten für Vertrieb, F&E sowie Verwaltung am Umsatz mit 11,9 Prozent deutlich höher ausgefallen ist als im Vorjahr (10,5 Prozent).

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Hohe Entlastung der Kosten für Währungssicherung

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Veränderung Q4 zu Q3	Veränderung Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	–3,7	–27,0	23,3	–1,3	0,6	–4,2	–1,9	2,9
Andere sbE und sbA	0,5	0,9	–0,4	0,5	–1,6	–0,7	2,1	1,2
Saldo sbE und sbA	**–3,2**	**–26,1**	**22,9**	**–0,8**	**–1,0**	**–4,9**	**0,2**	**4,1**

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führen wir Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Vorjahr hatte sich die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro positiv auf Umsatzerlöse sowie Bruttomarge ausgewirkt.

Die sehr stark von den Sicherungsgeschäften getriebenen Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen führten 2019 per saldo zu einer Belastung von EUR 27,0 Mio. Demgegenüber lag die Belastung im Berichtsjahr bei nur EUR 3,7 Mio., was eine Verbesserung von EUR 23,3 Mio. darstellt. Die Belastung in Höhe von EUR 3,7 Mio. im Jahr 2020 resultiert nicht aus Sicherungsgeschäften; diese haben einen deutlichen Gewinn erzielt. Der Gewinn war aber nicht hinreichend, um die im Saldo wechselkursbedingten Verluste aus Debitoren und Kreditoren vollständig auszugleichen.

EBITDA-Marge trotz Mehrkosten aufgrund des Übernahmeangebots bei soliden 28 Prozent

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Veränderung Q4 zu Q3	Veränderung Q4 zu Q4
EBITDA	**EUR Mio.**	**332,0**	**408,7**	**–76,7**	**67,2**	**80,1**	**90,0**	**–12,9**	**–22,8**
	in %			**–18,8**				**–16,1**	**–25,3**
EBITDA-Marge	**in %**	**27,5**	**32,2**		**23,6**	26,8	**29,6**		
Abschreibung abzgl. Zuschreibungen	EUR Mio.	**–139,8**	–110,4	–29,4	**–38,8**	–36,5	–33,3	–2,3	–5,5
EBIT	EUR Mio.	**192,2**	298,3	–106,1	**28,4**	43,6	56,7	–15,2	–28,3
	in %			–35,6				–34,9	–49,9
EBIT-Marge	in %	15,9	23,5		10,0	14,6	18,6		

Das EBITDA belief sich 2020 auf EUR 332,0 Mio. und lag damit 18,8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (EUR 408,7 Mio.).

Hauptgründe für den Rückgang des EBITDA waren Belastungen beim ASP in Rechnungswährung, die im dritten Quartal 2020 aufgetretene Produktmixverschiebung und die in den Verwaltungskosten enthaltenen Mehraufwendungen aufgrund des Übernahmeangebots von GlobalWafers. Die gestiegene abgesetzte Waferfläche und die reduzierten Herstellungskosten je Waferfläche (ohne Abschreibungen) konnten die Belastungen erheblich dämpfen, jedoch nicht vollständig auffangen. Die EBITDA-Marge ist im Jahresvergleich von 32,2 Prozent im Jahr 2019 auf 27,5 Prozent zurückgegangen. Ohne die wegen des Übernahmeangebots gestiegenen Verwaltungskosten hätte die EBITDA-Marge 29,5 Prozent betragen.

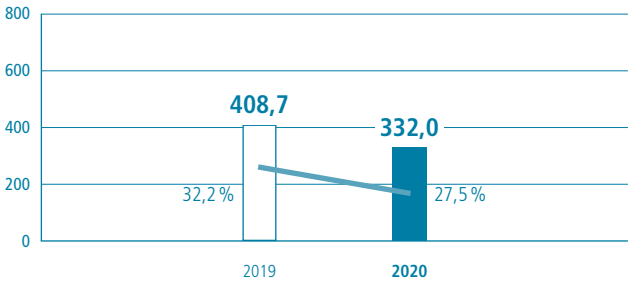
[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Das EBITDA des vierten Quartals lag mit EUR 67,2 Mio. deutlich unter dem Vorquartal. Der Rückgang von EUR 12,9 Mio. ist fast in voller Höhe auf den übernahmeangebotsbedingten Anstieg der Verwaltungskosten zurückzuführen. Ohne den Kostenanstieg läge die EBITDA-Marge des vierten Quartals nicht bei den ausgewiesenen 23,6 Prozent, sondern bei 27,8 Prozent (Q3 2020: 26,8 Prozent).

Aufgrund der umfangreichen Investitionsprojekte der vergangenen Jahre sind die planmäßigen Abschreibungen seit zwei Jahren in fast jedem Quartal gestiegen. Im Jahr 2020 lagen die Abschreibungen im Vergleich zu 2019 EUR 29,4 Mio. über dem Wert des Vorjahrs. Dieser Umstand hat, zusammen mit dem Rückgang des EBITDA, dazu geführt, dass das EBIT im Jahresvergleich um EUR 106,1 Mio. auf EUR 192,2 Mio. gesunken ist.

EBITDA und EBITDA-Marge

EUR Mio.



Trotz Niedrigzinsumfeld nur leicht negatives Finanzergebnis

							Veränderung	
EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	–6,4	–7,4	1,0	–1,6	–1,6	–1,9	–	0,3
Nettoergebnis der Geldanlagen	6,4	14,5	–8,1	3,0	1,9	3,3	1,1	–0,3
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)	–3,0	–2,6	–0,4	–	–0,8	–0,6	0,8	0,6
Finanzergebnis	**–3,0**	**4,5**	**–7,5**	**1,4**	**–0,5**	**1,0**	**1,9**	**0,4**

Das andere Finanzergebnis beinhaltet stark überwiegend Erträge aus Wertpapieren und Festgeldern. Ebenfalls sind in dem Posten Erträge und Aufwendungen aus Derivaten zur Währungssicherung sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Passivposten (mit Ausnahme von Pensionen) enthalten.

Trotz des Niedrigzinsumfelds und der im ersten Quartal 2020 im Zuge der Corona-Pandemie stark rückläufigen Finanzmärkte konnte Siltronic im Geschäftsjahr 2020 durch verzinsliche und nicht verzinsliche Geldanlagen einen Überschuss erzielen. Der Ertrag konnte den Zinseffekt für Pensionen kompensieren.

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

EUR 187 Millionen Gewinn

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q4 2019[1]	Veränderung Q4 zu Q3	Veränderung Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	189,2	302,7	–113,5	29,8	43,2	57,7	–13,4	–27,9
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	–2,4	–41,7	39,3	11,1	–4,0	–12,3	15,1	23,4
Steuerquote	in %	1	14		–37	9	21		
Gewinn	**EUR Mio.**	**186,8**	**261,0**	**–74,2**	**40,9**	**39,1**	**45,4**	**1,8**	**–4,5**
davon Siltronic-Aktionäre		*160,8*	*225,6*		*35,0*	*32,3*	*36,4*		
davon fremde Gesellschafter im Konzern		*26,0*	*35,4*		*5,9*	*6,8*	*9,0*		
Gewinn je Aktie	in EUR	5,36	7,52	–2,16	1,17	1,08	1,21	0,09	–0,05

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Ertragsteuern EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.).

Die Steuerquote hat im Konzern im Berichtsjahr äußerst niedrige 1 Prozent nach 14 Prozent im Vorjahr betragen, was im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen ist. Zum einen fallen Gewinne produktionsbedingt zunehmend bei Gesellschaften in Singapur an, wo der Steuersatz vergleichsweise niedrig ist. Zum anderen wurde an den Produktionsstandorten in Deutschland aufgrund hoher Personal- und Stromkosten kein Gewinn vor Steuern erzielt. Drittens haben wir in den USA aufgrund von staatlichen Programmen zur Förderung von Investitionen steuerliche Erstattungen erhalten.

Der Gewinn hat sich von EUR 261,0 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 186,8 Mio. im Jahr 2020 verringert. Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 160,8 Mio. (Vorjahr: EUR 225,6 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 5,36 nach EUR 7,52 im Vorjahr.

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2020 leicht auf EUR 1.919,4 Mio. reduziert (2019: EUR 1.945,0 Mio.).

Langfristige Vermögenswerte sind investitionsbedingt gestiegen

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	23,5	22,7	0,8
Sachanlagen	961,7	951,4	10,3
Nutzungsrechte	51,2	48,7	2,5
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	46,7	52,1	–5,4
Andere Vermögenswerte	12,2	5,4	6,8
Langfristige Vermögenswerte	**1.095,3**	**1.080,3**	**15,0**

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2020 bei EUR 1.095,3 Mio. und damit bei rund 57 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 56 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2019 (EUR 1.080,3 Mio.) sind diese aufgrund höherer Sachanlagen um EUR 15,0 Mio. gestiegen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 187,6 Mio. (Vorjahr: EUR 363,0 Mio.) und betreffen vor allem Maßnahmen in den Produktionswerken, damit die in vielen Bereichen immer anspruchsvoller werdenden technischen Spezifikationen („capabilities“) eingehalten werden können, den Abschluss von Projekten zum Kapazitätsausbau sowie zusätzliche Epi-Reaktoren.

Die Abschreibungen addierten sich 2020 auf EUR 139,8 Mio. (Vorjahr: EUR 110,4 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2020 insbesondere der Firmenwert enthalten, der im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. 2014 entstanden ist. Der Firmenwert, der sich auf EUR 20,5 Mio. beläuft, unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten weit überwiegend latente Steuern. Diese haben in den USA und Deutschland zugenommen.

Kurzfristige Vermögenswerte vor allem aufgrund für 2019 ausgezahlter Dividende gesunken

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Vorräte	163,0	152,8	10,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	156,6	142,3	14,3
Sonstige Vermögenswerte	50,2	31,1	19,1
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	454,3	538,5	–84,2
Kurzfristige Vermögenswerte	**824,1**	**864,7**	**–40,6**

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 824,1 Mio. und damit EUR 40,6 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 864,7 Mio.). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei rund 43 Prozent (Vorjahr: rund 44 Prozent).

Da die nachgefragte Waferfläche im Schlussquartal 2020 deutlich über der von 2019 lag, führte dies bei den Positionen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Verrechnung von erhaltenen Anzahlungen) sowie Vertragsvermögenswerte zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern und Marktwerten von Derivaten, die beide gestiegen sind. Darüber hinaus sind in der Position Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 200,8 Mio. (Vorjahr: EUR 168,3 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen waren der investitionsbedingt niedrige Zufluss aus dem Netto-Cashflow in Höhe von EUR 77,4 Mio., die Reduktion von Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 45,4 Mio. und die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 90,0 Mio.

Steigende Pensionsverpflichtungen erhöhen langfristige Schulden

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	**871,8**	**930,2**	**–58,4**
Pensionsrückstellungen	566,5	491,5	75,0
Erhaltene Kundenanzahlungen	137,4	152,5	–15,1
Leasingverbindlichkeiten	48,4	45,5	2,9
Sonstige Schulden	76,1	81,8	–5,7
Langfristige Schulden	**828,4**	**771,3**	**57,1**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 lag bei EUR 871,8 Mio. (Vorjahr: EUR 930,2 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 45,4 Prozent im Vergleich zu 47,8 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2019	**930,2**
Jahresüberschuss	186,8
Dividende	–90,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	–94,2
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	–69,7
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	8,7
Eigenkapital 31.12.2020	**871,8**

Die langfristigen Schulden betrugen zum 31. Dezember 2020 EUR 828,4 Mio. (Vorjahr: EUR 771,3 Mio.) und machten damit rund 43 Prozent (Vorjahr: circa 40 Prozent) der Bilanzsumme aus. Die Erhöhung um EUR 57,1 Mio. ergibt sich aus dem starken Anstieg der Pensionsrückstellungen, die um EUR 75,0 Mio. gestiegen sind. Die Erhöhung war durch den rückläufigen Zinssatz dominiert: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 2,98 Prozent Ende 2019 auf 2,07 Prozent Ende 2020 gesunken, in Deutschland von 1,24 Prozent auf 0,69 Prozent im gleichen Zeitraum.

Der Rückgang der langfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen liegt vor allem im planmäßigen Übergang zu den kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen begründet.

Die langfristigen sonstigen Schulden umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden.

Kurzfristige Schulden haben mit 11 Prozent wie im Vorjahr nur einen kleinen Anteil an der Bilanzsumme

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118,8	126,8	–8,0
Erhaltene Kundenanzahlungen	23,6	28,6	–5,0
Leasingverbindlichkeiten	4,0	3,8	0,2
Sonstige Schulden	72,8	84,3	–11,5
Kurzfristige Schulden	**219,2**	**243,5**	**–24,3**

Die kurzfristigen Schulden betrugen zum 31. Dezember 2020 EUR 219,2 Mio. Sie lagen damit EUR 24,3 Mio. unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: EUR 243,5 Mio.). An der Bilanzsumme machen kurzfristige Schulden rund 11 Prozent aus (Vorjahr: circa 13 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesunken, da die Investitionsaktivitäten in den Monaten vor dem Bilanzstichtag geringer waren als im Vergleichszeitraum 2019.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Übergang von den langfristigen Kundenanzahlungen abzüglich der planmäßigen Rückführung an die Kunden wider. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem den kurzfristigen Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Steuern, Verpflichtungen aus Derivaten und Rückstellungen für Umweltschutz.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland belegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 69,7 Mio. reduziert. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der Siltronic, bestehende Produkte an die kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Trotz hoher Investitionen und Rückführung von Anzahlungen positiver Free-Cashflow

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	236,7	385,3	–148,6
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–204,7	–348,9	144,2
Free-Cashflow	**32,0**	**36,4**	**–4,4**
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	45,4	44,9	0,5
Netto-Cashflow	**77,4**	**81,3**	**–3,9**
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–204,7	–348,9	144,2
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	168,3	55,0	113,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–36,4**	**–293,9**	**257,5**

Wir haben 2020 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 236,7 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 385,3 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Die Auswirkungen von solchen Zahlungen waren in den Jahren 2020 und 2019 fast gleich hoch: Im Berichtsjahr war der Cashflow in Höhe von EUR 45,4 Mio. negativ beeinflusst nach EUR 44,9 Mio. im Jahr 2019. Für den Jahresvergleich ist darüber hinaus zu beachten, dass der Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit im Vorjahr Einzahlungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen in Höhe von EUR 45,0 Mio. umfasst (Berichtsjahr: EUR 0,0 Mio.) und im Berichtsjahr EUR 14,7 Mio. mehr in Pensionsvermögen eingezahlt wurden als im Vorjahr.

Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben von EUR 348,9 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 204,7 Mio. im Jahr 2020 abgenommen.

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2020 sowie die Rückführung von Kundenanzahlungen konnten problemlos aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war mit EUR 32,0 Mio. klar positiv.

Netto-Cashflow liegt bei EUR 77,4 Mio.

Das Management von Siltronic nutzt den Netto-Cashflow als interne Steuerungsgröße für das operative Geschäft. Der Netto-Cashflow hilft bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft nachhaltig finanzieren kann, weil im Gegensatz zum Free-Cashflow die durch Anzahlungen verursachten zeitlichen Verschiebungen bei Zufluss und Rückführung ausgeblendet werden. Anzahlungen von Kunden beeinträchtigen aufgrund der Höhe und der Unregelmäßigkeit der Zuflüsse die Aussagekraft des Free-Cashflows.

Aus dem Netto-Cashflow ist erkennbar, dass, unter Vernachlässigung der Periodenverschiebungen aufgrund von Anzahlungen, nach Abzug der hohen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2020 EUR 77,4 Mio. Einzahlungsüberschüsse generiert wurden. Damit liegt der Wert wie erwartet nur leicht unter dem Vorjahr.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten 2020 ein Volumen von EUR 168,3 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen in Höhe von EUR 55,0 Mio.). Nach diesen Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2020 über EUR 204,6 Mio. an Geldanlagen. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 294,6 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente
Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen bei EUR 499,2 Mio.
Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 204,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020 und der gezahlten Dividende von EUR 90,0 Mio. hat das Nettofinanzvermögen um nur EUR 89,7 Mio. nachgegeben. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 499,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 588,9 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Liquide Mittel	294,6	200,7	93,9
Geldanlagen	204,6	388,2	–183,6
Nettofinanzvermögen	**499,2**	**588,9**	**–89,7**

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cash-Bestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Das Nettofinanzvermögen von EUR 499,2 Mio. bildet ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Die Mittel aus dem operativen Cashflow investieren wir hauptsächlich in bestehende Werke, um die Produktion zu automatisieren bzw. zu optimieren und die Ausbeuten zu erhöhen. Im Berichtsjahr haben wir die Projekte zur Kapazitätserweiterung vorangetrieben und in zusätzliche Epi-Reaktoren investiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Capabilities.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus einem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußert. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

			Veränderung	
EUR Mio.	2020	2019	Betrag	in %
Umsatzerlöse	**914,2**	**971,2**	**–57,0**	**–5,9**
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	8,8	5,2	3,6	69,2
Gesamtleistung	**923,0**	**976,4**	**–53,4**	**–5,5**
Materialaufwand	–462,9	–473,4	10,5	–2,2
Personalaufwand	–238,5	–245,0	6,5	–2,7
Abschreibungen	–72,6	–66,3	–6,3	9,5
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	–157,9	–161,4	3,5	–2,2
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	–8,9	30,3	–39,2	–129,4
Beteiligungsergebnis	102,0	50,0	52,0	104,0
EBIT	**93,1**	**80,3**	**12,8**	**15,9**
EBITDA	**165,7**	**146,6**	**19,1**	**13,0**
Zins- und Finanzergebnis	–15,0	–11,9	–3,1	26,1
Ergebnis vor Steuern	**78,1**	**68,4**	**9,7**	**14,2**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–3,1	–9,9	6,8	–68,7
Jahresüberschuss	**75,0**	**58,5**	**16,5**	

Es ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage von Siltronic AG, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern in erheblichem Umfang auf Umsatz und Materialaufwand wirkt, sind weder EBIT noch EBITDA der Gesellschaft wesentlich beeinflusst. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt: Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand abgebildet wird. Außer-

dem wirken weder über den Materialaufwand noch über die anderen Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung in wesentlichem Umfang fixe Kosten auf das Handelsgeschäft.

Mithin sind EBIT und EBITDA von Siltronic AG getrieben durch die Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie das Beteiligungsergebnis.

Der Rückgang der Umsatzerlöse von Siltronic AG um EUR 57,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist weit überwiegend auf das Handelsgeschäft zurückzuführen. Hintergrund für den Umsatzrückgang waren gesunkene Preise, die Änderung bei der Menge war nachrangig.

Bei den Umsätzen aus eigenproduzierten Wafern waren die Preise ebenfalls rückläufig, aber ein Zuwachs bei der verkauften Waferfläche konnte den Preiseffekt fast ausgleichen. Eigenproduzierte Wafer werden zumeist in US-Dollar fakturiert. Da die Gesellschaft Wafer vorwiegend in US-Dollar fakturiert, spielt der US-Dollar eine wichtige Rolle. Wie in der Ertragslage für den Konzern ausgeführt, lag der Durchschnittskurs des US-Dollars zum Euro im Berichtsjahr bei 1,14 nach 1,12 im Vorjahr.

Der Umsatz mit (eigenproduzierten) Stäben erreichte nicht das Niveau des Vorjahrs. Zwar ist die Menge an verkauftem Stabmaterial gestiegen, aber der Preis je Kilogramm ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Preisrückgang überrascht nicht, da sich der Preis für Stabmaterial in aller Regel ähnlich entwickelt wie der Preis für Wafer.

Ihren gesamten Umsatz hat Siltronic AG zu 63 Prozent mit in Asien ansässigen Kunden realisiert (Vorjahr: 59 Prozent). Die zweitwichtigste Region war Europa, wo 26 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) der Kunden ansässig waren, gefolgt von Amerika mit 13 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Produktion von Waferfläche und Stabmenge hat den Materialaufwand getrieben, insbesondere die Roh- und Hilfsstoffe. Der Erhöhung des Materialaufwands steht in ähnlicher Höhe eine Reduzierung des Personalaufwands gegenüber, die EUR 6,5 Mio. bzw. 2,7 Prozent betrug. Hier macht sich insbesondere bemerkbar, dass für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionen ein abgesenkter Rententrend unterstellt wurde.

Wichtigster Grund für die höheren Abschreibungen sind die Investitionen in Gebäude und Maschinen im Berichts- und Vorjahr. Die Position enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. nach EUR 4,9 Mio. im Vorjahr.

Die Verbesserung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (netto) um EUR 3,5 Mio. ist das Ergebnis von kostenentlastenden und -belastenden Sachverhalten. Die größte Entlastung kam aus dem Wechselkursergebnis, das sich, getrieben durch Geschäfte zur Währungssicherung, um EUR 17,6 Mio. verbessert hat. Die größte Kostenbelastung von rund EUR 12 Mio. hat sich wegen externem Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von GlobalWafers ergeben.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Siltronic AG EUR 102,0 Mio. als Dividende vereinnahmt (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.).

Die erhöhte Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. hat die mit Abstand bedeutendste Ergebnisbelastung der Gesellschaft – die rückläufigen Preise für eigenproduzierte Wafer und Stäbe – etwas überkompensiert. So konnten EBIT und EBITDA um EUR 12,8 Mio. bzw. EUR 19,1 Mio. verbessert werden.

Bezogen auf den relevanten Umsatz hat sich Siltronic AG wie der Konzern entwickelt. Die auf den Umsatz ohne Handelsgeschäft bezogene EBITDA-Marge der Gesellschaft beträgt 25 Prozent. Die EBITDA-Marge des Konzerns, in dem es kein Handelsgeschäft gibt, lag im Berichtsjahr bei 28 Prozent. Bezogen auf das EBIT stehen 14 Prozent in der Einzelgesellschaft 16 Prozent gegenüber, die im Konzern erzielt wurden.

Neben EBIT und EBITDA ist der Cashflow von Siltronic AG durch die Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. geprägt. Eine Besonderheit beim Cashflow ist, dass am Jahresende beschlossene Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. erst im Folgejahr zufließen. Unter Berücksichtigung dieser regelmäßigen Periodenverschiebung hat die Gesellschaft einen Netto-Cashflow von EUR 51,3 Mio. nach EUR 44,4 Mio. im Vorjahr erzielt. Damit lag der Wert nahe am Vorjahr. Auf Konzernebene lag der Netto-Cashflow ebenfalls nahe am Vorjahr.

Das Zins- und Finanzergebnis ist dominiert von der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Dass trotz des höheren Ergebnisses vor Steuern die Ertragsteuern geringer als im Vorjahr ausgefallen sind, liegt am Beteiligungsergebnis, das nur in sehr kleinem Maß Ertragsteuern zur Folge hat.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung Betrag	Veränderung in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,5	2,1	0,4	19,0
Sachanlagen	433,3	408,7	24,6	6,0
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,7	0,2	0,2
Festgelder und Fondsanteile	124,9	130,4	–5,5	–4,2
	690,6	**670,9**	**19,7**	**2,9**
Umlaufvermögen				
Vorräte	243,4	249,0	–5,6	–2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	79,0	73,7	5,3	7,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122,4	119,8	2,6	2,2
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	22,2	26,3	–4,1	–15,6
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	174,6	107,6	67,0	62,3
	641,6	**576,4**	**65,2**	**11,3**
Bilanzsumme	**1.332,2**	**1.247,3**	**84,9**	**6,8**

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 24,6 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 96,4 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 162,6 Mio. enthalten, der Betrag ist kaum verändert zum Vorjahr (EUR 167,4 Mio.). Siltronic AG hat die Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft geleistet, deren Wafer Siltronic AG über sein Handelsgeschäft vertreibt. Zur Finanzierung der geleisteten Anzahlung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die Siltronic AG in gleicher Höhe eine Anzahlung von einem Kunden erhalten hat.

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zwei gegenläufige Effekte enthalten. Einerseits enthält der Posten eine Dividendenforderung gegen Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.), andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochtergesellschaften um EUR 10,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Grund für die Zunahme der liquiden Mittel und Geldanlagen sind im Wesentlichen die Zuflüsse aus Darlehen von Konzerngesellschaften abzüglich der Auszahlungen für die Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

			Veränderung	
EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Betrag	in %
Eigenkapital	**629,1**	**644,1**	**–15,0**	**–2,3**
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	115,6	122,0	–6,4	–5,2
Übrige Rückstellungen	120,3	113,7	6,6	5,8
	235,9	**235,7**	**0,2**	**0,1**
Verbindlichkeiten				
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	40,7	36,3	4,4	12,1
– gegenüber verbundenen Unternehmen	255,1	122,9	132,2	107,6
Andere Verbindlichkeiten	171,4	208,3	–36,9	–17,7
	467,2	**367,5**	**99,7**	**27,1**
Bilanzsumme	**1.332,2**	**1.247,3**	**84,9**	**6,8**

Die Finanzierung der Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtag zu 47 Prozent durch Eigenkapital und zu 53 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2019 rückläufig, weil die Gesellschaft Zahlungen in ein Sondervermögen geleistet hat, das mit den Pensionsverpflichtungen saldiert wird.

Hauptgrund für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 132,2 Mio. ist der Anstieg der Finanzverrechnungskonten gegenüber Tochtergesellschaften.

Die Minderung der anderen Verbindlichkeiten um EUR 36,9 Mio. ist insbesondere auf Anzahlungen zurückzuführen, die die Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten hat und künftige Lieferungen von Wafern betreffen. Die Anzahlungen wurden planmäßig zurückgeführt.

Das Nettofinanzvermögen lag am 31. Dezember 2020 bei EUR 86,7 Mio. nach EUR 165,4 Mio. im Vorjahr. Die Minderung um EUR 78,7 Mio. hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im abgelaufenen Jahr EUR 109,6 Mio. betragen, für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen wurden EUR 95,7 Mio. ausgezahlt, aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie Festgeldern sind EUR 11,8 Mio. zugeflossen, den Aktionären wurde eine Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. überwiesen und über Finanzverrechnungskonten sind von Tochtergesellschaften EUR 139,9 Mio. zugeflossen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siltronic-Konzerns. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte

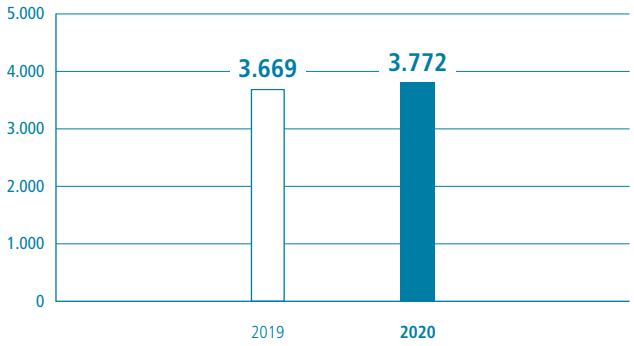
Mitarbeiter

Die Arbeit unserer Belegschaft, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Siliziumwafer einbringt, bildet die Grundlage für unseren Unternehmenserfolg.

Zum 31. Dezember 2020 waren 3.772 Mitarbeitende bei Siltronic beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.669 Mitarbeiter) um 103 Beschäftigte oder knapp 3 Prozent gestiegen. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2020 weltweit 330 Zeitarbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 283).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2020 bei rund 62 Prozent.

Mitarbeiteranzahl ohne Zeitarbeitnehmer
zum 31. Dezember 2020



Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements
Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie, wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance-Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems sowie die international ausgerichtete Organisation. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema
Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Vorstand bis zum Tarifmitarbeiter, bindend. Auch jeder neue Mitarbeiter muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt höherwertige Funktionen mit weiblichen Führungskräften besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeiter, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges, wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben 2020 im Durchschnitt 205 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2019: 216) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 8 Prozent entspricht. Eine entsprechende Inklusionsvereinbarung wurde 2020 abgeschlossen.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergarten bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Belegschaft bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeiter bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu 5 Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Seit 2017 wird eine einwöchige Kinderbetreuung während der Sommerferien angeboten. Im Jahr 2020 wurden zudem aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Urlaubstage zur Sicherstellung der Kinderbetreuung gewährt.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Homeoffice ermöglicht flexibles Arbeiten
Im Jahr 2020 haben wir für die deutschen Standorte eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen, welche es Mitarbeitenden in Absprache mit ihrem Vorgesetzten ermöglicht, bis zu 2 Tage pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Diese Regelung ist für Siltronic jedoch nicht neu: Bereits seit vielen Jahren bestand die Möglichkeit, in einzelvertraglich vereinbarten Fällen eine definierte Zeit im Homeoffice zu arbeiten. In Zeiten wie diesen ist dies wichtiger denn je. Darüber hinaus gibt es während der Corona-Pandemie besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter, dazu gehören Homeoffice als bevorzugte Variante, wann und wo immer möglich, oder feste Teams, die sich mit Büro- und Homeoffice-Zeiten abwechseln.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft
Unsere Mitarbeitenden entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Belegschaft am Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitern ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten die Mitarbeiter üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert. Diese Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zugute. An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsehen. Zusätzlich vereinbarten die Chemie-Sozialpartner im neuen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt" mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sowie einen Zukunftsbetrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Unser Ziel war es, mit der Verwendung des Zukunftsbetrags das Thema Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeiter zu priorisieren, weshalb insbesondere die betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Freistellungstage zentrale Eckpfeiler darstellen.

Mitarbeiterentwicklung hat hohen Stellenwert
Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und Oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeiter elektronisch, sondern seit 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeiter.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitern
Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen, im Jahr 2020 überwiegend im Rahmen von Online-Veranstaltungen. Neben der Karriereseite in unserem Internetauftritt mit allen für Bewerber wichtigen Informationen ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir wollen nicht nur für Bewerber als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranetauftritts den Fokus darauf gelegt, dass unsere Belegschaft die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet finden und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren können. Im Jahr 2020 wurden wir von diversen Verlagen und Instituten für unsere Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet. So erhielten wir u.a. Auszeichnungen als präferierter Arbeitgeber für Frauen und Familienförderung sowie als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland
Seit 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Aktuell beschäftigen wir 30 Auszubildende. Zudem werden wir ab 2021 duale Studienplätze an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg anbieten, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitern verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeiter an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

2014 hat Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeiter, gestartet. Seither haben insgesamt über 200 Mitarbeiter das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen. Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeiter erweitert.

Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeiter, die keine bzw. wenige gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeiter ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitenden zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle drei Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für unsere Belegschaft

Wir bieten unserer Belegschaft die Möglichkeit, PKWs und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeiter können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außertariflichen Mitarbeiter haben zudem die Option auf ein PKW-Leasingmodell.

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer-Lösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

F&E-Kennzahlen

	2020	2019	2018	2017
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	72,6	68,4	68,1	68,3
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	6,0	5,4	4,7	5,8
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,9	0,7	0,5	0,8

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen weltweit mehr als 400 Ingenieure in den Bereichen Prozesstechnologie, Metrologie, Intellectual Property und Innovation, die an allen unseren Standorten angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.850 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in knapp 370 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere führende Technologieposition im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betrugen 2020 EUR 72,6 Mio. (Vorjahr: EUR 68,4 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen
Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiter-Endanwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen guten Zugang zu sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Siliziumkristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxie-Schicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Float-zone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und die insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burghausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik" mit einem gemeinsamen, standortübergreifenden Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fortlaufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktionslinien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaftlichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte 2020
2020 haben wir die im Jahr 2019 begonnenen Projekte zum Debottlenecking unserer Linien fortgesetzt und wesentliche Automatisierungs- und Optimierungsprojekte zur Verbesserung unserer Kostenposition abgeschlossen. Die wesentlichen Projekte umfassen den Kapazitätsausbau, die Verbesserung unserer Capabilities sowie neue Epi-Reaktoren.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über alle unsere Fertigungsprozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Lieferzeiten zu reduzieren und unsere Lieferkette in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit und Qualität zu optimieren. Durch diverse Wiederverwendungs- und Recyclingaktivitäten versuchen wir, Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern, insbesondere bei Primärverpackungen der Wafer und bei sekundären Transportverpackungen.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real time" über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgungssicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusammenarbeit konsequent auszuschöpfen. Dazu zählt z. B. eine Kollaborationsplattform (Extranet), die einen individuellen Informationsaustausch und damit schlanke und reibungslose Administrationsprozesse ermöglicht.

Für einen optimalen, elektronischen Datenaustausch mit unseren externen Partnern nutzen wir vorzugsweise den international anerkannten „RosettaNet"-Standard. Alternativ setzen wir auf andere Dienstleister – sogenannte Third Party Provider –, um beispielsweise EDI-Formate zu empfangen oder zur Verfügung zu stellen. Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin

zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit optimieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Unser Ziel ist es, unsere Beschaffungskosten und die Qualität der Belieferung kontinuierlich zu verbessern, Beschaffungsrisiken zu vermeiden und zu beseitigen, zusätzliche Lieferpotenziale zu erschließen sowie vermehrt nachhaltiges Handeln in unserer Lieferkette zu fördern. Spezialisierte Teams steuern Einkaufsprozesse von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Equipments, Anlagen, Investitionsprojekten, Energie und Medienversorgung, IT-/Logistik- und Technischen- sowie Standort-Dienstleistungen zur Versorgung unserer internationalen Standorte. 2020 haben wir kontinuierlich an einer wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis auf den weltweiten Beschaffungsmärkten gearbeitet und weiter konsequent unsere Lieferantenmanagement-Prozesse durchgeführt und verbessert. Damit sichern wir uns dauerhaft international eine wettbewerbsfähige Beschaffung, die Einhaltung aller relevanten Regeln und Normen, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Leistungen, sowie eine jederzeit ausreichende Versorgungssicherheit.

Ein systematisches Lieferantenmanagement (Risiko- und Leistungsbeobachtung, Auditierung, Lieferantenentwicklung) ist für Siltronic ein wichtiges Instrument, um nachhaltige, verlässliche Lieferbeziehungen aufzubauen, zu bewerten und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei kommen Analysen von Ratingagenturen, eigene Lieferantenbewertungen und der direkte Kontakt zu unseren Partnern zum Einsatz. Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit, diese Lieferanten repräsentieren mehrheitlich unser globales Beschaffungsvolumen. Dabei vergewissern wir uns auch hinsichtlich der Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten und Normen und monitoren und fördern vermehrt auch den Beitrag unserer Lieferkette zu Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility (CSR). Dabei orientieren wir uns u.a. an den Standards der Responsible Business Alliance (RBA, vormals EICC). Wir legen viel Wert auf den direkten Kontakt zu den Lieferanten und auf eine langfristige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Lieferanten tragen erheblich dazu bei, dass Siltronic mit verbesserten Prozessen und hoher Innovationskraft Wafer in der von den Kunden geforderten Qualität herstellen kann.

Das Bestellvolumen lag 2020 mit rund EUR 724 Mio. aufgrund geringerer Investitionen unter dem Vorjahr (2019: rund EUR 845 Mio.). Die vereinbarten Lieferqualitäten, -mengen und -termine wurden von unseren Lieferanten auf hohem Niveau realisiert. Insgesamt hat Siltronic weltweit rund 56.800 Bestellungen ausgelöst. 9 Prozent unserer Lieferanten decken circa 90 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab.

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen
Die Preisentwicklung der für uns wichtigsten Materialien und Rohstoffe war 2020 aufgrund der schwächeren weltweiten Wirtschaft und trotz steigender Rohstoff-, Energie- und Personalkosten leicht fallend. Im Bereich Logistikleistungen und Reinraumbedarf mussten wir allerdings – aufgrund der globalen Corona-Pandemie – teils hohe Preissteigerungen hinnehmen. Währungseffekte aus Zukäufen in US-Dollar und Japanischem Yen beeinflussten 2020 die Beschaffung ab der zweiten Jahreshälfte zunehmend positiv.

Absicherung durch langfristige Verträge
Wir haben die Belieferung der deutschen Standorte mit Polysilizium durch die Wacker Chemie AG mit einem langfristigen Liefervertrag bis 2024 abgesichert. Ein spezifischer Vertrag zwischen Wacker Chemie und unserem Standort Singapur sichert eine stabile Belieferung der Siltronic Singapur mit Polysilizium bis 2023. Insgesamt versorgt überwiegend Wacker den Siltronic-Konzern mit Polysilizium. Der Preis für das Polysilizium wird zwischen den Vertragsparteien jährlich innerhalb einer festgelegten Preisspanne in Anlehnung an den Vorjahrespreis verhandelt. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme
Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und betrachten dabei den gesamten Einkaufsprozess, von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der automatisiert angelegten Bestellungen. Weltweit wurden 2020 mehr als 97.000 Bestellpositionen (Vorjahr: rund 99.800 Bestellpositionen) ausgelöst. Davon haben wir an den deutschen Standorten 2020 rund 73 Prozent (37 Prozent via eCatalog) automatisiert angelegt bzw. versendet. Im Jahr 2020 haben wir ferner damit begonnen, unsere SRM-ERP-Systemlösung zu ersetzen, und gehen damit den nächsten Schritt, unsere Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse effizienter und digitaler zu gestalten.

Wir arbeiten weltweit mit über 3.800 Lieferanten zusammen (Vorjahr: 3.800). Der Anteil asiatischer Lieferanten liegt bei etwa 26 Prozent. Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global mit neuen Lieferanten zu erweitern, um Chancen und Risiken im Beschaffungsmarkt zu nutzen bzw. auszugleichen und auch weiterhin die kontinuierliche Produktion ohne Störungen durch Lieferanten und bei bestmöglichen Kosten und bestmöglicher Qualität zu gewährleisten. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass wir dabei in der Beschaffung richtig aufgestellt sind und unser globales Beschaffungsnetzwerk und Lieferantenmanagement sich auszeichnet.

Vertrieb und Marketing

Wir streben eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden an. Insgesamt beliefern wir Kunden in mehr als 40 Ländern. Mit vielen unserer Kunden führen wir zusätzlich gemeinsame Entwicklungsprojekte durch. Wir verweisen hierzu auch auf das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab S. 44.

Fachleute für Vertrieb und Anwendungstechnik in den sieben definierten Vertriebsregionen USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und Sonstiges Asien-Pazifik gewährleisten eine kompetente und zeitnahe Vor-Ort-Betreuung unserer Kunden. Vertriebsseitig sind wir präsent in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland, Korea, Japan, China, Taiwan und Singapur und verkaufen unsere Wafer fast ausschließlich direkt an unsere Kunden.

Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Applikationstechnologie, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, unterhalten enge Beziehungen zu unseren Schlüsselkunden. Dies ermöglicht es uns, schnell auf sich ändernde Kundenanforderungen zu reagieren und Siliziumwafer herzustellen, die diesen Anforderungen entsprechen.

Die Verträge mit unseren Kunden haben unterschiedliche Laufzeiten von circa drei Monaten bis hin zu über einem Jahr. Auch im Jahr 2020 haben wir trotz eines schwierigen Marktumfelds Mehrjahresverträge mit Kunden für 300 mm-Wafer sowie die Lieferung von Wafern mit einem Durchmesser von 200 mm abgeschlossen.

Wir werten Marktinformationen permanent aus, was es uns ermöglicht, den Fokus auf unsere Kunden und deren Anforderungen kontinuierlich zu schärfen, den Einsatz unserer Ressourcen zu optimieren und die Marktentwicklung im Auge zu behalten.

Mit unseren Kunden verbindet uns eine langfristige Partnerschaft, die auf Vertrauen und Zusammenarbeit basiert. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Auszeichnungen wider, die wir von unseren Kunden erhalten haben. So wurden wir 2020 von Intel bereits das zehnte Mal in Folge mit dem Preferred Quality Supplier Award ausgezeichnet.

Corporate Responsibility (CR)

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der auf Grundlage des CSR-RUG und in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der Nichtfinanzielle Bericht folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Lagebericht.

Risiko- und Chancenbericht

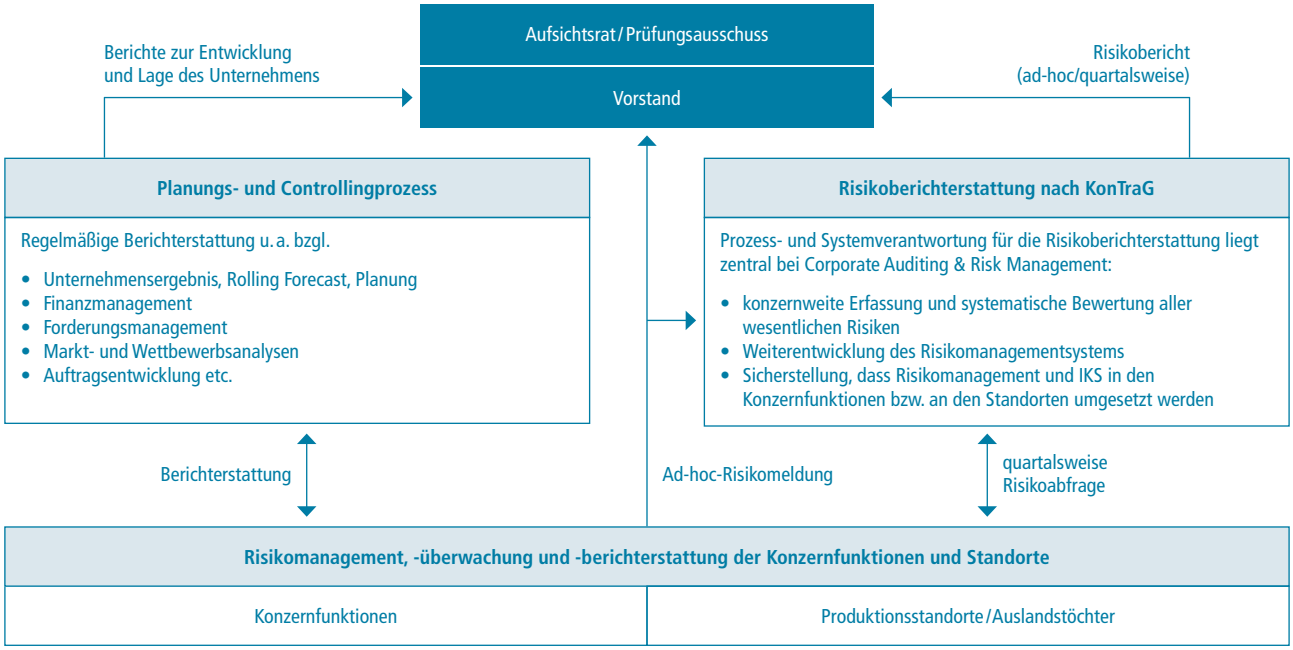
Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist für uns als weltweit agierendes Unternehmen ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikofrüherkennungssystem obliegt der Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management, die direkt an den Vorstand berichtet. Die Konzernstabsstelle koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage des Konzerns informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

Risikoberichterstattung



Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Risikomanagementsystem vorgenommen. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig aktualisiert und zentral dokumentiert.

Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegelungen. Das interne Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, verfolgen wir das Ziel, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting" überwacht. Die Berichtspakete der Einzelgesellschaften werden nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Der Konsolidierungsprozess umfasst ebenfalls systembasierte Kontrollen. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeiter, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Wirksamkeit der Kontrollen gewährleisten wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Die Konzernrevision überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken

Bei einer erfolgreichen Übernahme von Siltronic durch GlobalWafers entstehen für Siltronic keine wesentliche Risiken, aber einige Chancen. Es ist denkbar, dass Kunden mit einem umfangreicheren Produktportfolio bedient werden können, und es könnten Synergien im Bereich der Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten entstehen.

In der Zusammenschlussvereinbarung wurde vereinbart, dass Siltronic unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von EUR 50 Mio. hat, sollten bestimmte regulatorische Genehmigungen und Freigaben nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden und das Angebot bzw. der Zusammenschluss nicht vollzogen werden können.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, d. h. unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung der Weltwirtschaft
Unser Geschäft ist im besonderen Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Das Weltwirtschaftswachstum könnte u. a. durch Handels- und Zollstreitigkeiten oder die Corona-Pandemie weiter beeinträchtigt werden. Die staatlichen Stützungsprogramme zur Abmilderung der Corona-Pandemie haben die weltweiten Staatsschulden signifikant erhöht. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Corona-Pandemie
Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Die Corona-Pandemie stellt ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe sowie den Absatz unserer Produkte dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden unsere globalen Pandemie-Schutzpläne umgehend eingeleitet und die Lage wird fortlaufend bewertet. Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten, die Beschaffung von Produktionsmitteln und die Absatzmärkte. Behördenauflagen zur Eindämmung der Pandemie können zu Liefer- und Produktionseinschränkungen führen, wenn beispielsweise Mitarbeiter oder Dienstleister nicht mehr an unsere Standorte gelangen bzw. die Produktion bei unseren Lieferanten, bei uns oder bei unseren Kunden reduziert oder unterbrochen werden muss.

Politische Krisen und Handelskonflikte
Politische Krisen und Handelskonflikte in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe, den Absatz unserer Produkte und unser Anlagevermögen dar. Wir haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um Auswirkungen externer Ereignisse auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Die Produktionsstandorte liegen in relativ stabilen und sicheren Regionen. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen regionaler Ereignisse auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt
Die Waferindustrie ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der oft zu beobachtenden Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Unsere Top-10-Kunden machen bereits über zwei Drittel unseres Umsatzes aus und wir erwarten, dass deren Umsatzanteil weiter steigen wird. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise festlegen.

Investitionen
Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. führen zu Fehlinvestitionen. Verzögerte Inbetriebnahmen oder Investitionen bergen die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Siltronic nutzt eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitionsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Eng mit Investitionsrisiken verbunden ist die Entwicklung der technologischen Anforderungen der Kunden. Siltronic begegnet diesem Risiko durch systematische Gespräche mit den Kunden und durch intensive Marktbeobachtungen.

Zusätzliche Kosten durch Stilllegung von Produktionslinien
Durch Markt- bzw. Nachfrageänderungen könnten wir gezwungen sein, Teilbereiche, Produktionslinien oder Standorte zu schließen. Daraus können sich Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und Schließungskosten wie z. B. Abfindungen für Mitarbeiter ergeben.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Kostenstruktur, um die Produktion von Wafern mit kleinen Durchmessern am Produktionsstandort in Burghausen aufrechtzuerhalten.

Produktentwicklungsrisiken
Die Halbleiterbranche ist durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Siltronic kooperiert bei seinen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in seinen Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Maschinen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch die starke Auftragslage in einigen Zulieferindustrien können Lieferzeiten, Ausfallrisiken sowie den Preisdruck erhöhen. Qualitätsmängel, Lieferantenausfälle bzw. Lieferverzögerungen und unerwartete Preiserhöhungen können negative Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage haben und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder der Aufbau von Sicherheitsbeständen.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG insbesondere Versorgungsleistungen sowie den für uns sehr wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssen wir selber entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produktions- und Produkthaftungsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preis zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Lieferperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Wir haben versicherbare Risiken angemessen versichert. Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Siltronic eine besonders hohe Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS) und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Es regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit), Responsible Care® und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen und laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma"-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken
Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten steuerlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilung. Falls erforderlich greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeiter bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Umweltrechtliche Risiken
Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Regulatorische Risiken
Das regulatorische Umfeld im Energiesektor ist durch wiederholte Anpassungen des Gesetzgebers geprägt. Wir halten es für möglich, dass es zukünftig zu weiteren Belastungen, beispielsweise bei den Netznutzungsentgelten oder dem Emissionshandel, kommen kann.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und -Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Die Grundlage dafür bildet der ISO-Standard 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten SLAs (Service Level Agreements) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitern werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Mitarbeiter, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskassse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuweisungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko
Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungsrisiko
Einen Großteil unserer Umsatzerlöse erzielen wir in US-Dollar und Japanischen Yen, Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Anhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditätsrisiko
Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert. Dem Finanzierungsrisiko beugt Siltronic durch vorgehaltene Liquidität vor.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen im engen Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Sicherung der hohen Ertragskraft
Siltronic hat den Anspruch, die Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien. Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Digitalisierung und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem zunehmenden Wohlstand sind vor allem das steigende Datenvolumen und die immer aufwändigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile und der damit zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise. Neben den technischen Anforderungen spielt vor allem die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten eine entscheidende Rolle. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem immer weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche.

Günstigere Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Für Siltronic ist das Wechselkursverhältnis des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen entscheidend. Rund 90 Prozent unserer Umsätze entfallen auf diese Währungen, während unsere Aufwendungen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar anfallen.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern
Mit unserem Produktportfolio bedienen wir unter anderem alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Neue Märkte und Anwendungsbereiche wie in der Automobilindustrie und in der allgemeinen Industrie entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir in hervorragender Weise diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage
Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Es ist unser Ziel, am Marktwachstum zu partizipieren.

Weiter zu den Technologieführern zählen
Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend neue technologische Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern
Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um die Kostenposition weiter zu verbessern.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften
Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2021

	Risikoeinstufung			
Risiko	Niedrig	Mittel	Hoch	Veränderungen ggü. Vorjahr
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung			•	→
Corona-Pandemie			•	→
Handelskonflikte und politische Krisen		•		↑
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen		•		→
Zusätzliche Kosten durch Stilllegung		•		→
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Regulatorische Risiken	•			→
Sicherheit der IT und Daten		•		→
Personalrisiken	•			→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko Finanzinstitute	•			→
Kreditrisiko Kunden	•			→
Marktpreis- / Währungsrisiko			•	→
Liquiditätsrisiko	•			→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

	Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risikoeinstufung		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 5 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 5 – 25 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 25 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das globale Wachstum im Jahr 2021 liegt deutlich über dem Wert für 2020 (2021: 5,5 Prozent erwartet, 2020: minus 3,5 Prozent prognostiziert). Dabei erwartet der IWF eine weitreichende Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das stärkste Wachstum erwartet der IWF für die Schwellen- und Entwicklungsländer, hier wird ein Anstieg der Wachstumsrate von minus 2,4 Prozent (2020) auf 6,3 Prozent (2021) erwartet. Auch für die etablierten Volkswirtschaften wird nach einem massiven Einbruch 2020 ein Wachstum von 4,3 Prozentpunkten prognostiziert. Die größten Risiken sieht der IWF in den anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der humanitären und ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Euroraum zeichnet sich eine deutliche Erholung mit einem Wachstum von 4,2 Prozent für 2021 ab (2020: minus 7,2 Prozent erwartet).

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2021 mit 3,5 Prozent ein deutliches Wachstum (2020: minus 5,4 Prozent erwartet). Die Wirtschaft in den USA soll laut IWF 2021 um 5,1 Prozent wachsen und litt mit einem erwarteten Rückgang von 3,4 Prozent 2020 deutlich weniger unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie als beispielsweise Deutschland. Für Japan sieht der IWF 2021 eine Wachstumsrate von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr voraus (2020: minus 5,1 Prozent erwartet). Für China prognostiziert der IWF mit 8,1 Prozent ein starkes Wachstum (2020: 2,3 Prozent erwartet).

Siltronic geht gestützt auf die Prognose von SEMI SMG davon aus, dass der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2021 ein Wachstum im Bereich von 8 Prozent bis 12 Prozent aufweisen sollte.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 26. Januar 2021)
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 13. Oktober 2020)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer ausbauen und unsere hohe Qualitätsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die noch andauernde Corona-Pandemie erschwert die Abgabe einer Prognose für Siltronic erheblich, da damit einhergehende makroökonomische Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Aktuell gehen wir für das Jahr 2021 von einem deutlich erhöhten Absatzvolumen aus. 2021 rechnen wir mit einem deutlichen Gegenwind auf Umsatz und Ertrag durch den starken Euro. Die durchschnittlichen Verkaufspreise in Rechnungswährung haben sich stabilisiert. Wir erwarten auch 2021 wieder einen deutlichen Ergebnisbeitrag aus den Kosteneinsparprogrammen. Diese Einsparungen sollten die Effekte aus Inflation und Gehaltssteigerungen deutlich überkompensieren.

Der Vorstand erwartet, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz
Wir erwarten ein deutlich erhöhtes Absatzvolumen von circa 8 Prozent bis 12 Prozent gegenüber 2020. Der Wechselkurs vom Euro zum US-Dollar lag 2020 im Durchschnitt bei 1,14. Ein Wechselkurs innerhalb der Bandbreite von 1,20 bis 1,25 im Jahr 2021 würde den Umsatz um rund EUR 50 Mio. bis EUR 80 Mio. (inklusive eines schwächeren Japanischen Yen) reduzieren. Unter der Annahme relativ stabiler durchschnittlicher Verkaufspreise in der Rechnungswährung und in Abhängigkeit von der weiteren Marktentwicklung und des Wechselkurses erwarten wir einen Umsatzanstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich.

Für das Jahr 2021 gehen wir aktuell von Währungskursen bei EUR/USD von 1,23 und EUR/JPY von 128 aus.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 6 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr.

EBITDA-Marge
Ein Anstieg der Absatzmenge und der Ergebnisbeitrag aus den Kostenreduktionsprogrammen haben einen deutlich positiven Effekt auf die Stückkosten. Dem gegenüber steht allerdings der starke Euro. Daher erwarten wir einen nur leichten Anstieg der EBITDA-Marge im Jahr 2021.

Abschreibungen
Aufgrund der getätigten Investitionen werden die Abschreibungen um circa EUR 15 Mio. bis EUR 20 Mio. auf circa EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio. steigen.

EBIT
Trotz der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT 2021 deutlich steigen wird.

Steuerquote
Die Steuerquote wird voraussichtlich deutlich unter 10 Prozent liegen.

Investitionen
Wir planen für das Geschäftsjahr 2021 Investitionen von rund EUR 250 Mio. Schwerpunkte werden nochmals der Ausbau der Epi-Kapazität und umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Capability für neue Design Rules sein. Dazu gehört auch die Erweiterung eines Gebäudes für neue Kristallziehanlagen, die Anlagen älterer Bauart ersetzen werden.

Netto-Cashflow
Mit der verbesserten Ergebnissituation wird sich auch der Netto-Cashflow trotz erhöhter Investitionen leicht verbessern.

Ergebnis je Aktie
Das Ergebnis je Aktie sollte leicht steigen.

Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Prognose
Als Folge des Übernahmeangebots von GlobalWafers werden Kosten für externe Berater erwartet. In der Prognose sind solche Kosten im hohen einstelligen Millionenbereich berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Prognose sind nicht wesentlich.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2020, dass Siltronic auch 2021 erfolgreich am Markt agieren wird.

Zu den möglichen Belastungsfaktoren für 2021 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen wie der Handelsstreit zwischen den USA und China. Auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist schwer vorherzusagen. Lagerbestände bei Kunden wirken 2021 wahrscheinlich weniger belastend auf die Nachfragentwicklung, als dies noch Anfang 2020 der Fall gewesen ist. Allerdings scheinen NAND-Lagerbestände bei Speicherkunden immer noch erhöht zu sein.

Megatrends wie 5G, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung umschreiben Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In diesen Bereichen zeigen die Vorzeichen auf ein positives Umfeld im Jahr 2021, auch wenn andere Endmärkte wie z. B. die Automobilindustrie wahrscheinlich unter dem Level von 2019 liegen werden.

Wir verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind in der Produktion gut bis sehr gut ausgelastet. Aktuell erwarten wir, dass die Nachfrage nach Waferfläche 2021 deutlich steigen wird. Nach wie vor haben wir einen hohen Anteil an Langfristverträgen mit Kunden, die dazu führen, dass nur in einem begrenzten Maße Preise neu zu verhandeln sind.

Wir erwarten im Jahr 2021 durch die anhaltende Euro-Stärke einen deutlichen Gegenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Von den zugrunde liegenden langfristigen Wachstumstrends im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen wird Siltronic weiter profitieren.

Prognose 2021

Umsatz	Anstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich
EBITDA-Marge	leichter Anstieg
Abschreibungen	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.
EBIT	deutlicher Anstieg
Steuerquote	deutlich unter 10 Prozent
Investitionen	rund EUR 250 Mio., vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und Erweiterung Kristallziehgebäude für den Austausch älterer Anlagen
Netto-Cashflow	leichte Verbesserung
Ergebnis je Aktie	leichte Steigerung

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses.

Vergütungssystem für den Vorstand

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat ein angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und positiven Cashflow generiert.

Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit dieser Geschäftsstrategie stehen und diese unterstützen: Die finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive, „STI“) beziehen sich – soweit nichts anderes vereinbart ist – auf die Leistungskategorien Plan-EBIT und Plan-Netto-Cashflow, womit die Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow gefördert wird. Die nichtfinanziellen Ziele des STI unterstützen die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.

Als wichtiger Schritt zur Kopplung der Vergütung an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive, „LTI“) erhöht und die Bemessungsgrundlage verlängert. Mit dem Performancefaktor im LTI werden Anreize zur langfristigen Profitabilität und operativen Verbesserung im Vergleich zu den Wettbewerbern gesetzt.

Schließlich trägt das Vergütungssystem dazu bei, qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind der STI und der LTI.

Relativer Anteil der Vergütungsbestandteile

Der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile wird nachfolgend bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung erläutert. Die Ziel-Gesamtvergütung für das betreffende Geschäftsjahr setzt sich zusammen aus dem festen Jahresgehalt, beim STI aus dem Zielwert bei 100-Prozent-Zielerreichung, beim LTI aus dem Zuteilungswert, der dem 100-prozentigen Zielbetrag entspricht, aus dem Versorgungsaufwand (Servicekosten) und den Nebenleistungen.

Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung und der Nebenleistungen liegt der Anteil der festen Vergütung bei 40 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil der variablen Vergütung bei 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Innerhalb der variablen Vergütung liegt der Anteil des STI (100-Prozent-Zielbetrag) bei 25 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil des LTI (Zuteilungswert, der dem 100-Prozent-Zielbetrag entspricht) bei 35 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung.

Die konkreten relativen Anteile der Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 sind auf S. 68 aufgeführt.

Feste Vergütungsbestandteile

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert (Dr. Christoph von Plotho: EUR 550.000, ab 2022: EUR 600.000; Rainer Irle: EUR 360.000, ab 2021: EUR 390.000). Es wird in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und der Vorstand monatliche Beiträge an die Pensionskasse.

Darüber hinaus haben Dr. Christoph von Plotho bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2021 und Rainer Irle bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2020 Anspruch auf eine betriebliche Zusatzversorgung der Gesellschaft nach folgender Maßgabe:

Als versorgungsfähiges Einkommen gilt das vereinbarte Jahresgrundgehalt. Die Leistungen aus dieser betrieblichen Zusatzversorgung bestehen aus Altersrenten, vorgezogenen Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Versorgungsaufwand für ein Geschäftsjahr beträgt 15 Prozent (oberhalb von 150 Prozent der geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung) bzw. 12,25 Prozent des Jahres-

grundgehalts (zwischen 100 und 150 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze). Der Versorgungsaufwand bildet die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Versorgungsleistung. Die nach Eintritt des Versorgungsfalls jährlich zu zahlende Versorgungsleistung beträgt 18 Prozent des insgesamt vom Unternehmen bis dahin zur Verfügung gestellten Versorgungsaufwands. Der Anspruch auf Ruhegehalt entsteht, wenn der Dienstvertrag beendet ist, aber nicht vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres, oder wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Abweichend hiervon gilt für Ansprüche, die nach Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern erworben werden bzw. die von Dr. Christoph von Plotho ab dem 1. Januar 2022 und von Rainer Irle ab dem 1. Januar 2021 erworben werden, Folgendes:

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfall angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend der Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalls mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfall statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalls entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder erhalten von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung. Ein solcher Baustein wird im Fall von zukünftigen Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen zu erstattende Rechtsanwaltskosten und die oben dargestellten Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen.

Variable Vergütungsbestandteile

Leistungsabhängiger Bonus: STI

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahrs festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Soweit nichts anderes festgelegt ist, beziehen sich die finanziellen Ziele auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens

sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Faktoren, die nicht operativer Natur sind, wie etwa Zu- und Rückfluss von Kundenanzahlungen und Änderungen des nicht-operativen Umlaufvermögens in der Leistungskategorie unberücksichtigt.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent; im Falle mehrerer strategischer Ziele wird die Gewichtung zwischen den Zielen vom Aufsichtsrat festgelegt), die auch persönliche/individuelle Ziele für das Vorstandsmitglied umfassen können, sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele – (insgesamt 10 Prozent; im Falle mehrerer ESG-Ziele wird die Gewichtung zwischen den Zielen vom Aufsichtsrat festgelegt). Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den strategischen Zielen insbesondere die strategischen Fokusthemen für das Vergütungsjahr. Die ESG-Ziele basieren auf den vom Unternehmen definierten Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, aus denen der Aufsichtsrat jährlich auswählt. Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die wesentlichen nichtfinanziellen Zielsetzungen des Unternehmens werden im Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht, der weitere Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie enthält.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, für künftige Bemessungszeiträume andere oder weitere geeignete Leistungskategorien und Ziele festzulegen und eine andere Gewichtung festzulegen.

Der Auszahlungsbetrag für den STI errechnet sich aus dem Gesamtzielerreichungsfaktor (Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien und nichtfinanziellen Zielen) des Vergütungsjahres multipliziert mit dem vertraglich vereinbarten Zielwert. Der STI ist auf maximal das Zweifache des Zielwerts begrenzt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor ist ausschlaggebend für den Auszahlungsbetrag des STI.

Für jede Leistungskategorie und jedes nichtfinanzielle Ziel legt der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres einen Zielwert, einen Minimalwert und einen Maximalwert fest. Der Zielwert entspricht einer Zielerreichung von 100 Prozent bzw. einem Zielerreichungsfaktor von 1. Der jährliche Gesamtzielerreichungsfaktor entspricht der gewichteten Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien und nichtfinanziellen Zielen. Der maximale Gesamtzielerreichungsfaktor beträgt 2 bzw. 200 Prozent.

Für die Zielsetzung der finanziellen Leistungskriterien berücksichtigt der Aufsichtsrat das vom Aufsichtsrat genehmigte Budget bzw. die hinterlegten Prognosewerte für den Siltronic-Konzern.

Die Zielerreichung wird anhand der finanziellen Kennzahlen gemessen, die im Konzernabschluss veröffentlicht werden. Die Messungen für die nichtfinanziellen Kennzahlen basieren auf dem internen Nachhaltigkeitsreporting des Unternehmens, das auch die Grundlage für die veröffentlichten Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens bildet. Der STI wird vom Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des auf das Vergütungsjahr folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Ist das Vorstandsmitglied nicht für volle zwölf Monate in einem Geschäftsjahr für die Gesellschaft tätig, wird der STI entsprechend anteilig gekürzt. Der STI wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Festlegung folgt, zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat ist im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z. B. bei Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, berechtigt, die Planbedingungen des STI nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahres in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahres, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Soweit nichts anderes festgelegt ist, beziehen sich die Erfolgsziele auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/Verschlechterung im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode und Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode relevant, d. h. im Vergleich

zu den weltweit vier wichtigsten Wafer-Herstellern. Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrie-Vergleich anspruchsvolle Performance setzen. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn des Vergütungsjahres für die Leistungskategorie EBITDA-Marge-Verbesserung / Verschlechterung einen Zielwert, einen Maximalwert und einen Minimalwert fest. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozent sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet. Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozent die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Prozentsatzes wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über die vierjährige Performance-Periode, d. h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, für künftige Bemessungszeiträume andere oder weitere geeignete Leistungskategorien und Ziele und eine andere Gewichtung festzulegen.

Der jährliche Gesamtzielerreichungsfaktor entspricht der gewichteten Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien. Der maximale Gesamtzielerreichungsfaktor beträgt 2 bzw. 200 Prozent.

Das Settlement des LTI erfolgt durch Barausgleich. Hierfür wird zunächst die finale Anzahl an virtuellen Aktien durch Multiplikation der gewährten Anzahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor (Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien) errechnet. Die Höhe des Barausgleichs bemisst sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen der Performance-Periode und der Summe der Dividenden, die während der Performance-Periode für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die Höhe des LTI wird durch den Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des auf das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode folgenden Geschäftsjahres festgestellt. Der LTI wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Feststellung folgt, zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat ist im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z. B. bei Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, berechtigt, die Planbedingungen des LTI nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

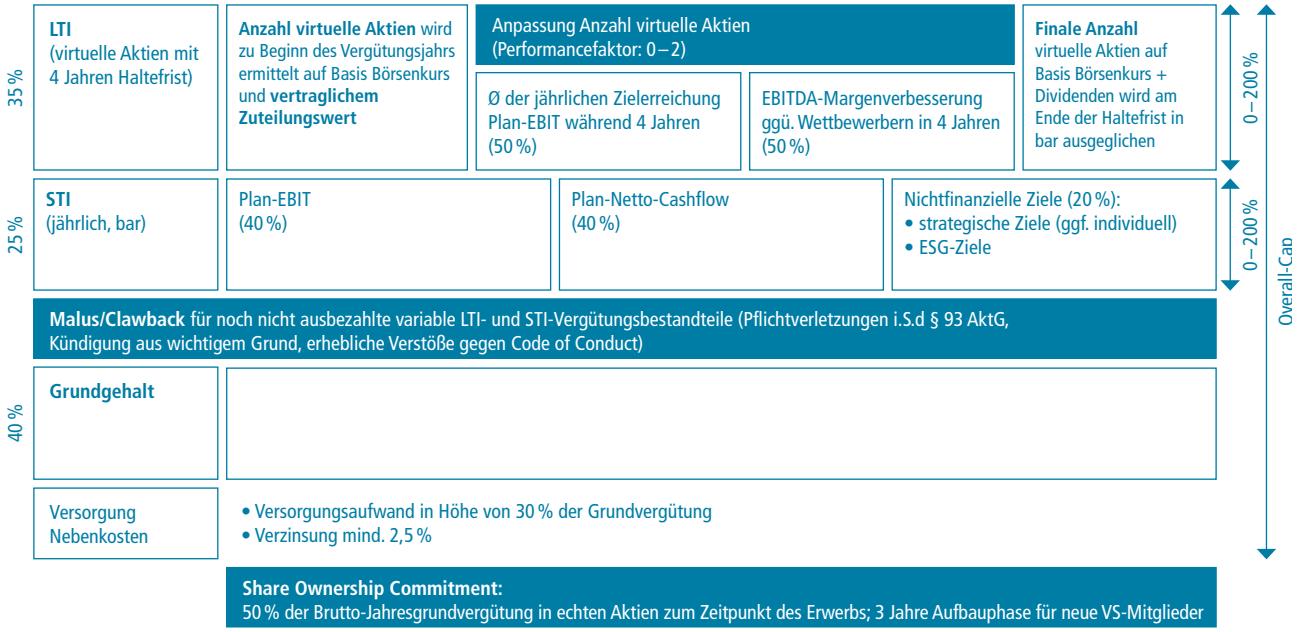
Rückforderungsmöglichkeit (Clawback / Malus)

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i.S.d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Jahresgrundgehalt, variabler Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand [Servicekosten] und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder (unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird) ist auf einen Maximalbetrag begrenzt (Maximalvergütung). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.450.000,00 und für weitere Vorstandsmitglieder jeweils EUR 1.810.000,00. Wie dargestellt sind die variablen Vergütungsbestandteile des Weiteren auf das Zweifache ihres jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

Modell angepasstes Vergütungssystem



Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch GlobalWafers wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Sollte das Übernahmeangebot nicht vollzogen werden, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung unverändert fort.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern werden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor. Das vorliegende Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jährlich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Zum anderen wird die Vergütungshöhe und Struktur mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen, die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Wettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichen und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Sartorius AG.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung vorgelegte System nicht, legt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem (Verfahren und Regelungen zur Vergütungsstruktur) und dessen einzelnen Bestandteilen sowie in Bezug auf einzelne Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems abweichen oder neue Vergütungsbestandteile einführen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

Eine Darstellung der Versorgungszusagen (betriebliche Altersvorsorge) ist ab S. 60 aufgeführt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die konkrete Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Siltronic AG im Geschäftsjahr 2020.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 2.539.880 (im Vj. EUR 2.214.895).

Feststellung der Zielerreichung

Die für 2020 vereinbarten Erfolgsziele für den einjährigen leistungsabhängigen Bonus STI bezogen sich dem Vergütungssystem entsprechend auf die finanziellen Ziele EBIT (40 Prozent) und Netto-Cashflow (40 Prozent) und auf ein nichtfinanzielles strategisches Ziel zur Erhöhung der Produktivität in den Linien zur Waferherstellung (10 Prozent) sowie auf quantitative ESG-Ziele (10 Prozent) zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (gemessen anhand von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten pro Million geleisteter Arbeitsstunden), zum effizienten Einsatz von Silizium in der Waferherstellung (gemessen anhand der Siliziumausbeuten), zur Verringerung der Verbräuche von Energie und Wasser (pro cm^2 Waferfläche), die sich zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade erstmals ex-post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2020 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Zur Messung der Zielerreichung bleiben nicht geplante Einzahlungen in das Deckungsvermögen zur Saldierung der Pensionsrückstellung sowie Periodenverschiebungen bei nicht operativen Sachverhalten und Periodenverschiebungen bei Investitionen unberücksichtigt, wodurch sich der Ist-Wert des Netto-Cashflow um EUR 15 Mio. gegenüber dem berichteten Wert erhöht. Bei der Zielmessung der Leistungskategorie EBIT bleiben Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot durch die GlobalWafers GmbH unberücksichtigt, weshalb dieses EUR 11 Mio. über dem berichteten Wert liegt.

STI-Zielerreichung

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungs-grad	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	in %	in %
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	129	14 – 244	204	165	40
Plan-Netto-Cashflow	10	– 80 – 100	92	191	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategisches Ziel (Produktivität Waferlinien)	Enthält wettbewerbsrelevante Informationen (vertraulich)			155	10
ESG-Performance-Index				84	10
Gesamt STI				**166**	**100**

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung der LTI-Tranche 2020, die sich entsprechend dem Vergütungssystem zu 50 Prozent auf die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich und zu 50 Prozent auf den Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode bezieht, wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Gewährung und Zufluss für bzw. im Geschäftsjahr 2020

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gewährten Zuwendungen und die geleisteten Zahlungen („Zufluss"). Unter „Ziel" wird der vom Aufsichtsrat im Rahmen der Zielsetzung festgelegte Wert bei 100 Prozent Zielerreichung ausgewiesen.

Die Angaben unter „Maximum" weisen die gemäß Vergütungssystem und vom Aufsichtsrat festgesetzten Maximalwerte für die jeweiligen Vergütungskomponenten aus. Die Summe der Maximalwerte entspricht der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 AktG, die von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 im Rahmen der Beschlussfassung über das Vergütungssystem gebilligt wurde.

Die Werte unter „Ist" entsprechen bei Festvergütung und Nebenleistungen dem Auszahlungsbetrag bzw. dem geldwerten Vorteil, bei der Versorgung dem Dienstzeitaufwand nach IAS 19, für den STI dem nach Ablauf des Geschäftsjahres und Feststellung des Zielerreichungsgrads durch den Aufsichtsrat fälligen Auszahlungsbetrag und für den LTI dem zum 31. Dezember 2020 beizulegenden Zeitwert, der unter Berücksichtigung der vorläufigen Zielerreichung, des Aktienkurses und des wertmindernden Cap mittels eines Black-Scholes-Modells gebildet wurde.

Der unter „Zufluss" ausgewiesene Betrag entspricht den in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Dementsprechend beziehen sich die Zuflüsse aus der langfristig orientierten Vergütung im Geschäftsjahr 2020 auf die in bar ausgezahlte Tranche virtueller Aktien LTI 2017/2018 mit Laufzeit bis 2019 und auf die MTI Tranche 2016/2017 mit Laufzeit bis 2019. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die MTI Tranche 2017/2018 mit Laufzeit bis 2018 ausbezahlt.

Der Versorgungsaufwand entspricht dem Dienstzeitaufwand (ohne nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand) gemäß IAS 19 und damit den gewährten Beträgen und stellt keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne dar.

Gewährung und Zufluss

	Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands						
	2019	**2020**				**2019**	**2020**
EUR	**Ist**	**Ziel (100 %)**	**Minimum**	**Ist**	**Prozentualer Anteil**	**Zufluss**	**Zufluss**
Erfolgsunabhängige Komponenten							
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	550.000	550.000	550.000	550.000	31 %	550.000	550.000
Nebenleistungen	26.881	30.000		32.722	2 %	26.881	32.722
Versorgungsaufwand	87.122	94.590		94.590	5 %	87.122	94.590
Summe	**664.003**	**674.590**		**677.312**	**38 %**	**664.003**	**677.312**
Erfolgsbezogene Komponenten							
Einjährige variable Vergütung		343.750	687.500	570.625	32 %		–
Mehrjährige variable Vergütung LTI							
LTI 2020 (Laufzeit bis 2024) [1]		481.250	962.500	526.035	30 %		–
LTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2021) [2]	342.810						
LTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2020)							–
LTI 2016/2017 (Laufzeit bis 2019)	–					–	306.128
Mehrjährige variable Vergütung MTI							
MTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2019) [3]	299.145						299.145
MTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2018)						539.000	
Gesamtvergütung [4]	**1.305.958**	**1.499.590**	**2.450.000**	**1.773.972**	**100 %**	**1.203.003**	**1.282.585**
abzüglich Versorgungsaufwand	– 87.122			– 94.590			
Gesamtbezüge ohne Versorgungsaufwand	**1.218.836**			**1.679.382**			

	Rainer Irle Mitglied des Vorstands						
	2019	**2020**				**2019**	**2020**
EUR	**Ist**	**Ziel (100 %)**	**Minimum**	**Ist**	**Prozentualer Anteil**	**Zufluss**	**Zufluss**
Erfolgsunabhängige Komponenten							
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	360.000	360.000	360.000	360.000	28 %	360.000	360.000
Nebenleistungen	26.582	30.000		30.763	2 %	26.582	30.763
Versorgungsaufwand	157.896	190.610		190.098	15 %	157.896	190.098
Summe	**544.478**	**580.610**		**580.861**	**45 %**	**544.478**	**580.861**
Erfolgsbezogene Komponenten							
Einjährige variable Vergütung	–	225.000	450.000	373.500	29 %		
Mehrjährige variable Vergütung LTI							
LTI 2020 (Laufzeit bis 2024) [1]		315.000	630.000	344.273	27 %		
LTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2021) [2]	224.370						
LTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2020)							
LTI 2016/2017 (Laufzeit bis 2019)							209.916
Mehrjährige variable Vergütung MTI							
MTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2019) [3]	195.804						195.804
MTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2018)						352.800	
Gesamtvergütung [4]	**964.652**	**1.120.610**	**1.810.000**	**1.298.634**	**100 %**	**897.278**	**986.581**
abzüglich Versorgungsaufwand	– 157.896			– 190.098			
Gesamtbezüge ohne Versorgungsaufwand	**806.756**			**1.108.536**			

[1] Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Mai 2020) betrug bei Dr. Christoph von Plotho EUR 376.097 und bei Rainer Irle EUR 246.173.
[2] Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (März 2019) betrug bei Dr.Christoph von Plotho EUR 457.215 und bei Rainer Irle EUR 299.268.
[3] Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (März 2019) betrug bei Dr. Christoph von Plotho EUR 439.285 und bei Rainer Irle EUR 287.532.
[4] Gesamtbezüge nach Rechnungslegungsgrundsätzen unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts bei Gewährung des LTI betrugen im Geschäftsjahr 2020 bei Dr. Christoph von Plotho EUR 1.529.444 und bei Rainer Irle EUR 1.010.436.

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2020

Der gewichtete Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2020 betrug EUR 121,61 (Vorjahr: EUR 81,75). Er ist maßgeblich für die im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommende LTI-Tranche 2017/2018.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Auszahlung der LTI-Tranche 2016/2017 – 2019, erfolgte auch eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2017, in dem die Tranche gewährt wurde, für die Vergütung insgesamt. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die Auszahlungsbeträge ergeben sich aus unten stehender Übersicht:

Auszahlung	Tranche	Anzahl virtuelle Aktien	Aktienkurs letzte 30 Tage Xetra 2019 in EUR	Dividenden (2018 + 2019)	Auszahlungsbetrag Tranche 2016/2017 – 2019
Dr. Christoph von Plotho	2016/2017 – 2019	3.430	81,75	7,50	306.128
Rainer Irle	2016/2017 – 2019	2.352	81,75	7,50	209.916

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch nicht ausbezahlten Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2020	**Wert zum Stichtag 31.12.2020 in EUR**
Dr. Christoph von Plotho	2017/2018 – 2020	561.000	7.489	7.489	970.627
	2018/2019 – 2021	311.355	3.809	3.809	500.884
	2020 – 2024	481.250	5.887	5.328	526.035
Rainer Irle	2017/2018 – 2020	367.200	4.902	4.902	635.334
	2018/2019 – 2021	203.796	2.493	2.493	327.830
	2020 – 2024	315.000	3.853	3.487	344.273

Versorgungszusagen

Die folgende Übersicht zeigt den Versorgungsaufwand sowie die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen für das Geschäftsjahr 2020. Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts für Rainer Irle resultiert aus der Änderung der ab S. 60 beschriebenen betrieblichen Altersversorgung durch das neue Vostandsvergütungssystem. Dies führte zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Ertrag) von EUR 1.052.779.

	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
EUR	**2020**	2019	**2020**	2019
Dr. Christoph von Plotho	2.905.485	2.973.463	94.590	87.122
Rainer Irle	2.681.427	3.130.381	190.098	157.896

Zum 31. Dezember 2020 betrugen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder EUR 5.586.912 (Vj. EUR 6.103.844) und die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 7.863.911 (Vj. EUR 7.892.388).

Sonstiges

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen im Berichtsjahr EUR 262.373 (Vorjahr: EUR 221.253).

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 30.000 (zuzüglich Umsatzsteuer) vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzende eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, d. h., eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der Vorsitzende und sein Stellvertreter keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Beim Eintritt oder Austritt in den Aufsichtsrat oder einen Ausschuss während des laufenden Jahres gilt das Prinzip der zeitanteiligen Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus für jede physische Sitzung des Gesamtaufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie in Person teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500 pro Sitzung, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Kalendertag. Mitglieder, die an physischen Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen oder per Stimmbotenerklärung abstimmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Für Sitzungen, die insgesamt in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden, erhalten die teilnehmenden Mitglieder ein reduziertes Sitzungsgeld von EUR 1.250.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Auslagen, zuzüglich entsprechender Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 mit einer Mehrheit von 99,91 Prozent der Stimmen gebilligt.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2020

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 jeweils gewährte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Jahresvergütung 2020 in EUR[3]	Sitzungsgeld 2020 in EUR	Gesamtvergütung 2020 in EUR	Jahresvergütung 2019 in EUR[3]	Sitzungsgeld 2019 in EUR	Gesamtvergütung 2019 in EUR
Mandy Breyer[2]	30.000	8.750	38.750	30.000	10.000	40.000
Prof. Dr. Gabi Dreo	30.000	8.750	38.750	30.000	10.000	40.000
Klaus-Peter Estermaier[1]	30.000	11.250	41.250	30.000	10.000	40.000
Sieglinde Feist	30.000	11.250	41.250	30.000	10.000	40.000
Gebhard Fraunhofer[2]	45.000	18.750	63.750	45.000	20.000	65.000
Dr. Hermann Gerlinger	60.000	13.750	73.750	45.000	11.250	56.250
Michael Hankel	45.000	15.000	60.000	30.000	7.500	37.500
Johann Hautz[2]	60.000	15.000	75.000	60.000	13.750	73.750
Bernd Jonas	60.000	18.750	78.750	60.000	20.000	80.000
Jörg Kammermann[2]	30.945	12.500	43.445	18.329	7.500	25.829
Gertraud Lauber[2]	30.000	2.500	32.500	30.000	10.000	40.000
Dr. Tobias Ohler	90.000	21.250	111.250	90.000	22.500	112.500

[1] Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).
[2] Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
[3] Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Am 9. Dezember 2020 haben die GlobalWafers GmbH, München (die Bieterin) und GlobalWafers Co., Ltd, Hsinchu, Taiwan mit der Wacker Chemie AG eine Vereinbarung über die Veröffentlichung und Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Siltronic AG abgeschlossen, im Rahmen derer sich die Wacker Chemie AG verpflichtet hat, das Angebot für ihre insgesamt 9.250.000 Siltronic-Aktien anzunehmen („Unwiderrufliche Annahmeerklärung"). In der Unwiderruflichen Annahmeerklärung hat die Wacker Chemie AG ausdrücklich auf jegliches Rücktrittsrecht verzichtet, das möglicherweise gesetzlich im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot für die Siltronic-Aktien besteht. In diesem Zusammenhang hat sich Wacker Chemie AG auch verpflichtet, bis 10 Tage nach Eintritt der Vollzugsbedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots, jedoch längstens bis zum 14. Februar 2022, ihre im Rahmen des Übernahmeangebots angedienten Aktien nicht zu übertragen oder zu veräußern („Standstill").

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Sollte das Übernahmeangebot nicht vollzogen werden, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung unverändert fort.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent (gemeldet am 10.02.2021)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie

– zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen") zu gewähren („Ermächtigung 2020").

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

– für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
– sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
– sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
– soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
– Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

– Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex – über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger bekannt gemacht am 20. März 2020, auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. September 2020 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (*https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html*) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" („Kodex") Folgendes:

1. **Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019**
 Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit der Bekanntmachung des Kodex im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

 a. **Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)**
 Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

 b. **Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)**
 Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

2. **Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017**
 Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. September 2019 entsprach die Siltronic AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der dort genannten und begründeten Abweichungen bis zur Bekanntmachung des neugefassten Kodex am 20. März 2020:

 a. **Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 3.8 Abs. 3)**
 Der Kodex sah vor, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der dem gesetzlichen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung entspricht. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Rollen, die Aufsichtsrat und Vorstand wahrnehmen und die sich auch in einer anderen Vergütungsstruktur widerspiegeln, erscheint uns diese Unterscheidung sachgerecht. Die Abweichung ist mit Bekanntgabe der Neufassung des Kodex am 20. März 2020 entfallen, da die Vereinbarung eines Selbstbehalts in D&O-Versicherungen für den Aufsichtsrat von der Neufassung des Kodex nicht mehr empfohlen wird.

 b. **Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6) und Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus (Ziffer 4.2.3 Abs. 3)**
 Der Kodex empfahl, dass die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die Vorstandsverträge enthielten entsprechende Höchstbeträge für die feste und

variable Vergütung, es wurde jedoch in dem bis zum Geschäftsjahr 2019 geltenden Vergütungssystem keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Altersversorgung definiert, weshalb auch keine Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vereinbart werden konnte. Aus gleichem Grund wurde auch vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung erklärt, wonach der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen ein angestrebtes ersorgungsniveau festlegen soll. Mit dem Vergütungssystem 2020 wurde eine Maximalvergütung festgelegt, die Altersversorgung und Nebenleistungen einschließt, sodass der Empfehlung ab dem Geschäftsjahr 2020 gefolgt wurde. Die Abweichung bezüglich der Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus ist mit der Bekanntgabe der Neufassung des Kodex entfallen, da eine solche nicht mehr empfohlen wird.

München, 24. September 2020
Siltronic AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat"

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Das Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenz-Schulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeiter als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Vergeltungsmaßnahmen gleich welcher Art gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Mitarbeiter für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (*https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html*).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter *http://www.responsiblebusiness.org*.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact"-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter *www.unglobalcompact.org*.

Siltronic ist zudem der „Charta der Vielfalt" beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter *https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/*.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv

wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

 Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

 Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

 Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße zum 30. Juni 2023 festgelegt.

– Alter

 Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern."

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irle für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung und des angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots wollte der Aufsichtsrat in einer strategisch wichtigen Phase Kontinuität in der Vorstandsarbeit sicherstellen. Es ist weiterhin angestrebt, mittelfristig den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf S. 172. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

I. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Umsetzung des Diversitätskonzepts einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Webseite der Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreo, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas.

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenum berichtet.

Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH am 9. Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, der die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vorbereitete.

Präsidialausschuss

Vorsitz:
Dr. Hermann Gerlinger

Weitere Mitglieder:
Michael Hankel
Johann Hautz
Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:
Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenum die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:
Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:
Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:
Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:
Dr. Tobias Ohler
Gebhard Fraunhofer

Aufgaben:
Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung und interner Kontrollverfahren verfügt; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung und beurteilt regelmäßig ihre Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance" den Nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:
Gebhard Fraunhofer
Johann Hautz
Sieglinde Feist

Aufgaben:
Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Sonderausschuss

Mitglieder:
Mandy Breyer (ab 1. Januar 2021)
Michael Hankel

Johann Hautz
Jörg Kammermann (bis 31. Dezember 2020)
Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:
Der Sonderausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter. Er bereitete die begründete Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG zu dem freiwilligen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH vor und wurde ermächtigt, für den Aufsichtsrat über etwaige Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots sowie Nachträge oder Ergänzungen zur Stellungnahme zu beschließen bzw. diese vorzubereiten.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 30. Juni 2023 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

	Ziel zum 30. Juni 2020	Zielerreichung zum 30. Juni 2020	Neues Ziel zum 30. Juni 2023
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich		
Vorstand	0 % (0 / 2)	0 % (0 / 2)	50 % (1 / 2)
1. Führungsebene	mind. 17,64 % (3 / 17)	14,3 % (2 / 14)	mind. 21,45 % (3 / 14)
2. Führungsebene	mind. 8,33 % (3 / 36)	8,6 % (3 / 35)	mind. 11,4 % (4 / 35)

Das bis zum 30. Juni 2020 laufende Ziel für die erste Führungsebene unter dem Vorstand wurde insbesondere nicht erreicht, weil Planstellen weggefallen sind und für eine frei gewordene Position mit stark technischem Hintergrund keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand. Siltronic hat in der Personalbeschaffung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um für weibliche Talente attraktiver zu werden. Im Geschäftsjahr 2020 ist der Anteil der Frauen bei den Neueinstellungen auf 42 Prozent in Deutschland gestiegen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 67,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeiter oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leiterin Investor Relations & Communications sowie der Leiter Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: *http://www.siltronic.com*.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Versammlung durchgeführt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Der Siltronic AG wurden 2020 keine nach Art. 19 MAR gesetzlich anzuzeigenden Geschäfte gemeldet. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf S. 48 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2020 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2020 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen

Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2020 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats miteinbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratssitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand im kontinuierlichen Dialog.

Nichtfinanzieller Bericht 2020 der Siltronic AG, München

(Umsetzung der Anforderungen aus §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB)

Vorwort 87

1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2020 88

2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze 89
Das Geschäftsmodell von Siltronic 89
Unternehmensethik bei Siltronic 89
Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic 89
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation 90

3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht 91
Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic 91
Festlegung der Berichtsinhalte 92

4. Umweltbelange 94
Bewertung der Umweltaspekte und Abgrenzung 94
Management von Roh- und Hilfsstoffen 94
Management von Energie 95
Management von Abfall 96
Management von Wasser 97
Luftemissionen 98
Maßnahmen zum Umweltschutz 98
Emission von Treibhausgasen 99
Einfluss durch den Klimawandel 99

5. Personalbelange 100
Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung 100
Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen 101
Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit 101
Weiterbildung und demografische Entwicklung in Deutschland 102
Vergütung und Entgeltgleichheit 103
Mitarbeiterzufriedenheit und Reputation 103
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Anlagensicherheit 103

6. Lieferkette 105
Die Beziehung zu unseren Lieferanten 105
Konfliktmineralien 105
Siltronic macht sich „Fit für den NAP" und ein Lieferkettengesetz 105
Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden 106

7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange 107
Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung 107
Menschenrechte 107
Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering" 107
Beziehungen zu Verbänden und in die Politik 108
Dialog auf regionalen Ebenen 108
Partnerschaften und Mitgliedschaften mit / bei Verbänden und Initiativen 108
Steuern 109
Fortschrittsbericht 2020 zur Teilnahme beim UN Global Compact 111

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 112

Vorwort

GRI 102-14

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung ernst. Wir verbinden unternehmerischen Erfolg mit verantwortungsvollem Handeln – in unseren effizienten Produktionsprozessen, bei Beschaffung und Verwendung von Ressourcen sowie im vertrauensvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Wir sind einer der Weltmarktführer für Wafer aus Reinstsilizium und bedienen alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Siliziumwafer sind Bestandteil nahezu aller elektronischen Bauteile, die unser Leben digitaler und damit einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen. Unsere Technologien schaffen die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienterer Bauteile in der modernen Elektronik. So tragen wir dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont und der globale Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden können.

Wir verbessern kontinuierlich und konsequent unsere Produktionsprozesse, um Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch zu verringern und den Anteil der wiederverwendeten Betriebsstoffe zu erhöhen. Um Auslieferungen an unsere Kunden möglichst umweltschonend zu gestalten, bündeln wir Lieferungen und setzen Mehrfachverpackungen ein.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unser höchstes Gut und die Grundlage unseres Erfolgs. Wir pflegen ein respektvolles, ehrliches und offenes Miteinander. Die Verschiedenheit der Menschen sehen wir als Bereicherung. Unser Ziel ist es, noch vielfältiger zu werden und insbesondere noch mehr Frauen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen in mittlere und obere Führungspositionen zu bringen. Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sind in unseren Geschäftsprozessen tief verankert.

Der Schutz unserer Belegschaft bei der Aufrechterhaltung der Produktion während der Pandemie hat für uns als Unternehmen höchste Priorität. Das gilt sowohl in der Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft als auch gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern. Dazu bieten wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wo immer möglich die Option zur mobilen Arbeit an.

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der „Global Compact"-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Wir respektieren die international verkündeten Menschenrechte und fördern ihre Einhaltung innerhalb unserer Einflusssphäre. Als Zulieferer der Elektronikindustrie beachten wir die Grundsätze der Initiative Responsible Business Alliance (RBA), die wir seit Mai 2019 als Mitglied aktiv unterstützen.

Weltweit stellt sich die Siltronic-Belegschaft täglich der Herausforderung, unsere Prozesse besser, sicherer, einfacher, umweltfreundlicher und damit nachhaltiger zu gestalten. Gemeinsam möchten wir unserer Verantwortung gerecht werden, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen.



Dr. Christoph von Plotho
CEO



1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2020

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, im ökonomischen und im gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Nichtfinanziellen Bericht bzw. diesen Nachhaltigkeitsbericht bildet daher die Frage, wie Siltronic zur Verbesserung oder Verschlechterung von ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene beiträgt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln für Siltronic selbst Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Rohstoffeinsatzes oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern, sichern wir unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um unserer Belegschaft überdurchschnittliche Sozialleistungen zu gewähren und ein breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine dadurch engagierte und gebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung Neues zu entdecken. Mittel- und langfristig wirkt dies vorteilhaft auf unsere Ertragskraft. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bzw. diesem Nichtfinanziellen Bericht ergänzen wir die im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht dargelegten ökonomischen Aspekte um ökologische und gesellschaftliche Aspekte und erläutern, wie wir diese in Einklang bringen.

Der vorliegende Bericht ist der zusammengefasste, gesonderte Nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2020 und gilt sowohl für den Siltronic-Konzern als auch die Siltronic AG. Informationen, die nur für die Siltronic AG gelten, sind im Text kenntlich gemacht. Der Öffentlichkeit ist der Nichtfinanzielle Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter *https://www.siltronic.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit.html* zugänglich gemacht.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen wurden in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und orientieren sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA). Darüber hinaus werden in dem vorliegenden Bericht Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind („Fortschrittsbericht 2020"). Der Berichtszeitraum entspricht dem des Konzernabschlusses und es wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen. Der Nichtfinanzielle Bericht wird jährlich erstellt. **GRI 102-50, -52**

Dieser Nichtfinanzielle Bericht ist vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Dazu hat der Aufsichtsrat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach den Nichtfinanziellen Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance") bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB geforderten Angaben geprüft. **GRI 102-56**

2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze

§ 289c Abs. 1 HGB

Das Geschäftsmodell von Siltronic

Wir sind ein global aufgestellter Hersteller von Scheiben aus hochreinem Silizium, sogenannten Wafern. Da Wafer den Grundstoff für Halbleiterchips bilden, sind alle unsere Kunden Chiphersteller. **GRI 102-2**

Wafer werden hergestellt, indem hochreines Silizium geschmolzen und aus der Schmelze über ein Ziehverfahren ein Kristall gewonnen wird. Der Kristall wird in einzelne Scheiben gesägt, die anschließend poliert und nach einer Endkontrolle verpackt werden. Die Herstellungskosten entfallen (in abnehmender Reihenfolge) auf Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen, Rohstoffe und Energie. **GRI 102-9**

Der Anlagenpark besteht zu weiten Teilen aus Maschinen zum Ziehen von Kristallen, Öfen, Messgeräten, Reinigungsanlagen und Maschinen zur mechanischen und chemischen Behandlung der Waferoberfläche. Die Herstellung von Wafern erfolgt zu wesentlichen Teilen in Reinräumen. Von unseren vier Produktionsstandorten in Deutschland, Singapur und den USA versenden wir unsere Wafer direkt zu den Chipfabriken unserer Kunden, die (in alphabetischer Reihenfolge) in Israel, Japan, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan und Festland China, den USA und Westeuropa liegen. An den vier größten Standorten befinden sich jeweils Produktion, Verwaltung und Vertrieb. Zusätzlich betreiben wir kleine Vertriebs- oder Verwaltungseinheiten in weiteren sechs Ländern, davon in Asien (Festland China, Japan, Südkorea und Taiwan) und Europa (Frankreich und Italien). **GRI 102-4, -6, -9**

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell des Unternehmens sind im Lagebericht enthalten.

Unternehmensethik bei Siltronic

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Damit die Geschäfte von Siltronic verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, haben wir verschiedene Leitlinien entwickelt. Zu diesen zählen insbesondere: **GRI 102-16**

- Code of Conduct: Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreues Verhalten bildet. Die Beachtung des Kodex ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend. Der Code of Conduct behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern, Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie Gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen. **GRI 102-17**

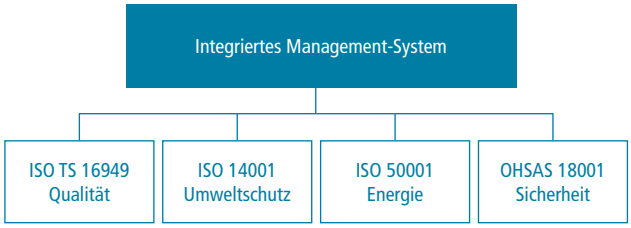
- Selbstverpflichtungen: Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht. Siltronic folgt den Grundsätzen der Responsible Care-Initiative der chemischen Industrie. Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beigetreten und verpflichten uns damit, Chancengleichheit und Vielfalt im Unternehmen aktiv umzusetzen und zu fördern. Siltronic orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), über den führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern. Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA). **GRI 102-12, -13**

Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic

Die oben genannten Leitlinien wirken auf die Aufbau- und Prozessorganisation von Siltronic. Die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der ethischen Grundsätze sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen aus einer gesonderten Abteilung, die sich um die Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit kümmert, und (c) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Management-System „IMS“. Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, unter anderem im Hinblick auf Qualität, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheit von Anlagen. Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das Integrierte Management-System IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, OHSAS 18001:2007 bzw. ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2011 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und ISO 9001:2015 und IATF 16949 für Qualitätsmanagementsysteme.

Konzern-Management-System



Um die Vielzahl an möglichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement implementiert, das ausführlich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht" erläutert ist.

Compliance-System: Wir haben ein Compliance-System installiert, um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und wenn notwendig zu sanktionieren. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat dazu in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Als geschützten Meldeweg zur Meldung von Verstößen haben wir zudem einen externen Ombudsmann bestellt, an den unsere Belegschaft und auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Der Chief Compliance Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG. **GRI 102-17**

Als Unternehmen mit komplexen chemischen und mechanischen Prozessen haben wir eine besondere Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen, sowie für den Schutz von Menschen und Umwelt. Deshalb gibt es an den Produktionsstandorten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder ist im Lagebericht dargestellt. **GRI 102-11**

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zu dessen Zusammenarbeit mit dem Vorstand verweisen wir auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht und im Bericht des Aufsichtsrats. Informationen zu den Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht enthalten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation

Die Steuerung der Siltronic-Organisation basiert auf finanziellen Leistungsindikatoren. Die wichtigsten Kennzahlen werden lokal und konzernweit monatlich erhoben und in Berichtssysteme eingegeben, wo sie mit zuvor festgelegten Zielen verglichen werden.

Analog zu den finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Auf der obersten Ebene hat der Vorstand sechs strategische Leistungsindikatoren festgelegt, über die er im Rahmen des routinemäßigen Berichtswesens informiert wird. Diese Leistungsindikatoren werden mittels kurzfristiger Jahresziele und langfristiger Ziele bis 2030 (Basisjahr 2015) überwacht.

Zu den sechs strategischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit wurden für das Jahr 2020 die folgenden Jahresziele festgelegt: § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB

- Ziel 1 | Management von Rohstoffen: Der spezifische Siliziumertrag beträgt mindestens 106 (spezifisch je Wafermenge; normiert auf Basisjahr 2015).
- Ziel 2 | Management von Energie (Klimawandel): Der spezifische Energieverbrauch ist um 1,5 Prozent reduziert (spezifisch je Waferfläche).
- Ziel 3 | Management von Abfall: Die Verwertungsrate von Abfällen ist um 1,5 Prozent erhöht.
- Ziel 4 | Management von Wasser: Die spezifische Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse ist um 1,5 Prozent reduziert (spezifisch je Waferfläche).
- Ziel 5 | Arbeitssicherheit: Die Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen beträgt maximal 2,0 (spezifisch je 1 Million Arbeitsstunden).
- Ziel 6 | Arbeitssicherheit: Es ereignen sich keine Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

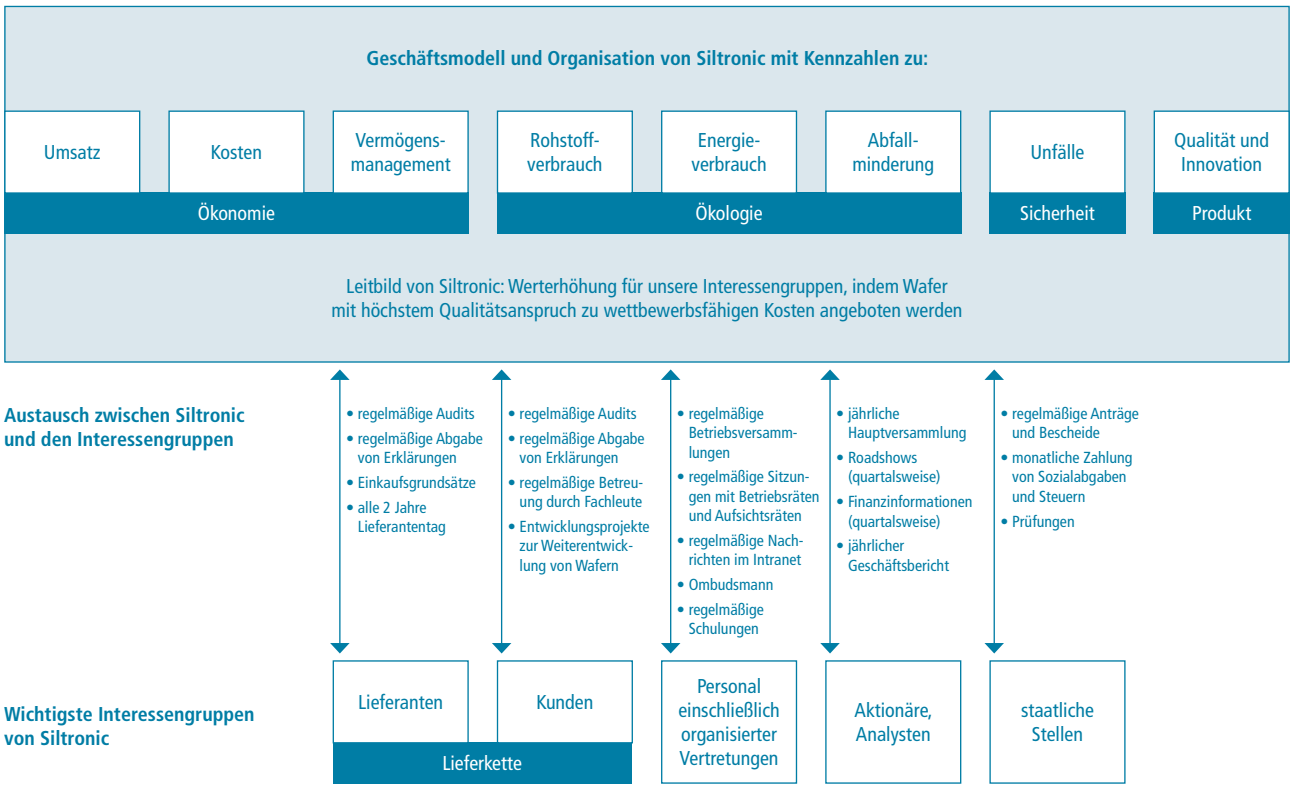
Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden laufend überwacht und berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um anschließend Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Anspruchsgruppen, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang an Interaktionen mit diesen Interessengruppen und der Einbindung von internen Führungskräften. **GRI 102-42**

Die folgende Abbildung zeigt die wichtigsten Anspruchsgruppen, Interaktionen und die Häufigkeit, mit der der Austausch stattfindet. **GRI 102-40, -43**



Festlegung der Berichtsinhalte

Für die Festlegung der Berichtsinhalte wurden wesentliche Themen ermittelt. Ein intern festgelegter Prozess orientiert sich dabei an diesen Schritten:

- Themen und Informationen sammeln und zusammenfassen
- Themen bewerten und relevante Themen festlegen
- Ergebnisse kommunizieren
- Maßnahmen bei Bedarf ableiten

Zur Identifikation der für diesen Nichtfinanziellen Bericht wesentlichen Themen zu den Aspekten Umweltbelange, Personalbelange, Lieferkette (einschließlich Menschenrechten), gesellschaftliche Verantwortung und Sozialbelange (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben wir in einem ersten Schritt verschiedene Nachhaltigkeitsthemen ermittelt bzw. aktualisiert.

Die Identifikation der Nachhaltigkeitsthemen basierte auf folgenden Informationsquellen:

- den zehn Prinzipien des „Global Compact" der Vereinten Nationen
- den „Sustainable Development Goals" der Vereinten Nationen
- den Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance
- Anforderungen und Bewertungen von Kunden
- Anforderungen und Bewertungen von Ratingagenturen
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinternen Anforderungen und Festlegungen

Diese gesamte Sammlung der Themen wurde für eine strukturierte Bewertung in folgender Übersicht zusammengefasst:

3x9 ESG-Matrix

ESG 3x9 Themen		
Umwelt	Soziales	Governance
E1 – Produktnachhaltigkeit	S1 – Menschenrechte	G1 – Produktsicherheit
E2 – Energie	S2 – Nachhaltige Lieferkette	G2 – Transparenz
E3 – Klimawandel	S3 – Corporate Citizenship	G3 – Interessengruppen
E4 – Abfall	S4 – Vielfalt	G4 – Innovationsmanagement
E5 – Wasser	S5 – Gesundheit&Sicherheit	G5 – Compliance-Management
E6 – Luftemissionen	S6 – Kommunikation	G6 – Geschäftsstrategie
E7 – Umweltrecht	S7 – Konfliktmineralien	G7 – Datensicherheit
E8 – Anlagensicherheit	S8 – Human Resources	G8 – Faire Geschäftspartnerschaften
E9 – Natürliche Ressourcen	S9 – Nachhaltigkeit bei Kunden	G9 – Risikomanagement

In einem zweiten Schritt wurden diese Themen nach Wesentlichkeit bewertet und priorisiert, wobei dabei im Sinne der doppelten Wesentlichkeit einerseits die Relevanz der Themen für das Unternehmen als auch die Bedeutung unserer unternehmerischen Tätigkeit auf das jeweilige Thema berücksichtigt wurden.

Für diese interne Bewertung der Themen nach Wesentlichkeit wurden folgende Informationsquellen einbezogen:

- Ergebnisse früherer Bewertungsergebnisse von 2018 und 2019
- aktuelle Ergebnisse von internen Risikobewertungen
- Unternehmensstrategie, langfristige Ziele und relevante Themen
- strukturierte Abfrage zur Bewertung wesentlicher Themen bei internen Fachgruppen
- Anforderungen und Bewertungen von Ratingagenturen
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinterne Anforderungen und Festlegungen

Anschließend wurden diese Bewertungsergebnisse intern kommuniziert und vom Vorstand freigegeben. Für das Jahr 2020 wurden die folgenden zwölf wesentlichen Themen festgelegt, die für das Unternehmen und externe Interessengruppen relevant sind: **GRI 102-46, -47**

	Interessengruppen		ESG		
Wesentliche Themen	Unternehmen	Externe	Umwelt	Soziales	Governance
Produktnachhaltigkeit	x	x	x		
Energie	x	x	x		
Klimawandel	x	x	x		
Abfall	x	x	x		
Wasser	x	x	x		
Umweltrecht und Compliance	x	x	x		
Anlagensicherheit	x	x	x		
Gesundheit und Arbeitssicherheit	x	x		x	
Nachhaltigkeit bei Kunden	x	x		x	
Compliance Management	x	x			x
Unternehmensstrategie	x	x			x
Risikomanagement	x	x			x

4. Umweltbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 1; Sustainable Development Goals 6, 7, 8, 12, 13
Global Compact-Prinzipien 7, 8, 9;
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic C

Bewertung der Umweltaspekte und Abgrenzung

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr 2020 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Luft: NO_x-Emission; Wasser: Wasserentnahme; Boden: Abfallmenge und Bodenverunreinigung; Energie: Stromverbrauch

Die Mengenangaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die Produktionsstandorte in Deutschland, Singapur und den USA. Im Vergleich dazu mengenmäßig nicht relevante Daten der Verwaltungsstandorte sind nicht enthalten.

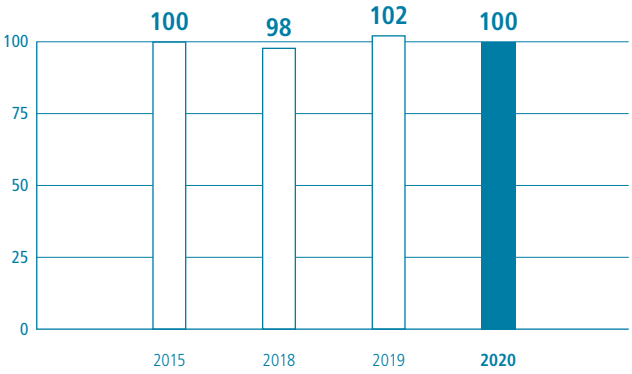
Management von Roh- und Hilfsstoffen

Da Wafer zu fast 100 Prozent aus hochreinem Silizium bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium ist in der Erdhülle das nach Sauerstoff am zweithäufigsten vorkommende Element und ungiftig. Deswegen betrachten wir Silizium langfristig als konkurrenzlosen Grundstoff für Halbleiterbauelemente und unsere Produkte.

Wir sind bestrebt, Silizium möglichst effizient einzusetzen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und es hilft uns, wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium" bewirkt insbesondere, dass Siliziumreste erneut in unseren Produktionskreislauf einfließen, dass Produktionsverfahren mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung weiterentwickelt werden und dass in neue Maschinen investiert wird. Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Der Wille, die Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium" (Basisjahr 2015 normiert):

Entwicklung der Effizienz des Einsatzes von Silizium
in %



Je weniger Energie Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirme und alle anderen Geräte mit Chips während ihres Betriebs benötigen sollen, desto anspruchsvoller fallen die physikalischen und chemischen Spezifikationen der Kunden an unsere Wafer aus. Der Grund dafür ist, dass unsere Kunden aus Wafern mit anspruchsvolleren technischen Spezifikationen Chips mit geringerem elektrischem Widerstand herstellen. Die Wirkung des elektrischen Widerstands hat außerdem zur Folge, dass Chips mit abnehmendem Strombedarf – anders als üblicherweise angenommen – nicht leistungsschwächer sind, sondern leistungsstärker. Der niedrigere Strombedarf bei gleichzeitiger Leistungssteigerung gilt für die gesamte Lebensdauer des Chips.

Die steigenden Ansprüche an die technischen Spezifikationen wirken leider negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Anspruchsvollere Spezifikationen und ein veränderter Produktmix haben dazu geführt, dass Siltronic die spezifischen Zielwerte zur Rohstoffeffizienz in den Jahren 2017 und 2018 nicht erreichte. Nachdem wir im Jahr 2019 das vereinbarte Ziel erreicht haben, haben wir uns für das Jahr 2020 ein anspruchsvolleres Ziel gesetzt. Den Zielwert zur Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium" konnten wir aufgrund eines veränderten Produktmix nicht erreichen. Trotz des hohen Zielerreichungsgrads werden wir nicht in unseren Aktivitäten nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es anders als beim spezifischen Siliziumverbrauch keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird. Wir arbeiten natürlich auch daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verändern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (z. B. Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern). Der Fortschritt wird in der Regel mit quantitativen Größen erhoben und nach einem bis zwei Jahren mit gesetzten Zielen verglichen.

Management von Energie

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Siliziums zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, zählt die Waferproduktion zu den energieintensiven Industriezweigen.

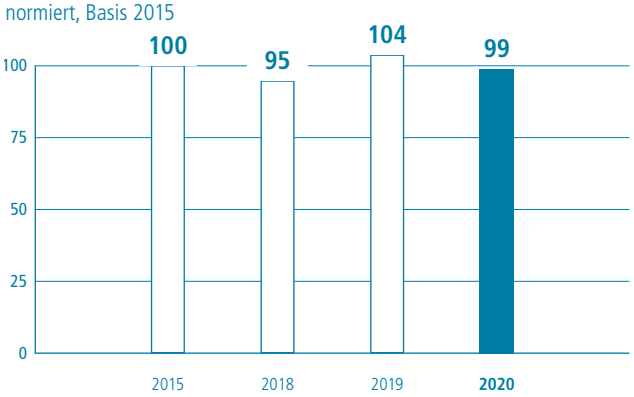
Im Jahr 2020 lag der Energieverbrauch bei insgesamt 720 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent angestiegen. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

Energieverbrauch

in GWh	2017	2018	2019	2020
Strom	601	608	571	606
Dampf, Wärme	75	71	69	68
Erdgas	39	35	43	44
Diesel	6	5	4	3
Summe	**721**	**719**	**686**	**720**

Siltronic bezieht Strom aus öffentlichen Netzen. Etwa 52 Prozent des Stroms wird in Deutschland verbraucht. Gemäß Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) entfallen 45 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) des Stroms, der in Deutschland aus öffentlichen Netzen bezogen wird, auf erneuerbare Energien (insbesondere gewonnen aus Wind, Biomasse und Sonne).

Energieverbrauch (je Waferfläche, spezifisch)
normiert, Basis 2015



Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und umgesetzt, mit dem Ziel, den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den letzten Jahren insbesondere erzielt durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und weitere Prozessoptimierungen.

Die Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes" wird regelmäßig an den Vorstand berichtet und es werden jährlich Zielwerte festgelegt.

Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr zu erreichen. Daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Einsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Zielerreichung 2020 haben zahlreiche Energieeffizienzmaßnahmen beigetragen, die in Summe einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 7,1 GWh jährlich und einem Gegenwert von rund EUR 2 Mio. entsprechen. Das Jahresziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2020 erreicht.

Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

Management von Abfall

Wiederverwendung von Produktverpackung

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir bereits seit 2006 beim Versand von Wafern zu unseren Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Diese kommen insbesondere bei 300 mm-Wafern zum Einsatz. Dieses wiederverwertbare Verpackungssystem besteht aus einer Innenverpackung mit einem Behälter, der Wafer aufnimmt (FOSB – Front Opening Shipping Box) und einem Transportbehälter (Hybox), der bis zu zwölf FOSB aufnehmen kann. Da beide Elemente dieser Mehrwegverpackungen auf den Produktionsprozess beim Kunden wirken, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

Transportbehälter (Hybox) – Im Jahre 2020 wurden 93 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Mehrwegtransportbehältern zu unseren Kunden versandt. Durch dieses Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 2020 das Transportvolumen um 18.070 m^3 (Vorjahr: 17.039 m^3) reduzieren und 1.705 Tonnen Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 1.608 Tonnen).

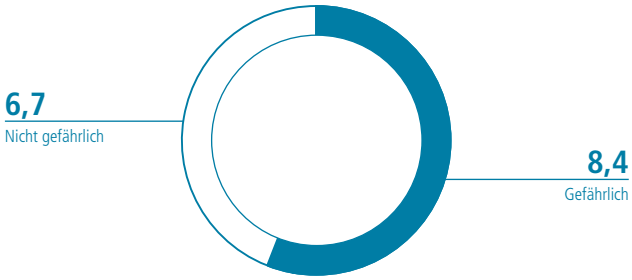
Innenverpackung (FOSB) – Zusätzlich sind wir bestrebt, den Anteil an wiederverwendbaren Waferhorden (FOSB) zu erhöhen. Das angestrebte Ziel einer Wiederverwendungsrate von mindestens 42 Prozent konnten wir im Jahr 2020 mit einem Ergebnis von 48 Prozent deutlich übertreffen. Da diese Waferhorden auch im Reinraum verwendet werden, ist die technologische Hürde für den Einsatz wiederverwendeter Waferverpackungen sehr hoch. Daher bleibt die Erreichung dieses Ziels auch weiterhin sehr anspruchsvoll.

Abfall – Verwertung und Entsorgung

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit. Dabei ist insbesondere die Entsorgung von gefährlichem Abfall bedeutsam. Die Zusammensetzung des Abfalls und dessen Entsorgungswege waren im Berichtsjahr wie folgt:

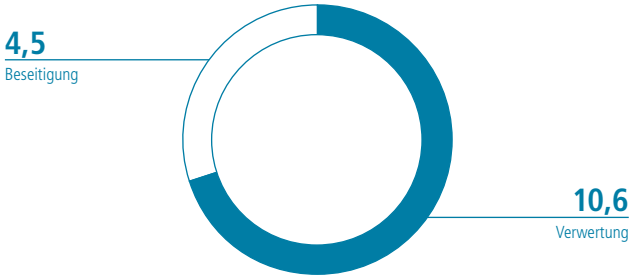
Zusammensetzung des Abfalls GRI 306-2

in 1.000 t



Entsorgungspfade des Abfalls GRI 306-2

in 1.000 t



Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasigesetzlichen Regelungen.

Im Jahr 2020 wurden an den Produktionsstandorten insgesamt 15.143 Tonnen Abfall verwertet oder entsorgt, davon entfielen 39 Prozent auf die Standorte in Deutschland und 61 Prozent auf die Produktionsstandorte in Singapur und den USA.

Anteil Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2015	2018	2019	2020
Verwertungsrate	**63,8**	**70,0**	**69,2**	**70,3**

Die Verwertungsrate des Abfalls betrug im Berichtsjahr 70,3 Prozent. Das strategische Ziel, die Verwertungsrate von Abfall um 1,5 Prozent im Jahr 2020 zu erhöhen, wurde erreicht. Seit dem Basisjahr 2015 konnte die Verwertungsrate um mehr als 10 Prozent gesteigert werden.

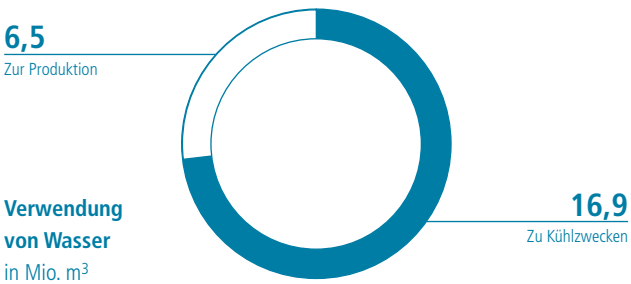
Durch eine systematische Anlagenkonsolidierung gelang es uns am Standort Burghausen, von Anfang 2019 bis Mitte 2020 den Drahtsägeprozess mit Öl-Slurry auf Maschinen zu transferieren, die mit Glycol-Slurry betrieben werden. Der Sägeprozess hat sich dabei nicht geändert. Etwa 200 Tonnen Öl-Slurry- sowie Kaltreinigerabfall, der bei der Maschinen- und Waferreinigung anfällt, werden jährlich eingespart. Glycol-Slurry wird zu einem hohen Prozentsatz wiederaufbereitet und die recycelte Flüssigkeit kommt nach der Aufbereitung wieder bei Siltronic zum Einsatz.

Management von Wasser

Wasser wird in unserem Herstellungsprozess vor allem zur Reinigung und zur Kühlung verwendet. Dabei achten wir auf den sparsamen Umgang und den Schutz natürlicher Wasserressourcen. Entsprechend der Definition des World Business Council for Sustainable Development und unserer Risikobewertung mit dem Global Water Tool® liegt unser Produktionsstandort Singapur in einem Wassermangelgebiet. Daher gilt für den Umgang mit Wasser am Standort Singapur eine besondere Sorgfaltspflicht.

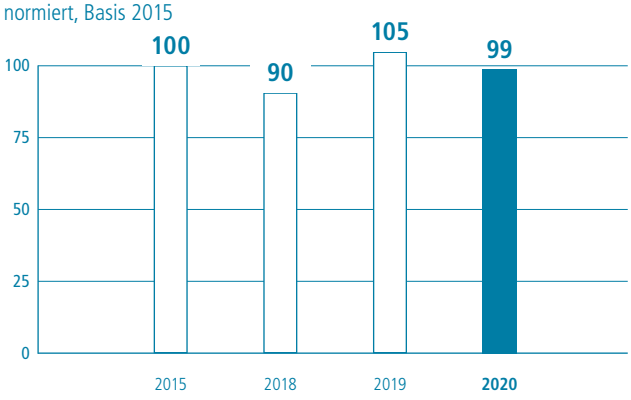
An den Standorten Freiberg und Portland, USA wurden im Jahr 2020 Projekte zur Wasseraufbereitung durchgeführt. In Burghausen minimieren wir die Nutzung von Brunnenwasser durch interne Betriebsoptimierungen.

Verwendung von Wasser



Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Wasserverwendung in der Produktion" (Basisjahr 2015, normiert).

Wasserverwendung (Produktion, spezifisch)
normiert, Basis 2015



Das strategische Ziel zur Reduzierung der verwendeten Wassermenge in den Produktionsprozessen im Verhältnis zur Produktionsmenge beträgt mindestens 1,5 Prozent jährlich. Der spezifische Wasserverbrauch ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent gesunken und das Ziel wurde damit erreicht.

Recycling von Wasser

Um Wasser mehrfach zu verwenden, führen wir – soweit möglich – in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Prozessen zu. Im Berichtsjahr 2020 konnte auf diese Weise Wasser mit einem Volumen von 2,32 Mio. m³ wiederverwendet werden (Vorjahr: 2,26 Mio. m³).

Die Wasser-Recyclingrate betrug im Jahr 2020 im gesamten Unternehmen 35,6 Prozent nach 36,1 Prozent im Vorjahr.

Wasser Recyclingrate

in % des verwendeten Prozesswassers	2015	2018	2019	2020
Wasser Recyclingrate	**32,3**	**38,2**	**36,1**	**35,6**

Einleitung von betrieblichem Abwasser

Im Berichtsjahr 2020 haben wir 6,6 Mio. m³ (Vorjahr: 6,6 Mio. m³) betriebliches Abwasser (ohne Kühlwasser) externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Etwa 56 Prozent dieser betrieblichen Abwässer entfallen auf Deutschland.

Luftemissionen

Die Emission von Stickoxiden wurde ebenfalls als relevanter Umweltaspekt bewertet. Die NO_x-Emissionen beliefen sich im Jahr 2020 auf 92 Tonnen (Vorjahr: 85 Tonnen). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die Erhöhung der Produktionsmengen bedingt. Um unsere NO_x-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein. Am Standort Burghausen wurde im Jahr 2020 eine neue NO_x-Wäscheranlage in Betrieb genommen.

Weitere Luftemissionen wie NMVOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden weiterhin intern überwacht, aber nicht mehr berichtet.

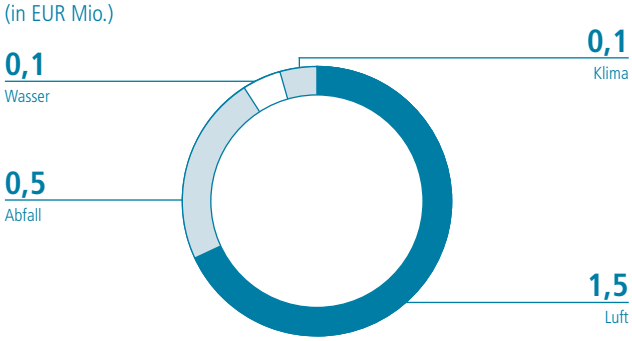
Luftemissionen in t	2015	2018	2019	2020
NO_x	**77**	**104**	**85**	**92**

Maßnahmen zum Umweltschutz

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betrugen im Berichtsjahr 2020 EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu; dabei entfielen auf Luft EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) und auf Abfall EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.), auf Wasser EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.).

Als wesentliche Verbesserungsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 an den Standorten Burghausen und Portland, USA die Optimierung der NO_x-Wäscher sowie am Standort Freiberg eine Verbesserung der Abfall-Logistik umgesetzt.

Verteilung der Umweltschutzinvestitionen
(in EUR Mio.)



Unser Standort in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in Boden und angrenzendem Fluss haben Behörden Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Als Eigentümer eines Grundstücks, in dessen Boden Verunreinigungen festgestellt wurden und das an den Fluss grenzt, unterliegt Siltronic in Portland seit vielen Jahren besonderen Umweltauflagen. Um diese Auflagen vollständig zu erfüllen, beschäftigen wir einen Mitarbeiter, der sich ausschließlich um die Umsetzung der Umweltauflagen kümmert. Diese Maßnahme stellt sicher, dass notwendige Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Auflagen erfüllt werden, qualifizierte Dienstleister beauftragt werden und die Sanierung koordiniert erfolgt.

Emission von Treibhausgasen

Die konzernweite CO_2-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Dabei ermitteln wir neben den direkten Treibhausgasemissionen entsprechend Scope 1 auch die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie entsprechend Scope 2 und berichten diese Emissionen im Rahmen der Bewertung bei CDP.

Die Scope 3-Emissionen für relevante Kategorien wurden im Jahr 2020 (für das Berichtsjahr 2019) ermittelt.

Treibhausgasemissionen (in t CO_2-Äquivalenten)

Bezeichnung gemäß GHG Protocol, Verursachung und Hauptquellen (in t CO_2 eq.)			2015	2018	2019	2020
Scope 1	direkte Emission	Erdgas, Treibstoff, klimawirksame Gase	12.501	11.952	12.579	14.707
Scope 2 (Location-based)	indirekte Emission	Strom, Wärme	282.549	268.208	242.408	248.598
Scope 2 (Market-based)	indirekte Emission	Strom, Wärme	–	–	216.495	228.228

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA, EPA, UBA und dem IPCC-Bericht AR5.

Bei der Berechnung wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die Verbrennung von Erdgas und Diesel. Weitere Treibhausgase neben CO_2 machen einen geringeren Teil der Scope 1-Emissionen aus. Wir arbeiten dennoch kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Ab diesem Berichtsjahr veröffentlichen wir Scope 2-Emissionen auch nach dem „Market-based"-Ansatz, also basierend auf Emissionsfaktoren unserer Energielieferanten. Bisher wurden Scope 2-Emissionen nach dem „Location-based"-Ansatz veröffentlicht, also basierend auf Emissionsfaktoren des jeweiligen Landes.

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen konzentrieren sich auf die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes. Darüber hinaus erwarb der Standort Portland, USA Windenergiezertifikate in der Höhe von 11,3 Prozent seines Stromverbrauchs.

Damit konnten wir unsere CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) je produzierte Waferfläche gegenüber dem Basisjahr 2015 um jährlich 2,9 Prozent reduzieren. Die absolute Menge an CO_2-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2015 um jährlich 2,2 Prozent bzw. insgesamt 31.745 t CO_2eq. reduzieren.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle 15 Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2019 ermittelt. Dazu wurden für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte Methoden angewendet. Folgende wesentliche Kategorien wurden ermittelt: 3.1 Eingekaufte Güter, 3.10 Verarbeitung der Produkte und 3.11 Nutzung der verkauften Produkte.

Wir motivieren und unterstützen unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt das Unternehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finanziell bei einem Fahrradleasing-Angebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort in Portland gewähren wir unserer Belegschaft Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Einfluss durch den Klimawandel

Der Bedarf an Wafern ergibt sich vor allem durch die Nachfrage in den Bereichen Mobilkommunikation, Computer und Server, Speicherung von Daten auf lokalen Geräten und in der Cloud und in elektronischen Bauteilen in Automobilen, sowie der Industrie. Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Im Gegenteil: Ohne Halbleiterbauteile und damit Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Einsteuerung von Strom aus Solar- und Windparks undenkbar und viele intelligente Formen der Reduzierung des Stromverbrauchs können nicht realisiert werden. Zudem bedeutet die Datenspeicherung auf Halbleiterbauelementen gegenüber anderen Formen der Speicherung elektronischer Daten einen niedrigeren Stromverbrauch. **GRI 201-2**

5. Personalbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 2; Sustainable Development Goals 3, 4, 5, 8, 10
Global Compact-Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic A, B

Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung

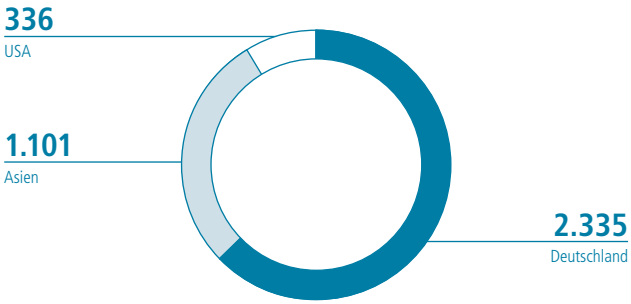
Am 31. Dezember 2020 hatte der Siltronic Konzern 3.772 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.669), wovon 62 Prozent bei der Siltronic AG in Deutschland beschäftigt waren, 29 Prozent in Asien und 9 Prozent in den USA.

Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) zum 31.12.2020 GRI 102-8

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Deutschland	**1.835**	**500**	**2.335**	**62 %**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.758	467	2.225	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	77	33	110	
Singapur und andere Länder in Asien	**796**	**305**	**1.101**	**29 %**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	770	298	1.068	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	26	7	33	
USA	**235**	**101**	**336**	**9 %**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	235	101	336	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	0	–	–	
Mitarbeitende im Konzern	**2.866**	**906**	**3.772**	**100 %**

3.334 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.190) waren in Vollzeit und 438 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 479). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 52 Prozent Frauen (Vorjahr: 48 Prozent) und 98 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (Vorjahr: 99 Prozent). GRI 102-8

Mitarbeiter ohne Zeitarbeitnehmer nach Regionen
Anzahl



Da die Halbleiterindustrie historisch gesehen ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Teil des Personals in der Produktion durch Zeitarbeitnehmer zu decken; dies schützt auch die Stammbelegschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmer eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen beim Personalaufwand notwendig, so verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmer; sollte das nicht hinreichend sein, werden in einer nächsten Stufe befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess.

Am 31. Dezember 2020 waren 330 Zeitarbeitnehmer bei Siltronic tätig (Vorjahr: 283), davon 247 Männer und 83 Frauen (Vorjahr: 209 bzw. 74).

Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden. GRI 102-8

Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen

Der Siltronic Konzern arbeitet mit den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen und es gibt regelmäßige Besprechungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. 62 Prozent der Belegschaft sind in Einheiten tätig, die durch Tarifverträge abgedeckt sind. Es handelt sich dabei um die in Deutschland tätigen Mitarbeitenden. **GRI 102-41**

Sofern eine arbeitgeberseitige Tarifbindung vorliegt, verpflichtet sich Siltronic im Anstellungsvertrag, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so zu behandeln, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden – unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. An Standorten ohne etablierte betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Mitarbeiterbelange fungieren.

Neben dem Entgelt und der Arbeitszeit zählt zu den wesentlichen Arbeitnehmerrechten in Deutschland der Anspruch auf Elternzeit. Dieses Recht nehmen selbstverständlich auch Mitarbeitende von Siltronic in Deutschland in Anspruch: Am 31. Dezember 2020 befanden sich 16 Mitarbeitende in Elternzeit (Vorjahr: 13), davon 12 Frauen (Vorjahr: 12) und 4 Männer (Vorjahr: 1).

An unserem Produktionsstandort Singapur beschäftigten wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 539 ausländische Mitarbeitende (Vorjahr: 537) überwiegend aus Malaysia (278), Festland China (152) und Indien (69). Wir wenden im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehende Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an. Wir verpflichten uns, relevante anfallende Aufwendungen der ausländischen Arbeiter zu übernehmen, insbesondere Reisekosten, Ausgaben für medizinische Untersuchungen oder Visagebühren.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Siltronic ist in Europa, Nordamerika sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. Bei der größten Konzerngesellschaft, der Siltronic AG, waren an den deutschen Standorten im Berichtsjahr Mitarbeitende aus 32 unterschiedlichen Nationen beschäftigt (Vorjahr: 30).

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. Deswegen haben wir eine Frau zum Diversity Officer bei der Siltronic AG ernannt. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet auch Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Der Lagebericht enthält Angaben zu Mitarbeitenden mit Einschränkungen.

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung oder einem Ombudsmann. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung gilt für alle Hierarchieebenen.

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Ende 2020 waren 2 von 15 Positionen in der ersten Führungsebene von Frauen besetzt (Vorjahr: 2 von 15) und in der zweiten Führungsebene 4 von 33 Positionen (Vorjahr: 3 von 35). Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil von Männern und Frauen auf Managementebene bei der Siltronic AG:

Verteilung Geschlechter Managementebene (31.12.2020)

	Männer	Frauen	**Summe**
Mitarbeiter auf Management-ebene in Deutschland	42	6	**48**
in Prozent	*88*	*13*	***100***
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	13	2	**15**
in Prozent	*87*	*13*	***100***
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	29	4	**33**
in Prozent	*88*	*12*	***100***

Wir haben mittelfristige Zielgrößen für den Anteil an Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Demnach soll bis Ende Juni 2023 der Frauenanteil mindestens 21,4 Prozent in der ersten Führungsebene betragen und mindestens 11,4 Prozent in der zweiten Führungsebene.

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern. Es wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Im Jahr 2020 wurden alle geplanten Aktivitäten aufgrund der Pandemie ausgesetzt.

Weiterbildung und demografische Entwicklung in Deutschland

Kompetente Mitarbeiter halten unser Unternehmen innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offeriert Siltronic umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz.

An den Standorten Burghausen und Freiberg haben im Jahr 2020 acht Jugendliche ihre Ausbildungen bei Siltronic mit Schwerpunkten Mechatronik, Automatisierungstechnik und Lagerlogistik begonnen. Für neue Mitarbeitende bieten wir Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr, nämlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche, besprechen Mitarbeitende und Vorgesetzte Entwicklungsmaßnahmen. Dies gilt für alle Hierarchieebenen, Geschlechter und Standorte.

Im Berichtsjahr hat ein Präsenzseminar zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen im Januar stattgefunden. Hier haben 48 Mitarbeiter teilgenommen. Alle Pflichtschulungen wurden in Form von Online-Schulungen bzw. Verfahrensanweisungen im E-Learning-Tool abgeschlossen. Siltronic nutzte Online-Schulungen z. B. für die Einführung des neuen Einkaufstools. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Durchführung von Präsenzschulungen ab März nicht mehr möglich. Seit dem dritten Quartal 2020 bietet die Personalentwicklung hybride Seminare an, begonnen im Jahr 2020 als virtuelle Seminare und fortgesetzt im Jahr 2021 als Präsenztermine, soweit die Pandemiesituation dies zulässt.

Am Jahresende 2020 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Beschäftigten bei 44,3 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Siltronic-Belegschaft weltweit.

Altersstruktur zum 31.12.2020

	Männer	Frauen	**Summe**
bis 30 Jahre	16 %	16 %	**16 %**
31 bis 50 Jahre	47 %	52 %	**48 %**
über 50 Jahre	37 %	32 %	**36 %**
Summe	**100 %**	**100 %**	**100 %**

Vergütung und Entgeltgleichheit

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, bieten wir eine marktgerechte Vergütung an. Zum fixen Grundgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten Siltronic-Mitarbeitende in Deutschland eine variable Vergütung, wenn das Unternehmen definierte finanzielle Ziele erreicht. Diese freiwillige Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden zugute. Auch im Ausland gibt es variable Vergütungsbestandteile.

Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist. Als wichtigste betriebliche Leistungen sind in Deutschland insbesondere die betriebliche Altersversorgung zu nennen, Programme zur Altersteilzeit, Zuschuss zum Bus, Zuwendungen bei Jubiläen, Kantinenzuschuss oder Programme zur Gesundheitsvorsorge. Seit dem Jahr 2020 gibt es zudem einen sogenannten tariflichen Zukunftsbetrag für Mitarbeitende an den deutschen Standorten, der für die betriebliche Altersversorgung, Freistellung oder Auszahlung zur Verfügung steht. Die außertariflichen Mitarbeitenden haben ebenfalls als freiwillige Leistung des Unternehmens den Zukunftsbetrag in Form einer Entgelterhöhung erhalten. In den USA wird betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung gewährt.

Im Anhang zum Konzernabschluss sind Angaben zum Personalaufwand und zur Altersversorgung enthalten.

Mitarbeiterzufriedenheit und Reputation

Die Fluktuationsrate bewerten wir als Kennzahl dafür, wie gut es uns gelingt, Mitarbeitende zu halten und attraktiv für neue Mitarbeitende zu sein. Im Berichtsjahr wurden 508 Mitarbeiter eingestellt (Vorjahr: 271), wovon 144 auf Deutschland entfielen (Vorjahr: 89) und 364 auf das Ausland (Vorjahr: 182). Die Einstellungen entsprachen 13 Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. Ausgeschieden sind 320 Mitarbeiter (Vorjahr: 391). Dies entspricht 8 Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. In 32 Fällen betraf das Ausscheiden Deutschland (Vorjahr: 38) und in 288 Fällen das Ausland (Vorjahr: 353). Die Fluktuation war in Deutschland und den USA im regionalen Vergleich gering und in Asien regionaltypisch höher.

Im Berichtsjahr 2020 wurden an allen Standorten Mitarbeitende für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. Am Standort Singapur wurden 25 Mitarbeiter für ihr 20-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Insgesamt 258 Mitarbeiter sind bereits seit mehr als 10 Jahren für Siltronic Singapur tätig. Am Standort Portland, USA wurden 6 Mitarbeiter für ihr 40-jähriges Jubiläum geehrt; insgesamt sind an diesem Standort 56 Mitarbeiter bereits seit mehr als 20 Jahren für Siltronic tätig.

Uns ist es wichtig, Zeitarbeitnehmer fair zu behandeln. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie (TV BZ Chemie). Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmer, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2020 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2019 erhalten.

Die Siltronic AG wurde im Jahr 2020 im Rahmen von Marktstudien in Deutschland als „Unternehmen mit Top-Karrierechancen 2020“, als „Bester Arbeitgeber für Frauen 2020“ und als „Bester Ausbilder Deutschlands 2020“ bewertet und ausgezeichnet.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Anlagensicherheit

Arbeitssicherheit

Die Verantwortung gegenüber der Gesamtbelegschaft im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spielt bei Siltronic eine große Rolle. Dies äußert sich zum einen in umfangreichen präventiven Maßnahmen. Der Vorstand lässt sich regelmäßig über die Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Ausfalltagen und weitere relevante Unfälle mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Verletzungen mit Chemikalien wird ein besonderes Augenmerk zuteil. Für Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen gilt dauerhaft der Zielwert 0.

Mit unserem Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dieses zielt darauf ab, unsichere Handlungen zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard OHSAS 18001 war bisher als konzernweiter Standard festgelegt und unsere Standorte

zertifiziert. Im Jahr 2020 erfolgte an allen Standorten eine Umstellung auf die neue Norm ISO 45001.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen zu Arbeitsunfällen, die der Vorstand als strategische Zielgrößen festgelegt hat und die regelmäßig berichtet werden.

Arbeitsunfälle

	2017	2018	2019	2020
Unfallhäufigkeit [1]	1,9	1,9	2,5	2,1
Arbeitsunfälle mit Chemikalien pro Jahr [2]				
Anzahl betroffener Mitarbeiter	1	–	5	–

[1] Unfallhäufigkeit: Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen je 1. Mio. Arbeitsstunden.
[2] Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Die Ziele für das Jahr 2020 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 2,0 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei 0.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht ganz erreicht. Es ereigneten sich 15 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit von 2,1 für das Jahr 2020 führten. Es ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten Jahren. Ebenso ereigneten sich im Jahr 2020 keine Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen.

Die Anzahl der Unfälle hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Unsere Analysen zeigen, dass die Hauptursachen der Unfälle nach wie vor verhaltensbedingt sind. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen Sensibilisierungskampagnen rund um das Thema Stolpern, Rutschen und Stürzen, ein Programm zur Meldung sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt" konnte 2020 aufgrund der Pandemie nur einmal durchgeführt werden. Der Schwerpunkt lag bei diesem Workshop auf den Gesundheitsthemen Vorsorgeuntersuchungen und Sucht, die mit dem Werkarzt diskutiert wurden.

Für unfallfreie Arbeitszeiten bis zu 30 Jahre wurden im Jahr 2020 Betriebseinheiten an den Produktionsstandorten Burghausen und Freiberg ausgezeichnet.

Um die Unfallhäufigkeit weiter zu reduzieren, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinahe-Ereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle weiter reduzieren. Im Jahr 2020 wurden 1.415 Beinahe-Ereignisse (Vorjahr: 1.314) aufgenommen und analysiert.

Anlagensicherheit

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden. Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident" [PSI] gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir im Jahr 2020 erreicht. Kein Ereignis war als Störfall einzustufen oder meldepflichtig im Sinne der Störfallverordnung.

Sicherheitsrelevante Anlagenereignisse

	2015	2018	2019	2020
Anzahl Ereignisse	–	1	1	2

Über unseren Management-of-Change-Prozess stellen wir sicher, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Gesundheitsschutz

Das Unternehmen unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. An den deutschen Standorten bietet das Unternehmen den Mitarbeitenden Gesundheitstage, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job" oder an einer Gesundheitswoche an. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten leider die meisten dieser Angebote im Jahr 2020 reduziert oder ganz abgesagt werden.

Auswirkungen der Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sahen wir uns 2020 weltweit vor großen Herausforderungen. Wir haben an allen Standorten unter Berücksichtigung der lokalen Vorgaben Hygienemaßnahmen eingeführt. Dazu gehören unter anderem die Pflicht zum Tragen von Masken, neue bzw. angepasste Schichtmodelle, Homeoffice und Webkonferenzen zur Vermeidung von Kontakten, sowie das Vermeiden von Geschäftsreisen auch zwischen Siltronic-Standorten. Dank der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen und der Flexibilität unserer Belegschaft wurden unsere Produktionsmengen durch die Pandemie nicht beeinträchtigt.

6. Lieferkette

Sustainable Development Goals 7, 8, 9
UN Global Compact-Prinzipien 1 – 10;
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic E.12



Die Beziehung zu unseren Lieferanten

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2020 EUR 724 Mio. (Vorjahr: EUR 845 Mio.). Wir arbeiten weltweit mit über 3.800 Lieferanten zusammen, wobei davon knapp 350 Lieferanten bereits 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachten. Das von uns weltweit eingekaufte Beschaffungsvolumen verteilt sich in etwa zu zwei Dritteln auf Europa/Nordamerika und zu einem Drittel auf Asien. Unser wichtigster Lieferant ist die Wacker Chemie AG, die uns mit dem Rohstoff Polysilizium beliefert und verschiedene Standortdienstleistungen am Standort Burghausen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erbringt. Darüber hinaus sind Stromversorger und Lieferanten von Investitionsgütern besonders wichtig. **GRI 102-9**

Wir wollen möglichst sicherstellen, dass Lieferanten, die für uns tätig sind, in den Bereichen Arbeitsbedingungen, ethische Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Im Jahr 2019 wurden wir Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA), des weltgrößten Industrieverbunds mit dem Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten voranzutreiben und zu verankern.

In unserem „Code of Conduct" dokumentieren wir unsere diesbezüglichen Erwartungen an die Lieferanten zum sorgsamen Umgang mit ihrer Belegschaft und der Umwelt und verpflichten sie über unsere Einkaufsbedingungen, die Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Care®, sowie von RBA einzuhalten. Im Rahmen unserer Lieferantenmanagement-Prozesse analysieren und bewerten wir unsere Lieferkette bezüglich Risiken und Einhaltung der Verpflichtungen. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet.

Siltronic kommuniziert, unter anderem auf den regelmäßigen Lieferantentagen, seine Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility und erläutert diese seinen globalen Partnern im Detail.

Konfliktmineralien

Die Siltronic AG bezog im Jahr 2020 keine Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) aus Minen in relevanten Konfliktregionen (§ 1502 Dodd-Frank-Act, in Verbindung mit der EU-Verordnung 2017/821). Dies bestätigt Siltronic seinen externen Partnern mit der aktuellen Berichtsvorlage für Konfliktmineralien (CMRT 6.01) der Responsible Business Alliance (RBA).

Siltronic macht sich „Fit für den NAP" und ein Lieferkettengesetz

Das Unternehmen hat sich an der Qualifizierungsoffensive des Global Compact Netzwerk Deutschland im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beteiligt und auf die Umsetzung des NAP vorbereitet.

Das Unternehmen wurde im Jahr 2020 für die Teilnahme an der repräsentativen Erhebung der deutschen Bundesregierung ausgewählt. Die Beantwortung des Fragebogens nach dem „Comply or explain"-Mechanismus ergab keine relevanten Abweichungen; ein individueller Prüfbericht wurde uns nicht bereitgestellt.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftwerke) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei z.B. der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig ist technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie schneller voranschreitet als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich vor allem darin, dass Leiterbahnen verkleinert werden. Kleinere Leiterbahnen machen Halbleiter leistungsfähiger bei gleichem Stromverbrauch bzw. bieten gleiche Leistungsfähigkeit bei sinkendem Stromverbrauch. Diese Entwicklung ist nur möglich, wenn Wafer anspruchsvollere physikalische und chemische Voraussetzungen erfüllen. Unsere Kunden geben dabei den Entwicklungstakt vor. Die Taktung bezieht sich dabei nicht nur auf Wafer-Spezifikationen, sondern auch nachhaltige Rahmenbedingungen wie das Sicherstellen von Klimazielen und nachhaltiger Rohstoffversorgung bei uns, aber auch durch Überprüfungen bei unseren Zulieferern. Um den Kundenerwartungen hier umfassend zu entsprechen, haben wir deshalb in den letzten Jahren zwischen fünf und sechs Prozent unseres Umsatzes für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Dazu arbeiten wir mit zwei unserer Kunden im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit zusammen und beteiligen uns an einem mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogramm mit einem Kunden. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2020 mehrfach für hervorragende Leistungen ausgezeichnet worden.

7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange



HGB § 289c Abs. 2 Nr. 3/4/5; Sustainable Development Goals 16, 17
UN Global Compact-Prinzipien 1-5, 10; Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic D

Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch Transparenz und Offenheit im Sinne einer Corporate Citizenship. Diese beginnt mit einem guten Verhältnis zu den Nachbarn. Für Siltronic heißt das, offen über das zu sprechen, was hinter den Werktoren geschieht, und weltweit auf Fragen der Öffentlichkeit einzugehen. Nur so entsteht das gesellschaftliche Vertrauen, das Unternehmen brauchen, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Aus diesem Grund übernimmt Siltronic gesellschaftliche Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld seiner Standorte. Unsere Konzepte hierzu sind über die oben ausgeführten globalen Initiativen Responsible Business Alliance und UN Global Compact hinaus:

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International „CPI" ist Siltronic überwiegend in Ländern geschäftlich aktiv, die ein mittleres bis geringes Korruptionsrisiko aufweisen.

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser bereits erläutertes Compliance-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße in Form von Korruption, Betrug, Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität vermeiden bzw. verhindern, identifizieren und sanktionieren.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Weiters können unsere Mitarbeitenden und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften an einen von Siltronic bestellten externen Ombudsmann melden. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen informiert. Im Jahr 2020 haben wir keine Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Korruption und Bestechung erhalten. **GRI 102-17**

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenz-Schulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. **GRI 102-17**

Menschenrechte

Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Dennoch verbleibt ein Risiko. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Lieferkette aktiv entgegentreten wollen, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen.

Über unseren Code of Conduct nehmen wir ausdrücklich Bezug auf die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. Die ersten beiden Prinzipien des Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Aus dem ersten Prinzip des Global Compact „Unterstützung der Menschenrechte" und dem zweiten Prinzip „Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen" sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering"

Im Berichtsjahr 2020 hat Siltronic insgesamt 34 Aktivitäten in Deutschland, den USA und Singapur finanziell unterstützt. Das gesamte Spendenaufkommen betrug TEUR 142. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt der Hilfsaktionen mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Schwerpunkte der freiwilligen unterstützenden Aktivitäten im Rahmen der Pandemiebekämpfung waren Spenden von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel an lokale Behörden, Kliniken und Schulen.

Die Belegschaft in Deutschland nimmt an einem Cent-Spendenprogramm eines Hilfsfonds der Wacker Chemie AG teil. Dabei willigt der Mitarbeiter ein, seine monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

Siltronic-Mitarbeitende am Standort Freiberg engagieren sich jedes Jahr bei dem im Herbst stattfindenden Nepallauf. Aufgrund der Corona-Pandemie fand dieser Benefizlauf als virtuelle Veranstaltung statt, so dass sich Siltronic-Mitarbeitende weltweit an dieser Aktion beteiligen konnten. Der von einer Schule nahe dem Standort Freiberg organisierte Spendenlauf hat zum Ziel, Geld für den Aufbau von Schulen in der nepalesischen Region Gati zu sammeln.

Bereits seit etwa 20 Jahren unterstützen Mitarbeitende hilfsbedürftige Familien in der Region Portland, USA. Im Berichtsjahr 2020 hat Siltronic am Standort Portland zusätzlich Initiativen im Bereich des Umweltschutzes unterstützt.

Im Jahr 2020 hat unser Standort Singapur 21 Schüler an zwei Schulen mit einer Schulbeihilfe unterstützt.

Beziehungen zu Verbänden und in die Politik

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Wir vertreten unsere politischen Interessen im Einklang mit den von uns öffentlich geäußerten Positionen. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien. Spenden an politische Parteien bedürfen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich nicht an Gesetzgebungsverfahren beteiligt. **GRI 415-1**

Dialog auf regionalen Ebenen

An unseren Standorten pflegen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch im Bereich des Umweltschutzes.

Unsere Produktionsgesellschaft in den USA ist dafür im Jahr 2020 mit dem „Gold level for Sustainability at work“ und dem „Gold award for No pretreatment violations“ von den Behörden der Stadt Portland, Oregon/USA ausgezeichnet worden.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“. Das Netzwerk will die Integration von Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

Partnerschaften und Mitgliedschaften mit/bei Verbänden und Initiativen

Wir haben uns im Jahr 2020 bei folgenden Initiativen engagiert:

CDP Klimawandel, Wassersicherheit
Im Jahr 2020 haben wir zum dritten Mal an den Bewertungsprogrammen des CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen.

Programm	2019	2020
CDP Klimawandel	B	B
CDP Wassersicherheit	B-	B

UN Global Compact
Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2020 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich hat sich das Unternehmen an einem lokalen Programm des Deutschen Global Compact Netzwerks beteiligt (Peer-Learning Group Climate Strategy).

Responsible Business Alliance (RBA)
Die Siltronic AG ist seit April 2019 Mitglied der Initiative „Responsible Business Alliance“ und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

Steuern

Angaben zur Steuerstrategie, zur Beachtung des Steuerrechts („Tax Compliance") und zum hierfür eingerichteten Überwachungssystem GRI 207-1, -2, -3

Die Siltronic AG hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und Mitarbeiter aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Die Steuerrichtlinie wird nicht veröffentlicht. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat. Die Steuerrichtlinie wird mit dem Finanzvorstand der Siltronic AG mindestens einmal jährlich besprochen.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic verfolgt keine Gestaltungen, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Siltronic verfolgt einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an den Finanzvorstand.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax-CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax-Compliance-Management-Systems berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

Das Tax-CMS wird einmal jährlich einer kritischen Durchsicht unterzogen und aktualisiert, um die Wirksamkeit und die Effizienz des Systems und der implementierten Kontrollen zu bewerten. Die kritische Durchsicht erfolgt durch die Steuerabteilung, die das Ergebnis mit dem Finanzvorstand bespricht. Ein externer Auditor überprüft das Tax-CMS der Siltronic AG auf Angemessenheit.

Länderspezifische Angaben GRI 207-4

Die nachfolgende Tabelle fasst die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammen: Auf Deutschland entfällt der in Deutschland gelegene Teil von Siltronic AG, auf Singapur entfallen Siltronic Singapore Pte. Ltd., Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. und eine in Singapur gelegene Betriebsstätte von Siltronic AG, auf die USA die Siltronic Corp., auf Taiwan eine dort gelegene Betriebsstätte von Siltronic AG, auf Japan die Siltronic Japan Corp., auf Korea die Siltronic Korea Ltd. und auf Festland China die Siltronic Shanghai Corporation. Darüber hinaus besteht jeweils eine Vertriebseinheit in Form einer Betriebsstätte von Siltronic AG in Italien und Frankreich. In den Betriebsstätten ist jeweils ein Mitarbeiter angestellt. Aus Wesentlichkeitsgründen sind diese zwei Einheiten nicht in der Tabelle aufgenommen.

In Singapur liegt der Aufwand für Ertragsteuern unter dem Wert, der sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ergibt. Grund dafür ist, dass eine Einheit aufgrund der hohen Investitionen in ihre Fabrik noch von der Steuer befreit ist. Die Verlustvorträge übersteigen die kumulierten Gewinne.

In den USA wird ein Steuerertrag ausgewiesen, obwohl sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ein Aufwand ergibt. Grund dafür ist, dass nach IFRS und Steuerrecht Geschäftsvorfälle in unterschiedlichen Jahren berücksichtigt werden müssen. Hier liegt eine Periodenverschiebung vor.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der folgenden Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerjurisdiktion Geschäftsjahr 2020	Mitarbeiter[1]	Materielles Vermögen ohne Liquidität[2] EUR Mio.	Umsatz mit Konzern-fremden EUR Mio.	Umsatz mit Konzern-einheiten[3] EUR Mio.	Ergebnis vor Ertrags-steuern[4] EUR Mio.	Aufwand / Ertrag (+) für Ertrag-steuern[5] EUR Mio.	Gezahlte / erstattete Steuern EUR Mio.
Produktion							
Deutschland	2.333	1.266	344	531	–10	3	–3
Singapur	1.045	1.039	458	281	184	–11	–10
USA	336	128	127	79	6	7	3
Zwischensumme	**3.714**	**2.433**	**929**	**891**	**180**	**–1**	**–10**
Vertrieb							
Taiwan	15	34	185	1	1	–1	–1
Japan	17	15	93	0	1	0	0
Andere[6]	26	1	0	3	1	0	0
Zwischensumme	**58**	**50**	**278**	**4**	**3**	**–1**	**–1**
Holding	0	488	0	0	0	0	1
Summe	**3.772**	**2.971**	**1.207**	**895**	**183**	**–2**	**–10**
Konsolidierung		–1.541		–895	6		
Konzernabschluss	**3.772**	**1.430**	**1.207**	**0**	**189**	**–2**	**–10**

[1] Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt 5. Personalbelange.
[2] Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immateriellem Anlagevermögen, latenter Steuern und „Liquidität". Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmittel-äquivalenten, kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern. Der Unterschied zum Bilanzwert im Konzernabschluss ist auf konzerninterne Geschäfte zurückzuführen, die nach GRI 207 anzusetzen sind. Im Konzernabschluss nach IFRS müssen konzerninterne Geschäfte eliminiert werden.
[3] Über die Umsatzerlöse (nach IFRS) mit Konzerneinheiten hinaus sind entsprechend GRI 207 innerkonzerniche Umsätze innerhalb derselben Steuerjurisdiktion ausgenommen.
[4] Um die Transparenz zu erhöhen und mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Siltronic-Konzerns nicht einbezogen.
[5] Wert wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt Abgrenzungen und latente Steuern. Latente Steuern bilden auf der Grundlage von Bilanzierungsregeln steuerliche Vorteile oder Nachteile ab, die in künftigen Jahren erwartet werden.
[6] Beinhaltet kleine Vertriebsbüros in Korea, (Festland) China, Frankreich und Italien. Diese Einheiten haben Steueraufwand und auch Steuern gezahlt, die in der Tabelle ausgewiesene Zahl ist lediglich aufgrund Abrundung 0.

Fortschrittsbericht 2020 zur Teilnahme beim UN Global Compact

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmer beim UN Global Compact und berichtet hiermit über den jährlichen Fortschritt. Diese Übersicht referenziert zwischen den 10 Prinzipien des UN Global Compact und den Fortschritten in den jeweiligen Kapiteln des Berichts im Berichtsjahr 2020. **GRI 102-12**

Zehn Prinzipien des UN Global Compact	Verweis auf Kapitel im Bericht	Ausgewählte Maßnahmen und Fortschritte im Berichtsjahr 2020
Menschenrechte **Prinzip 1** Unterstützung der Menschenrechte **Prinzip 2** Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen	• Unternehmensethik bei Siltronic • Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic • Menschenrechte • Partnerschaften	• Wesentlichkeit: Siltronic hat die Wesentlichkeitsanalyse systematisch erweitert und aktualisiert. • Schulungen: Wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten. • Lieferanten: Siltronic erwartet von seinen Partnern die Einhaltung menschenrechtlicher Anforderungen und hat dies im Rahmen der Liefermanagement-Prozesse überprüft. Wir bezogen oder verwendeten keine Konfliktmineralien. • Kunden: Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen verpflichtet. • Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann. • NAP-Monitoring: Wir haben uns am Monitoring der deutschen Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beteiligt. • RBA: Siltronic ist weiterhin Mitglied der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) und hat Selbstbewertungen an den Produktionsstandorten durchgeführt.
Arbeitsnormen **Prinzip 3** Wahrung der Vereinigungsfreiheit **Prinzip 4** Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit **Prinzip 5** Abschaffung von Kinderarbeit **Prinzip 6** Vermeidung von Diskriminierung	• Festlegung der Berichtsinhalte • Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen und Arbeitnehmerrechte • Vielfalt • Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden • Menschenrechte • Partnerschaften	• Wesentlichkeit: Siltronic hat die Wesentlichkeitsanalyse systematisch erweitert und aktualisiert. • Mitarbeiterrechte: Ein Großteil der Mitarbeiter ist an Standorten tätig, an denen unabhängige Arbeitnehmervertretungen tätig sind. • Mitarbeiter-Vielfalt: Siltronic hat sich an der Charta der Vielfalt und der Charta der Gleichberechtigung beteiligt und Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bis 2023 festgelegt. • Kunden: Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit, zur Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, zur Abschaffung von Kinderarbeit und zur Vermeidung von Diskriminierung verpflichtet. • Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann. • RBA: Siltronic ist weiterhin Mitglied der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) und hat Selbstbewertungen an den Produktionsstandorten durchgeführt.
Umweltschutz **Prinzip 7** Vorsorgender Umweltschutz **Prinzip 8** Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt **Prinzip 9** Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien	• Festlegung der Berichtsinhalte • Maßnahmen zum Umweltschutz • Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic • Dialog auf regionalen Ebenen • Einfluss durch den Klimawandel	• Wesentlichkeit: Siltronic hat die Wesentlichkeitsanalyse systematisch erweitert und aktualisiert und die Bewertung der Umweltaspekte aktualisiert. • Maßnahmen: Relevante Investitionen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei den Aspekten Luft, Abfall, Wasser und Klimaschutz wurden umgesetzt. Siltronic hat Energieeffizienzprogramme umgesetzt, die zu einer dauerhaften Reduktion des Energieverbrauchs führen. • Managementsystem, Ziele: Das Siltronic Managementsystem ist weltweit zertifiziert nach den Normen ISO 9001/ISO TS 16949 für Qualität, ISO 14001 für Umwelt und OHSAS 18001 für Sicherheit sowie nach ISO 50001 für Energie an den deutschen Standorten. Nichtfinanzielle Ziele sind implementiert, um den Rohstoffeinsatz, den Energieeinsatz und die Wasserverwendung zu reduzieren sowie die Verwertungsrate von Abfällen zu erhöhen. • Dialog: Der Nachhaltigkeitsbericht wurde erstellt und einer externen Prüfung unterzogen (Nichtfinanzieller Bericht). Siltronic hat sich bei einer nationalen Peer-Learning-Gruppe des Deutschen Global Compact Netzwerks engagiert. • Klimawandel: Siltronic hat bei Forschung und Entwicklung neuer Technologien die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienterer Bauteile geschaffen und zu Ressourcenschonung und Klimaschutz beigetragen.
Antikorruption **Prinzip 10** Maßnahmen gegen Korruption	• Unternehmensethik bei Siltronic • Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption	• Schulungen: Wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung geltender Regeln gegen Korruption zu beachten. • Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen bezüglich Korruption an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Siltronic AG, München (im Folgenden „Gesellschaft" oder „Siltronic AG") nach § 315b HGB, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst ist, (im Folgenden „Bericht") für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von der Siltronic AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von der Siltronic AG in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an dem Standort Portland, USA
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Siltronic AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Siltronic AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (*https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf*). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 1. März 2021
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell ppa. Auer

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **115**

Konzernbilanz **116**

Konzern-Kapitalflussrechnung **117**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung **118**

Konzern-Eigenkapitalentwicklung **119**

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen **120**

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss 120

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 131

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz 134

Weitere Angaben 150

Weitere Informationen **166**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang Nr.	2020	2019
Umsatzerlöse	01	1.207,0	1.270,4
Herstellungskosten	01	–867,5	–812,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		**339,5**	**457,6**
Vertriebskosten		–31,6	–36,9
Forschungs- und Entwicklungskosten		–72,6	–68,4
Allgemeine Verwaltungskosten		–39,9	–27,9
Sonstige betriebliche Erträge	01	59,1	40,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	–62,3	–66,4
Betriebsergebnis		**192,2**	**298,3**
Zinserträge	02	6,0	8,6
Zinsaufwendungen	02	–2,3	–2,2
Übriges Finanzergebnis	02	–6,7	–2,0
Finanzergebnis		**–3,0**	**4,4**
Ergebnis vor Ertragsteuern		189,2	302,7
Ertragsteuern	03	–2,4	–41,7
Periodenergebnis		**186,8**	**261,0**
davon			
auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend		*160,8*	*225,6*
auf andere Gesellschafter entfallend		*26,0*	*35,4*
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert / verwässert)	15	5,36	7,52

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	04	23,5	22,7
Sachanlagen	05	961,7	951,4
Nutzungsrechte	06	51,2	48,7
Wertpapiere und Festgelder	09	46,7	52,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	0,1	0,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	2,0	0,7
Aktive latente Steuern	03	10,1	4,6
Langfristige Vermögenswerte		**1.095,3**	**1.080,3**
Vorräte	07	163,0	152,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	144,5	127,7
Vertragsvermögenswerte	08	12,1	14,6
Wertpapiere und Festgelder	09	159,7	337,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	17,3	2,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	27,7	20,8
Ertragsteuerforderungen	08	5,2	7,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	294,6	200,7
Kurzfristige Vermögenswerte		**824,1**	**864,7**
Summe Aktiva		**1.919,4**	**1.945,0**

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		179,8	109,0
Übrige Eigenkapitalposten		–488,3	–338,6
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		**786,1**	**865,0**
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		85,7	65,2
Eigenkapital	**10**	**871,8**	**930,2**
Pensionsrückstellungen	11	566,5	491,5
Andere Rückstellungen	12	62,3	68,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	10,7	10,2
Passive latente Steuern	03	3,1	3,4
Erhaltene Anzahlungen	13	137,4	152,5
Leasingverbindlichkeiten	06	48,4	45,5
Langfristige Schulden		**828,4**	**771,3**
Andere Rückstellungen	12	7,3	16,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	16,8	19,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	118,8	126,8
Erhaltene Anzahlungen	13	23,6	28,6
Leasingverbindlichkeiten	06	4,0	3,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	3,9	3,8
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	44,8	44,8
Kurzfristige Schulden		**219,2**	**243,5**
Summe Schulden		1.047,6	1.014,8
Summe Passiva		**1.919,4**	**1.945,0**

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang Nr.	2020	2019
Periodenergebnis		186,8	261,0
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen		139,8	110,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		–14,6	–9,4
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		1,7	1,6
Zinsergebnis		–3,7	–6,4
Gezahlte Zinsen		–1,8	–1,6
Erhaltene Zinsen		6,9	7,3
Steueraufwand		2,4	41,7
Steuerzahlungen		–10,0	–36,3
Veränderung der Vorräte		–16,6	–1,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		–8,1	27,4
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		2,0	5,1
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte		–9,6	45,2
Veränderung der Rückstellungen		–21,7	–14,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27,6	10,4
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		1,0	–10,4
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		–45,4	–44,9
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		**236,7**	**385,3**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		–204,8	–349,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,1	0,1
Erwerb von Festgeldern und Wertpapieren		–159,1	–495,5
Einzahlung aus Festgeldern und Wertpapieren		327,4	550,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**–36,4**	**–293,9**
Dividende		–90,0	–150,0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		–5,3	–3,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		–95,3	**–153,5**
Veränderung aus Wechselkursänderungen		–11,1	5,3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**09**	**93,9**	**–56,8**
Stand am Periodenanfang		200,7	257,5
Stand am Periodenende		**294,6**	**200,7**

Ergänzende finanzielle Informationen (nicht Bestandteil des Konzernabschlusses und nicht geprüft)

EUR Mio.	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	236,7	385,3
Zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	45,4	44,9
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–204,7	–348,9
Netto-Cashflow	**77,4**	**81,3**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	2020	2019
Periodenergebnis	186,8	261,0
Posten, der nicht in die GuV umgegliedert wird:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	–94,2	–130,0
Posten, die in die GuV umgegliedert werden:		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	–69,7	24,8
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	8,7	8,7
davon ergebniswirksam	0,3	15,8
davon Steuereffekt	*–3,1*	*–3,0*
Summe der Posten, die in die GuV umgegliedert werden	**–61,0**	**33,5**
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen	–155,2	–96,5
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	**31,6**	**164,5**
davon		
auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend	*11,1*	*127,8*
auf andere Gesellschafter entfallend	*20,5*	*36,7*

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Unterschieds-betrag aus der Währungs-umrechnung	Effekte aus Nettoinves-titionen in ausländische Geschäfts-betriebe	Marktwert-änderung derivativer Finanz-instrumente (Cashflow Hedge)	Neu-bewertung von leistungs-orientierten Pensions-plänen	Gewinn-rücklagen / Konzern-ergebnis	**Summe**	Nicht beherr-schende Anteile	**Gesamt**
Eröffnungs-bilanzwerte zum 01.01.2019	**120,0**	**974,6**	**5,6**	**–7,1**	**–8,4**	**–230,9**	**33,4**	**887,2**	**28,5**	**915,7**
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	225,6	225,6	35,4	261,0
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	–	–	23,5	–	8,7	–130,0	–	–97,8	1,3	–96,5
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**23,5**	**–**	**8,7**	**–130,0**	**225,6**	**127,8**	**36,7**	**164,5**
Dividende	–	–	–	–	–	–	–150,0	–150,0	–	–150,0
Stand 31.12.2019	**120,0**	**974,6**	**29,1**	**–7,1**	**0,3**	**–360,9**	**109,0**	**865,0**	**65,2**	**930,2**
Stand 01.01.2020	**120,0**	**974,6**	**29,1**	**–7,1**	**0,3**	**–360,9**	**109,0**	**865,0**	**65,2**	**930,2**
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	160,8	160,8	26,0	186,8
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	–	–	–64,2	–	8,7	–94,2	–	–149,7	–5,5	–155,2
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**–64,2**	**–**	**8,7**	**–94,2**	**160,8**	**11,1**	**20,5**	**31,6**
Dividende	–	–	–	–	–	–	–90,0	–90,0	–	–90,0
Stand 31.12.2020	**120,0**	**974,6**	**–35,1**	**–7,1**	**9,0**	**–455,1**	**179,8**	**786,1**	**85,7**	**871,8**

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft") ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern"), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen alle großen Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente und Siliziumwafer sind in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs wie z. B. Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirmen und Sensoren zu finden. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, zwei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Deutschland im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und in den Auswahlindizes MDAX und TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München in der Einsteinstraße 172.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro ausgewiesen, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 1. März 2021 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter *https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html* zugänglich gemacht worden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im ersten und zweiten Quartal 2020 war Siltronic durch die pandemische Verbreitung des Corona-Virus nicht nennenswert betroffen. Nachfragerückgänge in einzelnen Endmärkten (vor allem Smartphones, Fahrzeuge, Industriemaschinen) wurden durch Steigerungen in anderen Endmärkten kompensiert (vor allem Server, Netzwerkausrüstung, Homeoffice). Im dritten und vierten Quartal 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verschiebungen an den Endmärkten (vor allem Automobilindustrie), was negative Auswirkungen auf den Produktmix hatte.

Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung waren pandemiebedingt nicht wesentlich beeinflusst. Über Steueraufschübe und Lohnkostenzuschüsse hat der Konzern in geringem Umfang von Maßnahmen profitiert, die Regierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in die Wege geleitet haben. Den Erleichterungen standen in einigen wenigen Bereichen pandemiebedingte Kostensteigerungen gegenüber, die ebenfalls nicht wesentlich waren.

Für anlassbezogene Wertminderungstests oder wesentliche Änderungen bei Annahmen und Schätzungen gab es keinen Grund.

Im Geschäftsjahr 2020 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2020 verpflichtend ist. Die Auswirkungen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standard / Änderung / Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
Framework	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS–Standards	1. Januar 2020	unwesentlich
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (Definition von wesentlich)	1. Januar 2020	unwesentlich
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 (Definition eines Geschäftsbetriebs)	1. Januar 2020	unwesentlich
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (IBOR-Reform)	1. Januar 2020	unwesentlich

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard / Änderung / Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9)	1. Januar 2021	unwesentlich
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 (IBOR-Reform - Phase 2)	1. Januar 2021	unwesentlich
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 (Covid-19-bezogene Mietkonzessionen)	1. Juni 2020	unwesentlich

Standard / Änderung / Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	Analyse noch nicht erfolgt
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 (Verweise auf das Rahmenkonzept)	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	noch offen	unwesentlich
IAS 1	Änderungen an IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 16	Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung)	1. Januar 2022	unwesentlich
IAS 37	Änderungen an IAS 37 (Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags)	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)	1. Januar 2022	unwesentlich

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen sowie eine strukturierte Einheit.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die Siltronic AG herrschen kann. Beherrschung zeigt sich, indem direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit gegeben ist oder in anderer Weise die Möglichkeit besteht, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung berücksichtigen wir potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Strukturierte Einheiten werden im Sinne des IFRS 10 konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zeigt, dass eine Beherrschung vorliegt. Siltronic bezieht einen Spezialfonds (Fonds SILA) als strukturierte Einheit in den Konzernabschluss ein. Dieser Fonds wurde ausschließlich für Siltronic aufgelegt und alle Anteile des Fonds werden von Siltronic gehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen sowie die strukturierte Einheit, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften und Fonds:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	31.12.2020	31.12.2019
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam / Niederlande	100,0	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt	100,0	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland, Oregon / USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio / Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul / Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai / China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen sowie der strukturierten Einheit für das Kalenderjahr.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sowie damit verbundene nicht realisierte Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	ISO-Code	**31.12.2020**	31.12.2019	**2020**	2019
US-Dollar	USD	1,23	1,12	1,14	1,12
Japanischer Yen	JPY	127	122	122	122
Singapur-Dollar	SGD	1,63	1,51	1,57	1,53

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:
 Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:
 Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:
 Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen (siehe Ziffer 06)
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:
 Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses (siehe Ziffer 12)
- Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten:
 Schätzungen im Zusammenhang mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren (siehe Ziffer 16)
- Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:
 Versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (insbesondere Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst.

Mit Ausnahme des Firmenwerts sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt daneben, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Im Jahr 2014 wurde ein Firmenwert aktiviert, der sich aus dem sukzessiven Mehrheitserwerb an der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. ergab.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Die Aktivierung von Entwicklungskosten ist im Konzern unwesentlich, weil sich die Entwicklungskosten auf bestehende Produkte bzw. Prozesse beziehen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Anlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis

der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Wenn Sachanlagen endgültig stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemeinsam mit den entsprechenden kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein entstehender Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten, qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Geschäftsjahren wurden keine Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Produktionsgebäude	20 bis 30
Sonstige Bauten	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Für die Ermittlung der Zahlungsströme werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Zuflüsse separat identifiziert werden können (sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Soweit die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden gegebenenfalls Zuschreibungen vorgenommen. Die Zuschreibung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts mindern die Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Ertragszuschüsse für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste werden als separater Vermögenswert aktiviert, sofern nach Auffassung der Gesellschaft alle wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der erforderliche Antrag gestellt wurde oder gestellt wird. Derartige Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlagshäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und Umschlagshäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferung und Leistung wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktkonditionen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z.B. durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu begleichen. Darunter fallen unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hat der Konzern eine Einschätzung entsprechend den Zielen des Geschäftsmodells zu treffen, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Dies erfolgt auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art spiegelt, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, der auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er (a) nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und (b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, (a) finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und (b) die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitaltitels, der nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Titels im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jeden Titel getroffen. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste,

einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt über ein Aufrechnungsrecht verfügt und beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Weitere Informationen sind unter Ziffer 16 Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den Ziffern 08 und 09 zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus künftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen) mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Risiken sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt, die als Wertberichtigungen gebucht werden. Für weitere Informationen über die Bildung von Wertberichtigungen wird auf Ziffer 08 und 09 verwiesen. Sofern langfristige Forderungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie abgezinst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Allgemeinen Barmittel, Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und einer geringen Wertschwankung unterliegen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Konzernstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und (gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der -Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung erdient haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt ratierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Mitarbeiter während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Für gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn ein Abfluss von Ressourcen zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen basiert auf den Beträgen, die erforderlich sind, um künftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen fließen grundsätzlich alle Kostenbestandteile ein, die auch im Vorratsvermögen aktiviert werden. Bedeutende künftige Preissteigerungen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen. Erwartete Erstattungen, soweit sie hinlänglich sicher oder rechtlich einklagbar sind, werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr entziehen kann oder wenn er zugehörige Restrukturierungskosten erfasst, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete Nutzen geringer als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten ist. Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung der Rückstellung, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Wurde die ursprüngliche Schätzung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, würde die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Nutzungsrechte aus Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16. Dabei beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf, sofern möglich und praktikabel.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, die an einen Index- oder Zinssatz gekoppelt sind, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen. Geleistete Zahlungen vor dem Bereitstellungsdatum, erhal-

tene Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und geschätzte Kosten für die Demontage beziehungsweise die Wiederherstellung des Vermögenswerts werden berücksichtigt.

In der Folge wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst. Zudem wendet der Konzern IFRS 16 nicht für Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen Gegenleistung. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse, Handelswaren und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktforschung sowie die anwendungstechnische Beratung bei Kunden. Provisionsaufwendungen sind ebenfalls in diesem Posten enthalten.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst, d.h., sie werden nicht aktiviert. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind, d.h. die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und der Informationstechnologie, soweit sie nicht als interne Dienstleistung auf andere Funktionsbereiche verrechnet worden sind.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse / Herstellungskosten / Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	**1.207,0**	**1.270,40**
davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	*1.207,0*	*1.270,40*
Herstellungskosten	**–867,5**	**–812,8**
davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte	*–6,1*	*–12,3*
davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte	*2,1*	*0,6*
Sonstige betriebliche Erträge		
Geschäfte zur Währungssicherung	54,2	33,1
Forschungszuschüsse	0,9	0,7
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2,8	4,0
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,1
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,1	0,1
Übrige	1,0	2,3
Summe	**59,1**	**40,3**
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Geschäfte zur Währungssicherung	–57,9	–60,1
Wertminderungen von Sachanlagen	–1,2	–4,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	–2,4	–1,6
Übrige	–0,8	–0,4
Summe	**–62,3**	**–66,4**

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich (EUR 1.206,1 Mio., Vorjahr: EUR 1.269,3 Mio.) mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der Ziffer 17 zu entnehmen.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 139,8 Mio. (Vorjahr: EUR 110,4 Mio.).

Der Personalaufwand lag bei EUR 311,9 Mio. (Vorjahr: EUR 311,8 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 245,5 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 247,7 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,0 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 395,5 Mio. (Vorjahr: EUR 352,0 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen / Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2020	2019
Zinsergebnis		
Zinserträge	6,0	8,6
Zinsaufwendungen	–2,3	–2,2
Summe	**3,7**	**6,4**
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	–8,0	–8,5
Sonstige finanzielle Erträge	8,3	7,3
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–7,0	–0,8
Summe	**–6,7**	**–2,0**

Die Zinserträge wurden zum Großteil durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Spezialfonds.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

in %	2020	2019
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	13,2	12,1
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	29,0	27,9

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 Prozent und 31 Prozent.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung geplant ist. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind EUR 359,8 Mio. (Vorjahr: EUR 459,8 Mio.) vorhanden. Für die temporären Differenzen in Höhe von EUR 18,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern angesetzt auf künftige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, da der Konzern die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmen kann.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 betrug EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steueraufwand in Höhe von EUR 54,9 Mio. (Vorjahr: EUR 84,6 Mio.). Die Differenz zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR 52,5 Mio. (Vorjahr: EUR 42,9 Mio.) ist im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vor allem auf steuersatzbedingte Abweichungen und Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern zurückzuführen.

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger potenzieller steuerlicher Vorteile ab. Im Vorjahr sind vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslagen bei Siltronic AG und Siltronic Corp. die Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern gestiegen und im Berichtsjahr gesunken. Der Ertrag aufgrund der Reduzierung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern betrug im Berichtsjahr konzernweit EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio. Aufwand). Aus temporären Differenzen ergab sich in 2020 ein Aufwand in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.). Der latente Steuerertrag aufgrund von geänderten Steuersätzen betrug im Geschäftsjahr EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	2020	2019
Laufende Steuern Inland	–3,1	–9,9
Laufende Steuern Ausland	–8,7	–12,0
Laufende Steuern	**–11,8**	**–21,9**
Latente Steuern Inland	5,8	–8,7
Latente Steuern Ausland	3,6	–11,1
Latente Steuern	**9,4**	**–19,8**
Ertragsteuern gesamt	**–2,4**	**–41,7**
Ableitung des effektiven Steuersatzes		
Ergebnis vor Steuern	189,2	302,7
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	29,0	27,9
Erwarteter Steueraufwand (–) oder -ertrag (+)	**–54,9**	**–84,6**
Steuersatzbedingte Abweichungen	42,3	53,8
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–2,0	–0,8
Effekt aus steuerfreien Erträgen	0,4	0,5
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	3,1	3,4
Effekt der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	10,1	–14,1
Sonstige Abweichungen	–1,4	0,1
Ertragsteuern gesamt	**–2,4**	**–41,7**
Effektiver Steuersatz in %	**1,3**	**13,8**

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert sich der tatsächliche Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund einer Änderung der Steuergesetzgebung in den USA, wonach ein erweiterter Verlustrücktrag in die Vorjahre ermöglicht wurde.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

	31.12.2020		31.12.2019	
EUR Mio.	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Sachanlagen	2,3	1,9	1,8	2,8
Nutzungsrechte	–	6,1	–	5,2
Kurzfristige Vermögenswerte	9,2	7,4	4,0	3,7
Pensionsrückstellungen	–	–	–	–
Sonstige Rückstellungen	0,4	0,4	1,0	0,3
Verbindlichkeiten	7,5	–	6,3	–
Verlustvorträge	3,4	–	0,1	–
Summe	**22,8**	**15,8**	**13,2**	**12,0**
Saldierungen	–12,7	–12,7	–8,6	–8,6
Latente Steuern in der Bilanz	**10,1**	**3,1**	**4,6**	**3,4**

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur dann statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 9,4 Mio. als Ertrag (Vorjahr: Aufwand von EUR 19,8 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: Aufwand von EUR 2,9 Mio.) als Aufwand direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im Eigenkapital betreffen Derivate (Cashflow-Hedge).

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 120,9 Mio. (Vorjahr: EUR 110,6 Mio.). Davon verfallen EUR 101,6 Mio. EUR in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorträge

EUR Mio.	2020	2019
Nach 1 Jahr	37,7	0,1
Nach 2 Jahren	9,7	39,8
Nach 3 Jahren	9,4	10,1
Nach 4 Jahren	3,8	9,8
Nach 5 Jahren oder später	41,0	50,8
Summe	**101,6**	**110,6**

Die verfallbaren Verlustvorträge beziehen sich auf die Tochtergesellschaft Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan. Die Verlustvorträge können höchstwahrscheinlich nur zu einem sehr kleinen Teil genutzt werden, weshalb lediglich aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) angesetzt wurden.

Wären latente Steuern auf die wertberichtigten Verlustvorträge angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 36,7 Mio. (Vorjahr: EUR 33,7 Mio.) errechnet.

Aufgrund der positiven Ergebniserwartungen der Siltronic AG in Deutschland wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 2,9 Mio. aktiviert, obwohl im Geschäftsjahr ein negatives zu versteuerndes Einkommen erzielt wurde.

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 615,1 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 572,8 Mio.).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

	2020			
EUR Mio.	Firmenwert	Kunden-beziehung	Sonstige	**Summe**
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	11,1	47,3	78,9
Zugänge	–	–	2,0	2,0
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	1,0	1,0
Währungsveränderungen	–	–0,8	–1,7	–2,5
Stand 31.12.	**20,5**	**10,3**	**48,6**	**79,4**
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	11,1	45,1	56,2
Zugänge	–	–	2,0	2,0
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–0,1	–0,1
Währungsveränderungen	–	–0,8	–1,4	–2,2
Stand 31.12.	**–**	**10,3**	**45,6**	**55,9**
Buchwert 31.12.	**20,5**	**0,0**	**3,0**	**23,5**

	2019			
EUR Mio.	Firmenwert	Kunden-beziehung	Sonstige	**Summe**
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	10,8	45,2	76,5
Zugänge	–	–	1,6	1,6
Abgänge	–	–	–0,1	–0,1
Umbuchungen	–	–	0,2	0,2
Währungsveränderungen	–	0,3	0,5	0,8
Stand 31.12.	**20,5**	**11,1**	**47,4**	**79,0**
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	10,6	43,7	54,3
Zugänge	–	0,2	1,1	1,3
Währungsveränderungen	–	0,3	0,4	0,7
Stand 31.12.	**–**	**11,1**	**45,2**	**56,3**
Buchwert 31.12.	**20,5**	**0,0**	**2,2**	**22,7**

Der Firmenwert und die erworbene Kundenbeziehung ergaben sich aus der Konsolidierung der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. im Jahr 2014.

Die Kundenbeziehung wurde linear über die vom Vorstand geschätzte Dauer der Beziehung abgeschrieben. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich gewerbliche Schutzrechte und ähnliche von Dritten erworbene Rechte, wie Softwarelizenzen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte sind in den Herstellungskosten ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm" zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basierte auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt die EUR 20,5 Mio., mit denen der Firmenwert zu Buche steht, zusammen mit dem Buchwert der Sachanlagen der ZGE um mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die 21-jährige Restnutzungsdauer fußt auf historisch erzielten durchschnittlichen Nutzungsdauern.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über sechs historische Jahre hinweg erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten und niedrigere Preise. Das so auf die dreijährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklischen Schwankungen unseres Geschäfts abbilden. Eine Wachstumsrate wurde nicht angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten des EBITDA.

Die nötigen Investitionen leiten sich aus historischen Werten ab und der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße nach Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit rund 11 Prozent.

Aufgrund der langen Restnutzungsdauer ist die dreijährige Mittelfristplanung von Siltronic für die Berechnung der Werthaltigkeit des Firmenwerts nicht entscheidend (wobei die Treiber für die Einzahlungsüberschüsse im Zeitraum der Mittelfristplanung das EBITDA und die Investitionen sind).

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Ergebnisses auf das EBITDA: Es besteht die Möglichkeit, dass das EBITDA aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde das EBITDA bis zum Ende der Restnutzungsdauer durchgängig 28 Prozent geringer ausfallen als im Berichtsjahr, hätte dies eine Wertminderung zur Folge. Ein geänderter Diskontierungssatz würde zu einer Wertminderung führen, wenn c.p. an Stelle von 11 Prozent mit 27 Prozent abgezinst würde.

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2020 Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	**Summe**
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	622,8	2.832,5	133,1	262,0	3.850,4
Zugänge	4,8	91,5	3,3	86,0	185,6
Abgänge	–0,1	–28,8	–2,0	–	–30,9
Umbuchungen	34,8	179,9	5,7	–221,4	–1,0
Währungsveränderungen	–29,3	–98,8	–1,6	–7,2	–136,9
Stand 31.12.	**633,0**	**2.976,3**	**138,5**	**119,4**	**3.867,2**
Abschreibungen					
Stand 01.01.	412,7	2.365,1	120,7	0,6	2.899,1
Zugänge	15,2	110,3	5,1	–	130,6
Wertminderung	0,1	0,4	–	0,7	1,2
Abgänge	–0,1	–27,0	–2,0	–	–29,1
Umbuchungen	–	0,1	–	–	0,1
Währungsveränderungen	–17,5	–77,4	–1,5	–	–96,4
Stand 31.12.	**410,4**	**2.371,5**	**122,3**	**1,3**	**2.905,5**
Buchwert 31.12.	**222,6**	**604,8**	**16,2**	**118,1**	**961,7**

EUR Mio.	2019 Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	592,8	2.560,4	129,8	208,1	3.491,1
Zugänge	12,1	163,0	4,1	182,1	361,3
Abgänge	–0,1	–40,8	–4,9	–	–45,8
Umbuchungen	9,4	120,3	3,5	–133,4	–0,2
Währungsveränderungen	8,6	29,6	0,6	5,2	44,0
Stand 31.12.	**622,8**	**2.832,5**	**133,1**	**262,0**	**3.850,4**
Abschreibungen					
Stand 01.01.	394,1	2.293,1	120,0	–	2.807,2
Zugänge	13,9	81,8	5,0	–	100,7
Wertminderung	0,1	3,7	–	0,5	4,3
Abgänge	–0,1	–39,2	–4,9	–	–44,2
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Währungsveränderungen	4,7	25,7	0,6	–	31,0
Stand 31.12.	**412,7**	**2.365,1**	**120,7**	**0,5**	**2.899,0**
Buchwert 31.12.	**210,1**	**467,4**	**12,4**	**261,5**	**951,4**

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büro- und Lagergebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Eine Ausnahme bildet die im Berichtsjahr begonnene Anmietung der neuen Hauptverwaltung in München. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Verträge zum Leasing von Grundstücken, deren Nutzungsrechte über mehr als 20 Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

	2020					
EUR Mio.	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	**Summe**
Buchwert Stand 01.01.	35,7	1,8	8,5	0,6	2,1	48,7
Zugänge	–	5,3	5,0	0,3	0,7	11,3
Abschreibungen	–0,8	–1,8	–2,1	–0,4	–0,9	–6,0
Währungsveränderungen	–2,4	–	–0,4	–	–	–2,8
Buchwert Stand 31.12.	**32,5**	**5,3**	**11,0**	**0,5**	**1,9**	**51,2**

	2019					
EUR Mio.	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	Summe
Buchwert Stand 01.01.	35,7	2,1	6,9	0,6	0,2	45,5
Zugänge	–	0,9	2,8	0,3	2,2	6,2
Abschreibungen	–0,9	–1,3	–1,3	–0,3	–0,3	–4,1
Währungsveränderungen	0,9	0,1	0,1	–	–	1,1
Buchwert Stand 31.12.	**35,7**	**1,8**	**8,5**	**0,6**	**2,1**	**48,7**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1,7	1,6
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,1	1,8
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	0,6	0,7

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 betrugen EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2020		31.12.2019	
EUR Mio.	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	4,0	48,4	3,8	45,5
davon > 5 Jahre	–	*37,1*	–	*36,4*

07 Vorräte

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87,4	87,3
Fertige und unfertige Erzeugnisse	75,6	65,5
Summe	**163,0**	**152,8**
davon Bilanzierung zum Nettoveräußerungswert	*0,0*	*0,0*

Die unfertigen Erzeugnisse betrugen zum 31. Dezember 2020 EUR 44,0 Mio. (Vorjahr: EUR 38,7 Mio.). Auf die Herstellungskosten entfielen in wesentlichen Teilen Aufwendungen mit Bezug zum Vorratsvermögen.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

	31.12.2020			31.12.2019		
EUR Mio.	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**144,5**	**–**	**144,5**	**127,7**	**–**	**127,7**
Vertragsvermögenswerte	**12,1**	**–**	**12,1**	**14,6**	**–**	**14,6**
Derivative Finanzinstrumente	16,0	0,1	15,9	2,2	0,1	2,1
Übrige	1,4	–	1,4	0,6	–	0,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**17,4**	**0,1**	**17,3**	**2,8**	**0,1**	**2,7**
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6,6	2,0	4,6	5,7	0,7	5,0
Sonstige Steuerforderungen	12,9	–	12,9	9,1	–	9,1
Übrige	10,2	–	10,2	6,7	–	6,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**29,7**	**2,0**	**27,7**	**21,5**	**0,7**	**20,8**
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	**47,1**	**2,1**	**45,0**	**24,3**	**0,8**	**23,5**
davon fällig > 5 Jahre	*1,3*	*1,3*	*–*	*0,5*	*0,5*	*–*
Ertragsteuerforderungen	**5,2**	**–**	**5,2**	**7,6**	**–**	**7,6**
davon fällig > 5 Jahre	*–*	*–*	*–*	*–*	*–*	*–*

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2020 wurde durch eine Wertminderung von kleiner EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: kleiner EUR 0,1 Mio.) beeinflusst. Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte, sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berücksichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden werden ein internes Rating (1 – 6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL) nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewendet und für alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns beruhen und auf Einschätzungen für die Zukunft. Der

Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist.

Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen annähernd 90 Prozent (Vorjahr: mehr als 90 Prozent) des Umsatzes von Siltronic aus und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 144,5 Mio.), sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 1,4 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 12,1 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2020:

EUR Mio.	31.12.2020					
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0 %	148,8	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0 %	9,6	0,4	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			0 %	158,4	0,4	

EUR Mio.	31.12.2019					
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0 %	141,6	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0 %	1,3	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			**0 %**	**142,9**	**0,0**	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts der nicht durch Kreditausfallversicherungen gedeckten Forderungen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden bei wenigen ausgewählten Kunden die Skalierungsfunktionen der Risikoeinstufung angepasst.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2019 waren kleiner als EUR 0,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Wertberichtigungen auf EUR 0,4 Mio. Zum 31. Dezember 2020 war die Wertberichtigung bei EUR 0,4 Mio.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 77,2 Mio. Festgelder und EUR 294,6 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von A bis BBB aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Wertberichtigung beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Ein Großteil der Wertpapiere in Höhe von EUR 83,7 Mio. (Vorjahr: EUR 82,8 Mio.) wird im Rahmen des Spezialfonds als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung des Spezialfonds auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Geschäftsjahr und Vorjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 45,5 Mio. (Vorjahr: EUR 31,7 Mio.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung gezeigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeiter des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse) und teilweise über (treuhänderische) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berech-

tigte aktive und ehemalige Mitarbeiter des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitern lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karrieredurchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Mitarbeiter in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 230 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeiter, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeiter, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeiter in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeiter in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeiter erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab 2005 eingetretene Mitarbeiter wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeiter und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeiter gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeiter als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeiter.

„Deferred Compensation"-Plan

Außertariflich bezahlte Mitarbeiter in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitern die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996 – 2001), 6 Prozent (2002 – 2010) oder 5 Prozent (2011 – 2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeiter zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) bestehen Barmittel in einem treuhänderischen Fonds. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionssicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzsicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeiter ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeiter der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitern nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsentschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeiter in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	31.12.2020			31.12.2019		
EUR Mio.	Inland	Ausland	**Summe**	Inland	Ausland	**Summe**
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	1.135,8	133,0	1.268,8	1.022,6	136,2	1.158,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	603,6	107,7	711,3	559,2	116,6	675,8
Finanzierungsstatus	**532,2**	**25,3**	**557,5**	**463,4**	**19,6**	**483,0**
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	–	9,0	9,0	–	8,5	8,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**532,2**	**34,3**	**566,5**	**463,4**	**28,1**	**491,5**

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2020 Anwartschafts-barwert der Pensionszusagen	2020 Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2020 Differenz
Stand 01.01.	**1.167,3**	**675,8**	**491,5**
Laufender Dienstzeitaufwand	25,8	–	25,8
Zinsaufwand / Zinsertrag	16,3	9,9	6,4
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–1,0	–	–1,0
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	12,1	–12,1
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–1,7	–	–1,7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	117,0	–	117,0
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–8,8	–	–8,8
Effekte aus Währungsdifferenzen	–16,2	–11,3	–4,9
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	22,4	–22,4
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	4,1	–4,1
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	15,0	–15,0
der Begünstigten des Pensionsplans	5,1	5,1	–
Rentenzahlungen	–26,0	–21,5	–4,5
Stand 31.12.	**1.277,8**	**711,3**	**566,5**

EUR Mio.	2019 Anwartschafts-barwert der Pensionszusagen	2019 Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2019 Differenz
Stand 01.01.	**973,6**	**611,3**	**362,3**
Laufender Dienstzeitaufwand	21,3	–	21,3
Zinsaufwand / Zinsertrag	21,5	14,1	7,4
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	–	0,1
Effekte aus Abgeltungen	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	32,4	–32,4
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–0,9	–	–0,9
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	164,8	–	164,8
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–1,5	–	–1,5
Effekte aus Währungsdifferenzen	2,5	1,9	0,6
Beiträge			
des Arbeitgebers in die Pensionskasse	–	9,0	–9,0
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	17,8	–17,8
der Begünstigten des Pensionsplans	5,0	5,0	–
Rentenzahlungen	–19,1	–15,4	–3,7
Übertragungen	–	–	–
Stand 31.12.	**1.167,3**	**675,8**	**491,5**

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Versicherungsmathematische Annahmen

	2020		2019	
in %	Deutschland	USA	Deutschland	USA
Rechnungszins	0,69	2,07	1,24	2,98
Gehaltstrend	2,50	2,50	2,50	3,00
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung [1)]	1,6/1,0	–	1,8/1,0	–
Deferred Compensation [1)]	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

[1)] Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeiter in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der anhaltend niedrigen Inflationserwartungen der Rententrend von 1,8 Prozent auf 1,6 Prozent reduziert. Dies resultierte in einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen von EUR 27,4 Mio.

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. In den USA wird die Sterblichkeitstafel „RP-2017" angewendet.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-spezifischen, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, d.h., die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2020		31.12.2019	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	**1.278**		**1.167**	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.154	–9,7	1.057	–9,5
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.421	11,2	1.296	11,0
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.286	0,6	1.176	0,7
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.270	–0,6	1.160	–0,7
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.318	3,1	1.203	3,1
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.240	–3,0	1.133	–2,9
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	1.324	3,6	1.207	3,4

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die durch einen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt werden, investieren ausschließlich in Aktien und Fonds und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen, Deferred Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätze investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2020			31.12.2019		
EUR Mio.	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	**Summe**	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	**Summe**
Immobilien	–	107,8	107,8	–	96,8	96,8
Darlehen / Renten	223,3	83,1	306,4	219,5	85,4	304,9
Aktien / Fonds / Private Equity	166,4	100,4	266,8	148,1	94,1	242,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	30,3	30,3	–	31,9	31,9
Summe	**389,7**	**321,6**	**711,3**	**367,6**	**308,2**	**675,8**
davon selbst genutzte Immobilien		–	–		*0,6*	*0,6*

Der Konzern nutzte im Vorjahr EUR 0,6 Mio. des Planvermögens für eigene Zwecke. Hierbei handelte es sich um eine selbst genutzte Immobilie in München, in der die Hauptverwaltung der Siltronic AG untergebracht war. Im Geschäftsjahr 2020 ist die Hauptverwaltung umgezogen, eine Nutzung des Planvermögens für eigene Zwecke liegt nicht mehr vor.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielportfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für Pläne in Deutschland EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,0 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers nur EUR 8,6 Mio. betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 22,0 Jahre (Vorjahr: 21,8 Jahre) in Deutschland und 17,2 Jahre (Vorjahr: 16,9 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2021 bis 2025:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2021	2022	2023	2024	2025
	24,0	27,3	29,4	31,1	33,1

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	25,8	21,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Effekte aus Übertragungen / Abgeltungen	–1,0	0,1
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,3	0,3
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	6,4	7,4
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	0,9	1,0
Übrige Pensionsaufwendungen	0,4	0,2
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	18,0	18,1
Gesamte Altersversorgung	**50,8**	**48,4**

12 Andere Rückstellungen

	31.12.2020			31.12.2019		
EUR Mio.	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Personal	35,3	33,1	2,2	35,3	32,9	2,4
Umweltschutz	32,4	29,0	3,4	39,5	34,9	4,6
Belastende Verträge	0,1	–	0,1	6,9	0,2	6,7
Übrige	1,8	0,2	1,6	2,7	0,2	2,5
Summe	**69,6**	**62,3**	**7,3**	**84,4**	**68,2**	**16,2**

Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellungen für belastende Verträge

Die Rückstellungen enthalten erwartete Kosten für Verpflichtungen aus der Kündigung von langfristigen Verträgen.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 noch EUR 32,4 Mio. Der Abfluss wird voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2025 erfolgen.

Für darüberhinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Umgliederung in Verbindlichkeiten	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2020
Personal	35,3	–20,9	–	21,8	–0,9	–	35,3
Umweltschutz	39,5	–2,7	–2,5	–	–	–1,9	32,4
Belastende Verträge	6,9	–5,1	–1,9	0,2	–	–	0,1
Übrige	2,7	–2,1	–	1,2	–	–	1,8
Summe	**84,4**	**–30,8**	**–4,4**	**23,2**	**–0,9**	**–1,9**	**69,6**

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2020			31.12.2019		
EUR Mio.	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig	**Summe**	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**118,8**	**–**	**118,8**	**126,8**	**–**	**126,8**
Erhaltene Anzahlungen	161,0	137,4	23,6	181,1	152,5	28,6
davon > 5 Jahre	*39,0*	*39,0*	*–*	*29,9*	*29,9*	*–*
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	3,5	–	3,5	3,5	–	3,5
Übrige	0,4	–	0,4	0,3	–	0,3
Summe	**3,9**	**–**	**3,9**	**3,8**	**–**	**3,8**
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	7,4	–	7,4	2,3	–	2,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1,4	–	1,4	2,1	–	2,1
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	1,8	–	1,8	1,1	–	1,1
Erfolgsbeteiligung, Bonus	26,2	–	26,2	33,6	–	33,6
Sonstige Personalverpflichtungen	7,9	–	7,9	5,7	–	5,7
Übrige	0,1	–	0,1	–	–	–
Summe	**44,8**	**–**	**44,8**	**44,8**	**–**	**44,8**
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	**27,5**	**10,7**	**16,8**	**29,7**	**10,2**	**19,5**
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 69,5 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf annähernd EUR 1,9 Mrd. geschätzt, wovon knapp 30 Prozent im Jahr 2021 erwartet werden. Die verbleibenden rund 70 Prozent werden voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2027 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit werden insbesondere noch abzuführende einbehaltene Beiträge ausgewiesen.

Die sonstigen Personalverpflichtungen enthalten überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben. Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern aller in- und ausländischen Einheiten.

14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Zum 31. Dezember 2020 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 78,3 Mio. (Vorjahr: EUR 141,1 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen betraf.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2020 Mindestabnahmeverpflichtungen in Höhe von EUR 84,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 83,6 Mio.).

Eventualverbindlichkeiten
Aus einem Dienstleistungsvertrag können sich Eventualverbindlichkeiten in Höhe von knapp EUR 4 Mio. ergeben.

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe Ziffer 12.

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe Ziffer 06).

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	160,8	225,6
Durchschnittliche Zahl an ausstehenden Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl an ausstehenden Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	5,36	7,52
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	3,0	5,0

Für das Geschäftsjahr 2020 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie im Jahr 2021 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30.000.000 Stückaktien ein Betrag von EUR 60 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich nur um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

EUR Mio.	**Buchwert 31.12.2020**	Bewertung nach IFRS 9		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	**Beizulegender Wert 31.12.2020**
		Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	129,2	45,5	83,7	–	131,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144,5	144,5	–	–	144,9
Festgelder	77,2	77,2	–	–	77,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17,4	1,4	4,0	12,0	17,4
Sonstige		1,4			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			4,0		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				12,0	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	294,6				294,6
Summe finanzielle Vermögenswerte	**662,9**				**665,7**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118,8	118,8			118,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,9	0,4	3,5	–	3,9
Sonstige		0,4			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			3,5		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**122,7**				**122,7**

EUR Mio.	Buchwert 31.12.2019	Bewertung nach IFRS 9		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungs-kosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	114,5	31,7	82,8	–	115,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127,7	127,7	–	–	127,7
Festgelder	275,4	275,4	–	–	275,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,8	0,6	0,9	1,3	2,8
Sonstige		0,6			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			0,9		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				1,3	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200,7	–	–	–	200,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	**721,1**	–	–	–	**721,7**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,8	126,8	–	–	126,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,8	0,3	2,4	1,1	3,8
Sonstige		0,3	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	2,4	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	1,1	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**130,6**				**130,6**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Festgelder werden im Oktober 2021 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

EUR Mio.	2020	2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	–5,1	3,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,8	11,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	–3,7
Summe	**–2,0**	**11,5**

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge/-aufwendungen aus verzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettogewinne in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und Zinserträge von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2020 auf EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (d. h. mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

	31.12.2020			
EUR Mio.	Stufe I	Stufe II	Stufe III	**Summe**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	4,0	–	4,0
Wertpapiere	83,7	–	–	83,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	12,0	–	12,0
Summe	**83,7**	**16,0**	**–**	**99,7**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	3,5	–	–
Summe	**–**	**3,5**	**–**	**3,5**

	31.12.2019			
EUR Mio.	Stufe I	Stufe II	Stufe III	**Summe**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	0,9	–	0,9
Wertpapiere	82,8	–	–	82,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				–
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	1,3	–	1,3
Summe	**82,8**	**2,2**	**–**	**85,0**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	2,4	–	2,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	1,1	–	1,1
Summe	**–**	**3,5**	**–**	**3,5**

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted-Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren, wie der PAR-Methode; Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung", die „operative Sicherung" und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten".

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 15 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen (Vorjahr: Devisentermingeschäfte und bei der Bank hinterlegte Stop/Loss-Orders) verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisenswaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow-Hedge-Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) aufgelöst. Im Rahmen der strategischen Sicherung mittels Devisenoptionen wird für den inneren Wert der Optionen seit dem Geschäftsjahr 2020 Cashflow-Hedge Accounting angewendet, sofern es sich um Kombinationsoptionen handelt und die Voraussetzungen zum Hedge Accounting erfüllt sind. Dementsprechend werden Änderungen des inneren Werts erfolgsneutral erfasst und Änderungen des Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (vor Steuern) für das Geschäftsjahr 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
Kumulierte Effeke aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 1. Januar	0,4	–11,3
Marktwertänderungen	11,5	–9,2
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)	0,4	20,9
Kumulierte Effeke aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 31. Dezember	**12,3**	**0,4**

Für die strategische Sicherung werden bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) feste Sicherungsquoten von 26 Prozent und für das Yen-Exposure abgestufte Sicherungsquoten von circa 30 Prozent bis 40 Prozent verwendet. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in Yen für 2021 zu rund 33 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern mittels Verwendung der hypothetischen Derivate-Methode. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

	31.12.2020		31.12.2020	
EUR Mio.	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**456,6**	**16,0**	**280,6**	**2,2**
Devisentermingeschäfte	369,2	11,7	118,8	1,7
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*147,3*	*9,0*	60,2	1,3
Devisenoptionen	83,1	4,2	147,1	0,4
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*45,6*	*3,0*	–	–
Devisenswaps	2,1	–	9,0	–
Sonstige Derivate	2,2	0,1	5,7	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**272,4**	**3,5**	**230,1**	**3,5**
Devisentermingeschäfte	21,7	–	69,7	2,8
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*7,8*	–	28,7	1,1
Devisenoptionen	90,2	–	147,1	0,7
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*49,3*	–	–	–
Devisenswaps	160,5	3,5	13,3	–

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

	31.12.2020		31.12.2019	
EUR Mio.	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte Devisentermingeschäfte	145,6	9,5	77,5	11,4
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/JPY	122	126	120	122
EUR/USD	1,12			
USD/SGD	1,41			
EUR/SGD	1,56			
Nominalwerte Devisenoptionen	42,7	–	–	–
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/USD	1,15			
USD/SGD	1,40			

Neben den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben alle derivativen Finanzinstrumente im Geschäftsjahr und Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Nettobetrag

	31.12.2020					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	16,3	0,3	16,0	2,5	–	13,5
Derivate mit negativem Marktwert	–3,8	–0,3	–3,5	–2,5	–	–1,0

	31.12.2019					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	3,6	1,4	2,2	1,8	–	0,4
Derivate mit negativem Marktwert	–4,9	–1,4	–3,5	–1,8	–	–1,7

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern durch Wertpapiere in niedrigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse eingerichtet, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreisrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar. Der Singapur-Dollar weist eine hohe Korrelation zur Entwicklung des US-Dollar auf, daher werden die Risiken gemeinsam betrachtet.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, d. h. der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund zwei Drittel des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro (unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) zum 31. Dezember 2020 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 11,0 Mio. verringert. Die Änderung wäre mit EUR 4,2 Mio. ergebniswirksam erfasst worden und mit EUR 6,8 Mio. ergebnisneutral. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 6,3 Mio. geändert. Hiervon wären EUR 6,0 Mio. ergebnisneutral und EUR 0,3 Mio. ergebniswirksam erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019 hätten sich um EUR 23,7 Mio. verringert bzw. um EUR 18,7 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 17,2 Mio. ergebniswirksam und EUR 6,5 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 10,3 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 8,4 Mio. ergebniswirksam.

Wenn der Yen gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2020 um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 8,2 Mio. geändert. Die Änderung wäre vollständig im sonstigen Ergebnis erfasst worden. Die entsprechende Zeitwertänderung zum 31. Dezember 2019 hätte EUR 10,8 Mio. betragen, wovon EUR 8,9 Mio. erfolgsneutral und EUR 1,9 Mio. ergebniswirksam erfasst worden wären.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 6 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Zinsrisiken, da er keine verzinslichen Nettoverbindlichkeiten hat und keine wesentlichen Nettoverbindlichkeiten erwartet. Aus festverzinslichen Wertpapieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegt der Konzern einem geringfügigen Zinsrisiko. Die Fremdwährungsderivate unterliegen keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Der Konzern hält vor allem im Spezialfonds Wertpapiere, die geringen Zinsänderungsrisiken unterliegen können. Diese Risiken werden größtenteils durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Sonstige Preisrisiken

Der Konzern ist in geringem Umfang aus im Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren sonstigen Marktpreisrisiken aus schwankenden Börsenkursen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht und über Warenkreditversicherungen teilweise abgesichert. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe Ziffer 08 sowie Ziffer 09. In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor. Die Finanzierung über Darlehen spielt derzeit keine Rolle.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit Planungen begegnet. Unterjährig erfolgt für den Konzern und die wesentlichen Einzelgesellschaften eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum bis zum Jahresende umfasst. Zusätzlich zum Ausblick vergleichen wir die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen, um Schwächen in der Prognose zu mindern. Darüber hinaus gibt es eine Mehrjahresplanung, aus der frühzeitig erkennbar wird, wann und in welcher Höhe Liquiditätsrisiken zu erwarten sind.

Gemäß der Richtlinie des Konzerns werden Bürgschaften grundsätzlich nur für Tochtergesellschaften geleistet. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und 2019 wurden keine Bürgschaften gewährt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern. Diesem Risiko unterliegen auch die Wertpapiere des Spezialfonds.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine maximale Laufzeit bis Oktober 2021.

17 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite an Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig sind. Da in der Waferindustrie die Allokation der Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

	2020							
EUR Mio.	Deutschland	Europa ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	Siltronic-Konzern
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	77,6	117,3	130,5	414,5	283,0	165,8	18,3	1.207,0
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	97,9	–	6,3	0,1	–	83,3	–	187,6
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	435,6	–	28,8	0,1	0,2	503,1	17,4	985,2

	2019							
EUR Mio.	Deutschland	Europa ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	Siltronic-Konzern
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	106,4	139,2	143,0	342,9	356,4	158,8	23,7	1.270,4
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	147,2	–	10,0	–	–	205,8	–	363,0
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	411,1	–	29,0	0,1	0,2	516,0	17,7	974,1

Im Geschäftsjahr 2020 realisierte der Konzern Umsatzerlöse mit drei Kunden, die einen Anteil von 21 Prozent bzw. 15 Prozent und 10 Prozent hatten. Im Vorjahr entfielen auf drei Kunden 21 Prozent, 15 Prozent und 13 Prozent.

18 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren überwiegend aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	0,9	0,9
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	148,3	143,5
Leasingaufwendungen (mehrere Funktionskosten)	0,4	0,4

In den Umsatzerlösen 2020 sind wie im Vorjahr sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf (a) den Kauf des wichtigsten Rohstoffs Polysilizium von der Wacker Chemie AG und (b) einen Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Wacker Chemie AG über technisches Engineering, IT, Materialwirtschaft und Beschaffung, Vor-Ort-Leistungen am Produktionsstandort Burghausen sowie gesellschaftsbezogene Verwaltungsdienstleistungen.

Die Leasingaufwendungen betreffen Abschreibungen auf Nutzungsrechte für angemietete Gebäude von der Wacker Chemie AG in Burghausen und der Pensionskasse in München. Der Mietvertrag mit der Pensionskasse ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ausgelaufen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vorräte, Sonstige Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in der Bilanz für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 enthalten sind:

Vorräte, Nutzungsrechte, Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte	1,6	1,7
davon Wacker Chemie	*1,6*	*1,5*
davon Pensionskasse	*–*	*0,2*
Sonstige Vermögenswerte	1,9	0,5
davon Wacker Chemie	*1,9*	*0,5*
Vorräte	14,3	11,8
davon Wacker Chemie	*14,3*	*11,8*
Leasingverbindlichkeiten	1,6	1,7
davon Wacker Chemie	*1,6*	*1,5*
davon Pensionskasse	*–*	*0,2*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,7	6,4
davon Wacker Chemie	*13,7*	*6,4*

Die Vorräte betreffen Rohstofflieferungen der Wacker Chemie AG.

Zudem bestehen gegenüber der Wacker Chemie AG langfristige Abnahmeverträge, woraus sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 71,3 Mio. (Vorjahr: EUR 67,4 Mio.) ergeben.

Nahestehende Personen
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen der nahestehenden Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Variable Vergütung	Anteils-basierte Vergütung	Alters-versorgung	**Summe**
	2020	973.485	944.618	870.074	360.376	3.148.553
Vorstandsvergütung	2019	963.463	494.949	567.180	335.617	2.361.209
	2020				5.586.912	5.586.912
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2019				6.103.844	6.103.844
	2020				262.373	262.373
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2019				221.253	221.253
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	**2020**				7.863.911	7.863.911
	2019				7.892.388	7.892.388
	2020	698.445				698.445
Aufsichtsratsvergütung	2019	658.369				658.369

Den Mitgliedern des Vorstands wurden am 4. Mai 2020 aktienbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,6 Mio. gewährt.

Die Vergütung für die Altersversorgung setzt sich zusammen aus einem Dienstzeit- und einem Zinsaufwand. Im Geschäftsjahr ergab sich zusätzlich aufgrund einer Planänderung bei der Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand von EUR - 1.052.779 (Ertrag). Dies ist auch der Grund für den Rückgang der Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Siltronic und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

19 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein neues Vergütungssystem für die Vorstände eingeführt. Dies umfasst, wie im Vorjahr, als langfristige variable Vergütung den Barausgleich in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks). Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Im Vergütungsjahr 2020 wurde zunächst der vertragliche Zuteilungswert auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Jahres 2019 in gewährte virtuelle Aktien umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Performance-Periode) gehalten, gerechnet ab dem 1. Januar 2020. Grundlage für die Berechnung der finalen Zahl an virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für diese Ziele werden ein Zielwert, ein Minimalwert und ein Maximalwert bestimmt. Der Ausgleich der virtuellen Aktien erfolgt in bar. Zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs wird zunächst die finale Zahl virtueller Aktien durch Multiplikation der vorläufigen Zahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor errechnet. Der Barausgleich ermittelt sich durch Multiplikation der finalen Zahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen, gewichteten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen des Jahres 2023 zuzüglich der Dividenden, die während der Geschäftsjahre 2020 bis 2023 ausgeschüttet werden. Der Barausgleich ist auf eine Grenze von 200 Prozent des vertraglichen Zuteilungswerts (Cap) begrenzt.

Die virtuellen Aktien des Vorjahres errechnen sich aus dem Durchschnitt der Gesamtzielerreichungsfaktoren der Leistungskategorien des Vergütungsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres, multipliziert mit dem durchschnittlichen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalt im Vergütungsjahr. 51 Prozent dieser erfolgsabhängigen Vergütung werden zunächst auf Basis des durchschnittlich gewichteten Aktienkurses der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Vergütungsjahres in virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Nach einer Haltedauer von zwei Jahren erfolgt die Erfüllung der virtuellen Aktien durch Barausgleich. Dem Barausgleich hinzugerechnet werden Dividenden, die während der Haltedauer für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die variable Vergütung ist auf eine betragsmäßige Höchstgrenze in Höhe von 300 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts begrenzt.

Nach Beendigung des ersten von vier Jahren der Performance-Periode ergibt sich im Berichtsjahr anhand der bisherigen Zielentwicklung eine vorläufige Zahl von 8.815 virtuellen Aktien. In den Vorjahren wurden 18.693 virtuelle Aktien zugeteilt, die noch nicht ausbezahlt sind. Der für die Zahl der virtuellen Aktien maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie im Geschäftsjahr betrug EUR 121,61 (Vorjahr: EUR 81,75). Der Schlusskurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien betrug EUR 128,10. Die Möglichkeit der Erreichung des vertraglich vereinbarten Cap wird mithilfe einer Black-Scholes-Berechnung berücksichtigt und der beizulegende Zeitwert entsprechend reduziert. In Summe ergibt sich eine Rückstellung für virtuelle Aktien aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.). Der Barausgleich der virtuellen Aktien aus dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt im Geschäftsjahr 2021 mit dem Durchschnittskurs aus 2020. Hierfür wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 1,6 Mio. passiviert. Der Personalaufwand für virtuelle Aktien belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.).

20 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitern

	2020	2019
Deutschland	2.299	2.314
Singapur und andere Länder in Asien	1.113	1.096
USA	328	377
Summe	**3.740**	**3.787**

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	2020	2019
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Nichtprüfungsleistungen	0,0	0,0
Summe	**0,5**	**0,5**

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über die SSW hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2020 betrugen die langfristigen Vermögenswerte EUR 486,5 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 205,9 Mio., das Eigenkapital EUR 384,3 Mio., die langfristigen Schulden EUR 239,1 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 69,0 Mio.

Im Jahr 2020 hat SSW Umsatzerlöse von EUR 339,3 Mio. erzielt, woraus sich ein Jahresüberschuss von EUR 116,5 Mio. und ein Gesamtergebnis von EUR 91,8 Mio. ergaben. Im Berichtsjahr ergab sich aus dem Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich des Cashflows aus den Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen) ein Einzahlungsüberhang von EUR 14,1 Mio.

Dem Minderheitsgesellschafter wurde keine Dividende zugewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2020		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande [1]	358,0	108,2	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur [2]	354,7	55,8	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur [2]	384,4	116,5	77,7
Siltronic Corp., Portland, Oregon / USA [2]	48,9	13,4	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan [2]	–0,2	1,5	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea [1]	1,4	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China [1]	0,9	0,3	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt, Deutschland [1]	83,0	0,8	100,0

[1] Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung
[2] Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Nachgang zu einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH, München, an die Aktionäre der Siltronic AG hat die GlobalWafers GmbH am 10. Februar 2021 bekanntgegeben, dass sie zum Ende der Annahmefrist die Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent überschritten hat. Das Angebot war damit erfolgreich. Die Übertragung von angedienten Aktien steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass verschiedene Behörden im In- und Ausland der Übernahme zustimmen. Aus dem Ereignis ergeben sich keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 eingetreten.

München, den 1. März 2021
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm" inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts
Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung in den Abschnitten „Immaterielle Vermögenswerte", „Sachanlagen" und „Planmäßige Abschreibungen" der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte" und „Entwicklung der Sachanlagen" im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss
Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 187,6 Mio. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren wurden überwiegend Investitionen zur Kapazitätserweiterung der 300 mm Waferproduktion getätigt. Darüber hinaus besteht ein

Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE") 300 mm entfällt.

Da die Sachanlagen keine weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generieren, erfolgt die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, auf Ebene der ZGE „300 mm". Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag der ZGE „300 mm" und vergleicht diesen mit deren Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm" inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Der Halbleitermarkt unterliegt einem zyklischen Geschäft, wodurch in der Vergangenheit Schwankungen der Nachfrage von Marktpreisen und Überkapazitäten der Marktteilnehmer beobachtbar waren. Unsicherheiten aus der Corona-Pandemie können zusätzliche absatz- und beschaffungsseitige Nachfrageschwankungen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm" inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der ZGE „300 mm" verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells der Gesellschaft nachvollzogen sowie die Angemessenheit der Bewertungsmethode und die in das Modell einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen zur künftigen Entwicklung der Halbleiterindustrie beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die spezifischen Risikozuschläge und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und des erwarteten EBITDA auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien des Mandanten nachgerechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen
Die der Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm" inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde liegende Vorgehensweise steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen
Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung in Form eines nichtfinanziellen Berichts auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Konzernlageberichts enthalten ist und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. März 2021 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht
Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die *in der beigefügten Datei „Siltronic_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip"* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die *in der oben genannten beigefügten Datei* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der *in der oben genannten beigefügten Datei* enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Kapitalmarktorientierung im Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht einzeln im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen für gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichtes.

Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichtes.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 1. März 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 1. März 2021
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Angaben zu den Mandaten

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2020)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz [1)] Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen	
Mandy Breyer [1)]	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek	Leitende Direktorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier [1)] Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Management Germany, Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales und Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Química Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Gebhard Fraunhofer [1)]	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Mitglied des Vorstands der ZF Friedrichshafen AG (bis 31.12.2020, danach im Ruhestand)	Mitglied des Aufsichtsrats – ZF Gusstechnologie GmbH, Nürnberg (ZF Friedrichshafen-Konzernmandat)
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Gertraud Lauber [1)] (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2020)	Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Abteilung Wirtschafts- und Energiepolitik	Mitglied des Aufsichtsrats – Rütgers Germany GmbH, Castrop-Rauxel
Jörg Kammermann [1)] (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2020)	Bezirksleiter IG BCE, Altötting (bis 30.09.2020) Freiberuflicher Trainer & Berater (ab 01.10.2020)	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Markus Hautmann [1)] (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2021)	Bezirksleiter IG BCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – SMP Deutschland GmbH, Bötzingen – Wacker Chemie AG, München
Lina Ohltmann [1)] (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2021)	Fachsekretärin IG BCE Abteilung Tarifpolitik	

[1)] Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)
Gebhard Fraunhofer[1)]
Johann Hautz[1)]
Sieglinde Feist

Prüfungsausschuss
Bernd Jonas (Vorsitzender)
Gebhard Fraunhofer[1)]
Dr. Tobias Ohler

Präsidialausschuss
Dr. Hermann Gerlinger (Vorsitzender)
Dr. Tobias Ohler
Johann Hautz[1)]
Michael Hankel

Nominierungsausschuss
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)
Dr. Hermann Gerlinger

Sonderausschuss zur Erarbeitung der begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (09.12.2020 – 10.02.2021)
Mandy Breyer[1)] (ab 01.01.2021)
Michael Hankel
Johann Hautz[1)]
Jörg Kammermann[1)] (bis 31.12.2020)
Dr. Tobias Ohler

Vorstand

Dr. Christoph von Plotho

Vorstandsvorsitzender
Applikationstechnologie
Engineering
Investor Relations & Communications
Konzernentwicklung
Produktion
Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit
Recht & Compliance
Standortmanagement Burghausen & Freiberg
Supply-Chain-Management
Technologie
Vertrieb & Marketing
Siltronic Japan
Siltronic Singapur

Vorsitzender (Chairman) des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:
– Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur
– Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
– Siltronic Corporation, USA
– Siltronic Japan Corporation, Japan

Rainer Irle

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor
Controlling & Finanzen
Rechnungswesen & Steuern
Einkauf
IT
Personal
Risikomanagement & Audit
Siltronic USA

Mitglied des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:
– Siltronic Corporation, USA
– Siltronic Japan Corporation, Japan

[1)] Arbeitnehmervertreter

Quartalsübersicht

		Q4 2020[1]	Q3 2020[1]	Q2 2020[1]	Q1 2020[1]
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	284,5	299,3	323,1	300,1
EBITDA	EUR Mio.	67,2	80,1	100,4	84,2
EBITDA-Marge	%	23,6	26,8	31,1	28,1
EBIT	EUR Mio.	28,4	43,6	66,9	53,3
EBIT-Marge	%	10,0	14,6	20,7	17,8
Periodenergebnis	EUR Mio.	40,9	39,1	60,8	46,0
Ergebnis je Aktie	EUR	1,17	1,08	1,80	1,32
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	58,2	35,1	48,3	46,0
Netto-Cashflow	EUR Mio.	–18,9	28,6	26,7	40,9
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	1.919,4	1.905,4	1.909,0	1.954,2
Eigenkapital	EUR Mio.	871,8	832,6	866,5	1.031,0
Eigenkapitalquote	%	45,4	43,7	45,4	52,8
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	499,2	519,3	509,4	588,1

[1] Quartalszahlen sind ungeprüfte Werte.

Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.207,0	1.270,4	1.456,7	1.177,3
Bruttoergebnis	EUR Mio.	339,5	457,6	631,9	370,3
Bruttomarge	%	28,1	36,0	43,4	31,5
EBIT	EUR Mio.	192,2	298,3	497,7	235,7
EBIT-Marge	%	15,9	23,5	34,2	20,0
EBITDA	EUR Mio.	332,0	408,7	589,3	353,1
EBITDA-Marge	%	27,5	32,2	40,5	30,0
Finanzergebnis	EUR Mio.	–3,0	4,4	–9,3	–8,5
Ertragsteuern	EUR Mio.	–2,4	–41,7	–87,8	–35,0
Periodenergebnis	EUR Mio.	186,8	261,0	400,6	192,2
Ergebnis je Aktie	EUR	5,36	7,52	12,40	6,20
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	187,6	363,0	256,9	123,2
Netto-Cashflow	EUR Mio.	77,4	81,3	240,4	124,8
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	1.919,4	1.945,0	1.818,2	1.252,4
Eigenkapital	EUR Mio.	871,8	930,2	915,7	637,9
Eigenkapitalquote	%	45,4	47,8	50,4	50,9
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	499,2	588,9	691,3	342,1
Mitarbeiter		**3.772**	**3.669**	**3.914**	**3.730**

Abkürzungen

ASP
Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Capabilities
Die Capabilities beziehen sich auf die Fähigkeit der Siltronic, den steigenden technologischen Anforderungen der Kunden bei gleichbleibender Qualität gerecht zu werden.

Cashflow
Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT
Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße.

EBITDA
Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen.

Eigenkapitalquote
Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

Halbleiter
Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP
Hazardous air pollutants: gefährliche Luftschadstoffe

IFRS
Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London/Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board" (IASB) erarbeitet und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

Kapitalrendite (ROCE)
Return On Capital Employed: Rentabilitätsgröße in Bezug auf das gebundene Kapital.

NMVOC
Non-methane volatile organic compounds: flüchtige organische Verbindungen außer Methan

NOx
Nitrogen oxides: Stickoxide

PM
Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium
Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP
Persistent organic pollutant: persistente organische Schadstoffe

Silizium
Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer
Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, d. h. integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx
Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

9. März 2021	Bericht zum Geschäftsjahr 2020
29. April 2021	Ordentliche Hauptversammlung, München
7. Mai 2021	Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2021
28. Juli 2021	Zwischenbericht zum 2. Quartal 2021
26. Oktober 2021	Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2021

Kontakt

Petra Müller
Leiterin Investor Relations & Communications
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht
Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis
Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer
Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.

Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com